

134. Sitzung

am Freitag, dem 15. Juli 1994, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches 9129

Eingabe für Herrn Hasan und Frau Emine Acar,
Wörthsee, betreffend **Aufenthaltsduldung**

Namentliche Abstimmung 9129, 9169

Schlußbericht des Untersuchungsausschusses betreffend die Erwerbspolitik der Bayerischen Staatsregierung - insbesondere der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen - bei Kunstgegenständen seit 1970 (Drs. 12/7124, 12/16 002, 12/16 554)

Dr. Bernhard (CSU) 9129, 9145
Schultz (SPD) 9133, 9148, 9151
Frau Hiersemenzel (FDP) 9141, 9152
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) 9144

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom
21.06.1994

Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags

Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 12/16 674)

Schmid Albert (Augsburg), Berichterstatter . . . 9153

Beschluß 9153

Antrag der Abg. Paulig, Köhler, Scheel u. Frakt.
DIE GRÜNEN

Ungehinderter Zugang von Abgeordneten des Landtags zu Strafvollzugsanstalten (Drs. 12/14 204)

Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen, des
Eingaben- und des Verfassungsausschusses
(Drs. 12/14 652, 12/15 076, 12/15 208)

Frau Köhler (DIE GRÜNEN) 9153, 9156
Frau Bock (FDP) 9154
Gabsteiger (CSU) 9155

Müller Herbert (SPD) 9155
Staatssekretär Dr. Merkl 9155
Ritter (CSU) 1956

Beschluß 9157

Antrag der Abg. Paulig, Köhler, Scheel u. Frakt.
DIE GRÜNEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung in den Bayerischen Justizvollzugsanstalten
(Drs. 12/14 416)

Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen, des
Eingaben- und des Haushaltsausschusses
(12/14 894, 12/15 215, 12/15 580)

Beschluß 9157

Antrag der Abg. Wahnschaffe, Nentwig, Müller
Karl Heinz u. a. SPD

Reform des Sozialen Wohnungsbaus (Drs.
12/12 623)

Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen, des
Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Bundes-
angelegenheitenausschusses (Drs. 12/14 227,
12/14 670, 12/15 204, 12/15 676)

Hollwich (SPD) 9157

Beschluß 9158

Antrag der Abg. Maget, Radermacher u. a. SPD

Staatlich geförderte Kinderkrippen (Drs.
12/14 409)

Beschlußempfehlungen des kulturpolitischen, des
sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses
(Drs. 12/15 224, 12/15 614, 12/15 697)

Beschluß 9158

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann u. Frakt. DIE GRÜNEN

Verhinderung von Übergriffen durch Staatsanwaltschaft und Polizei auf Bildberichterstatler und Journalisten zur Beweissicherung (Drs. 12/15 782)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/15 885)

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN)	9158, 9163
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	9160
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN)	9160
Großer (FDP)	9161
Staatssekretär Dr. Merkl	9161, 9163

Beschluß 9164

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Dr. Magerl u. Frakt. DIE GRÜNEN

Kein Raumordnungsverfahren für die „Marzlinger Spange“ (Drs. 12/15 174)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 12/15 527, 12/15 603)

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN)	9164
Freiherr von Redwitz (CSU)	9164

Beschluß 9165

Antrag der Abg. Naumann, Gausmann SPD

Sofortmaßnahmen an der Bundesstraße B 12 München – Mühldorf (Drs. 12/12 612)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des sozialpolitischen, des Haushalts-, des Verfassungs- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/14 238, 12/14 677, 12/14 883, 12/15 059, 12/15 588, 12/15 827)

Beschluß 9165

Antrag der Abg. Paulig, Dr. Magerl, Kellner u. Frakt. DIE GRÜNEN

Einführung einer Mineralölsteuer für Kerosin (Drs. 12/13 184)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/14 356, 12/15 297, 12/15 578, 12/15 821)

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN)	9165
Naumann (SPD)	9166
Großer (FDP)	9166
Traublinger (CSU)	9166

Beschluß 9166

Antrag des Abg. Hollwich SPD

Unterbringung von Spätaussiedlern (Drs. 12/14 131)

Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/14 646, 12/15 314, 12/15 863)

Hollwich (SPD) (s. auch Anlage 2)	9166
-----------------------------------	------

Beschluß 9167

Antrag der Abg. Paulig, Dr. Magerl u. Frakt. DIE GRÜNEN

Flughafengebühr am Großflughafen München II (Drs. 12/14 428)

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 12/15 903)

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN)	9167
Naumann (SPD)	9167

Beschluß 9167

Schluß der Sitzung 9167

(Beginn: 09.00 Uhr)

Erster Vizepräsident Möslin: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 134. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, bayerische Lokalradios sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 45 b, Eingabe für Herrn Hasan und Frau Emine Acar, Wörthsee, betreffend Aufenthaltsduldung, bekannt. Mit Ja stimmten 67 Mitglieder, mit Nein 42 Mitglieder, ein Mitglied des Hohen Hauses enthielt sich der Stimme. Damit ist die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 40

Schlußbericht des Untersuchungsausschusses betreffend die Erwerbspolitik der Bayerischen Staatsregierung – insbesondere der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen – bei Kunstgegenständen seit 1970 (Drucksachen 12/7124, 12/16 002, 12/16 554)

Das Wort hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat am 06.10.1992 den Untersuchungsausschuß betreffend die Erwerbspolitik der Bayerischen Staatsregierung – insbesondere der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen – bei Kunstgegenständen seit 1970 eingesetzt und einen umfangreichen Untersuchungsauftrag beschlossen, der 1994 um zwei weitere Gemälde erweitert wurde.

Wir haben insgesamt 29mal getagt; sämtliche Beweisbeschlüsse auf Beiziehung von Akten und Vernehmungen von Zeugen wurden einstimmig beschlossen. Den Schlußbericht haben wir am 20.06.1994 beraten und mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD verabschiedet. Die Vertreterinnen der FDP und der GRÜNEN haben sich der Stimme enthalten.

Die Schlußfolgerungen unter III des Berichts sind einstimmig verabschiedet worden. Ich möchte hier nur einige wesentliche Fragestellungen und Ergebnisse sowie die Schlußfolgerungen darstellen. Sollte es jemanden geben, den die Details interessieren, darf ich auf den Schlußbericht Bezug nehmen.

Gegenstand der Untersuchung waren rund 24 Kunstgegenstände, überwiegend Gemälde, sowie der Ankauf der sogenannten Sammlung Fritz Thyssen. Zentrale Fragen, die sich mehr oder weniger auf alle Kunstgegenstände bezogen, waren folgende:

Wurde beim Ankauf von Kunstgegenständen sparsam und wirtschaftlich gehandelt?

Wurde das Haushaltsrecht eingehalten?

Wurde der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen bei Ankäufen über 2 Millionen DM, wie erbeten, informiert?

Wurden die fälligen Abgaben, insbesondere die Einfuhrumsatzsteuer, bezahlt?

Wurden Zuwendungen an Dritte abgezweigt?

Ist beim Ankauf mit genügender Sorgfalt geprüft worden, ob die Kunstgegenstände echt sind und ob ihr Kaufpreis angemessen ist?

Waren das Ankaufverfahren als solches und seine Praktizierung im Einzelfall zweckmäßig und effektiv?

Hat es Pflichtverletzungen von Beamten gegeben?

Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: Zunächst kann ich berichten, meine Damen und Herren, daß wir keinerlei Fehlverhalten der jeweiligen politischen Spitze des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst beziehungsweise Wissenschaft und Kunst festgestellt haben. Diese war vielmehr bemüht, insbesondere beim Ankauf des Bildes „Der junge Rauty“ von Toulouse-Lautrec und des Bildes „Landschaft bei Auvers“ von Daubigny, durch Beauftragung eines mit der Angelegenheit bisher nicht befaßten Beamten zur Aufklärung der in die politische Diskussion geratenen und umstrittenen Sachverhalte beizutragen. Der damalige Kultusminister Prof. Dr. Hans Maier war über die endgültigen Ankaufsmodalitäten des Gemäldes von Toulouse-Lautrec nicht mehr informiert worden, insbesondere also auch nicht über die Tatsache, daß der Preis nicht endgültig unter 2 Millionen DM gehalten werden konnte.

Auch haben sich keine beweiskräftigen Anhaltspunkte ergeben, daß von Wirtschaft oder Politik Einfluß, geschweige denn unlauterer Einfluß auf die Behandlung der Angelegenheit Daubigny oder die mit diesem Fall befaßten Beamten, insbesondere Herrn Dr. Falkner von Sonnenburg, genommen worden wäre. Insbesondere hat sich nicht erwiesen, daß Herr von Sonnenburg in oder von der Bayerischen Staatskanzlei im Jahre 1988 ein Schriftstück des Inhalts zur Unterschrift vorgelegt worden ist, daß die Behandlung der fraglichen Angelegenheit ihm entzogen und künftig vom aufsichtsführenden Kultusministerium wahrgenommen werden sollte. Daß sich der eine oder andere über die Vorgänge geärgert hat, ist eine mehr oder weniger verständliche menschliche Reaktion, keinesfalls aber eine kritikwürdige Einflußnahme.

Alle diesbezüglichen Landtagsanfragen beziehungsweise Berichte im kulturpolitischen Ausschuß waren nach unserer Ansicht nach damaliger Aktenlage korrekt und sind auch im Lichte der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses nicht zu beanstanden.

Wir haben auch keine beweiskräftigen Anhaltspunkte gefunden, daß im Zusammenhang mit den Ankäufen Dritte Zuwendungen erhalten hätten, also ein Teil des im Einzelfall sehr hohen Kaufpreises zum Zwecke der Geldwäsche oder Parteilfinanzierung abgezweigt worden wäre.

Keine Unregelmäßigkeiten hat der Ausschuß auch unter anderem in bezug auf zwei Spenden von Herrn Dr. Friedrich Karl Flick beziehungsweise der Friedrich-Flick-Förderstiftung festgestellt. Die Friedrich-Flick-Förderstiftung hatte den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen 1983 eine Spende in Höhe von 1 Million DM zukommen lassen, von der die Gemälde „Das Konzert“ von Lancret und das Bild „Porträt von Richard Mounteney“ von William Hogarth gekauft wurden. Außerdem wurde knapp 1 Million DM 1986 von Herrn Dr. Friedrich Flick persönlich gespendet. Mit diesem Geld wurde das „Bildnis eines jungen Malers“ von Ghislandi gekauft.

Wir haben weder feststellen können, daß das Geld unzulässigerweise wieder an den Spender oder an Dritte teilweise zurückgeflossen wäre, noch daß Spendenquittungen unzutreffend oder mehrfach ausgestellt worden wären. Allerdings ist der bestätigte Spendenbetrag in einem Fall 5000 DM höher als der gespendete Betrag. Die Spendenquittungen wurden im übrigen mit Recht erteilt, weil die entsprechenden Beträge den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen tatsächlich zur Verfügung gestellt wurden.

Davon völlig unabhängig ist die Frage, ob die Bilder, die mit diesem Geld gekauft wurden, ihren Preis wert waren. Von einem Betrug am Steuerzahler kann deshalb keine Rede sein. Die Untersuchung hat also keinen Stoff ergeben, meine Damen und Herren, aus dem Amigo-Geschichten zu spinnen wären.

(Frau Abg. Paulig: Weil die Amigos so gut weggetaucht sind!)

– Darauf komme ich noch; das ist ein Phantom.

Was den wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern und damit die Angemessenheit der verschiedentlich bezahlten Kaufpreise angeht, so ist der Ausschuß grundsätzlich zu der Überzeugung gelangt, daß der künstlerische und wertmäßige Vergleich von Bildern eines Malers eine höchst komplexe Fragestellung ist. Hier spielt nicht nur die Qualität eines Bildes eine Rolle, sondern auch Motiv, Format, Erhaltungszustand, Signatur und vieles andere mehr. Außerdem finden in einer solchen Beurteilung immer auch stark subjektive Bewertungen sowie die Bedeutung des Bildes für eine bestimmte Sammlung Eingang. Sie kann auch nicht pauschal, sondern nur in konkreter Auseinandersetzung mit einem zum Vergleich herangezogenen Bild erfolgen.

Der bloße Preisvergleich, zumal wenn Auktionspreise mit Händlerpreisen verglichen werden, ist vielfach wenig aussagekräftig. Auf Aktionspreise werden nicht selten Händlerspannen von 100 % aufgeschlagen. Zu den Auktionspreisen – fast ausschließlich solche finden sich in den Kunstpreis-Jahrbüchern – müssen zudem Steuern und oft ein Aufpreis von 20 bis 30 % hinzugerechnet wer-

den. Auktionspreise hängen zudem stark von der jeweiligen Gebotssituation ab. Außerdem ist es mehr oder weniger zufällig, ob und welche Werke eines Malers auf den Markt kommen.

Bestätigt wird dies zum Beispiel auch durch die Betriebsprüferkartei bei den Oberfinanzdirektionen Köln, Düsseldorf und Münster. Darin wird als Gewinnspanne im Einzelhandel mit Kunstgegenständen von Nettoaufschlägen zwischen 75 % und 120 % und, wenn restauriert wurde, von 135 % ausgegangen.

(Zuruf von der SPD: Das sind Brosamen!)

Auch unter Berücksichtigung dieser Umstände und der eingeschränkten Möglichkeit sinnvoller Preisvergleiche sind die bezahlten Preise – das haben wir festgestellt – bei einigen untersuchten Ankäufen unverständlich hoch. Dies betrifft die „Landschaft bei Auvers“, dies betrifft das „Bildnis eines jungen Malers“ von Ghislandi, die „Grablegung der heiligen Katharina“, die „Junge Frau mit Hund und Kind“ und das Bildnis von „Captain Philemon Pownall“.

Die Behauptung eines Schadens von 8 oder 10 Millionen DM im Schlußbericht der SPD beziehungsweise von FDP und GRÜNEN hat dennoch keine objektive, nachvollziehbare Grundlage und operiert letztlich mit gegriffenen Zahlen.

(Zuruf von der SPD: Das glauben Sie! – Zuruf der Frau Abg. Paulig)

Für die Zukunft ist es aber dringend notwendig, daß die Preiswürdigkeit von Ankaufsobjekten wesentlich intensiver substantiiert und nachvollziehbar geprüft wird. Dabei muß auch das gesamte zugängliche Auktionsgeschehen einbezogen werden. Dies ist die gemeinsame Aufgabe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen einschließlich der zuständigen Referenten, der Ankaufskommission, der Direktorenkonferenz, des Kultusministeriums und notfalls externer Gutachten. Das Erwerbsinteresse an einem Objekt darf die Frage der Preiswürdigkeit nicht weitgehend in den Hintergrund treten lassen. Trotz aller Besonderheiten des Kunstmarktes muß auch in diesem Bereich auf eine möglichst wirtschaftliche Haushaltsführung hingewirkt werden; auch für den Kunstkauf kann es keine haushaltsfreien Räume geben.

Die Genehmigungspflicht des Kultusministeriums sollte deshalb in Zukunft auch auf Ankäufe aus Spendengeldern erstreckt werden, weil auch in diesen Fällen via steuerliche Absetzbarkeit letztlich öffentliche Gelder eingesetzt werden.

Wir haben eine Reihe von Verletzungen von Vorschriften beziehungsweise der Ankaufsrichtlinien festgestellt. Ich will einige beispielhaft nennen. Haushaltsvorschriften und Haushaltsgrundsätze wurden zum Beispiel verletzt durch das Operieren mit einer entsprechend hohen zweiten Rechnung, die unzulässigerweise Zwischenfinanzierungszinsen enthielt, sowie den Versuch, eine Spende in zwei Tranchen zu erhalten, damit aus Zeitgründen die nächsthöhere Kassenstelle nicht zu befas- sen war.

Eingehend befaßt hat sich der Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit dem Haushaltsrecht mit dem Beschluß des Haushaltsausschusses aus dem Jahre 1971, wonach der Haushaltsausschuß bei allen Vorgängen, die das Grundstockvermögen betrafen und die einen Wert über 2 Millionen DM hatten, unterrichtet werden will. Der Untersuchungsausschuß ist dabei zu der Überzeugung gelangt, daß es sich schon vom Wortlaut her nicht um eine Zustimmung, sondern lediglich um eine Informationsbitte handelt. Der Haushaltsausschuß konnte durch einen solchen Beschluß aber auch rechtlich kein Zustimmungserfordernis begründen, denn die Ankaufsmittel wurden im Haushaltsplan jeweils ohne jeden Vorbehalt bereitgestellt. Die Staatsregierung konnte deshalb ohne Einschränkung über diese Mittel verfügen. Rechte des Parlaments konnten deshalb durch eine etwaige Nichtbeachtung dieser Informationsbitte nicht verletzt werden, auch wenn einzuräumen ist, daß die Verwaltungspraxis – allerdings gegen die Meinung des Kultusministeriums – von einem Zustimmungserfordernis ausging.

Eine Verletzung von Sorgfaltspflichten hat der Ausschuß zum Beispiel festgestellt durch die nicht ausreichende Prüfung der Provenienz des Gemäldes „Landschaft bei Auvers“ und in der insgesamt lückenhaften und unbefriedigenden Aktenführung in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen.

Eine Verletzung von Informations- und Berichtspflichten beziehungsweise der Verkaufsrichtlinien hat der Ausschuß unter anderem zum Beispiel gesehen in der falschen Information des Kultusministeriums über die tatsächliche Kaufpreisgestaltung beim Ankauf des Gemäldes von Severini und auch in der Nichtinformation des Kultusministeriums zum Beispiel über eine versehentliche Preisbestätigung an einen ausländischen Händler einschließlich Einfuhrumsatzsteuer.

Was die Bezahlung von Abgaben – Einfuhrumsatzsteuer und Zoll – anlangt, ist einmal festzustellen, daß Zoll in keinem Fall angefallen ist, weil die Gemälde und Kunstgegenstände allesamt für Museen bestimmt waren.

Die Einfuhrumsatzsteuerpflichtigkeit einiger Vorgänge konnte nicht geklärt werden, weil die Rechtsbeziehungen der im Ausland agierenden Verkäufer und ihre etwaige Unternehmereigenschaft – und davon hängt die Einfuhrumsatzsteuerpflicht ab – nicht hinreichend geklärt werden konnten, ebenso nicht die Frage, ob in diesen Fällen die Voraussetzungen der §§ 41 und 42 der Abgabenordnung vorliegen, also die Frage: Strohmanggeschäft oder Scheingeschäft. Entscheidend für die Beurteilung der Verkäufereigenschaft ist nach der Überzeugung des Ausschusses letztlich die Frage, wer im eigenen Namen als Verkäufer aufgetreten ist und über die Kaufpreisforderung verfügen sowie letztlich das Eigentum verschaffen konnte. Das ist die zivilrechtliche Seite.

Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob solche Kaufpreisgestaltungen oder Kaufkonstruktionen auch steuerlich letztendlich anzuerkennen sind oder nicht. In zwei Fällen wurde keine Steuererklärung abgegeben. Diese Ankäufe waren nach der Überzeugung des Ausschus-

ses einfuhrumsatzsteuerpflichtig. In einigen weiteren Fällen wurden unrichtige Erklärungen gegenüber den Zollbehörden abgegeben und die Vorgänge dadurch unzutreffenderweise von der Einfuhrumsatzsteuer freigestellt. In anderen Fällen wurden keine Erklärungen abgegeben; teils war keine Steuerpflicht gegeben, in einem Fall war auch Steuerpflicht gegeben. Das heißt, die Einfuhrumsatzsteuerproblematik ist schon gravierend; hier wurde nicht korrekt gehandelt.

Die in der Öffentlichkeit besonders heftig diskutierte Frage, ob die „Landschaft bei Auvers“ Daubigny zugeschrieben werden kann, mußte der Ausschuß offenlassen. Sie soll im Rahmen eines wissenschaftlichen Kolloquiums und einer Daubigny-Ausstellung geklärt werden. Insgesamt fünf Gutachten beziehungsweise Einschätzungen, wie ich das einmal ganz allgemein nennen will, kamen zu dem Ergebnis, daß das Bild Daubigny zuzuschreiben ist, ebenso Herr Dr. Heilmann von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen nach eingehenden Daubigny-Studien. Fünf Gutachten teilen diese Auffassung nicht, darunter der Verfasser des einzigen Werkverzeichnisses über Daubigny, der Pariser Kunsthändler Hellebranth. Allerdings kann auch er keine schlüssigen Hinweise geben, von wem das Bild sonst stammen könnte.

Die naturwissenschaftliche und maltechnische Untersuchung des Doerner-Instituts vom 06.03.1992 kommt zu dem Ergebnis, daß die „Landschaft bei Auvers“ hinsichtlich der benutzten Materialien zwanglos in das Bild der französischen Malerei des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts eingefügt werden kann. Theorien, daß das Bild erst in jüngster Zeit gefälscht worden sein könnte, können daher getrost zu den Akten gelegt werden. Fest steht aber auch, daß die Signatur nachträglich aufgesetzt wurde, was noch nicht heißen muß, daß sie gefälscht ist. Wann und von wem die Signatur aufgesetzt wurde, ist nach wie vor offen.

Der Kaufpreis betrug, juristisch gesehen, 1,6 Millionen DM. In diesem Preis war die 1 Million DM enthalten, um die der Preis für das Gemälde „Der junge Routy“ reduziert worden war; der Kaufpreis für dieses Gemälde betrug deshalb 3,2 Millionen DM. Er war nach der Überzeugung des Ausschusses nach einem Gespräch zwischen Prof. Dr. Erich Steingraber und Dr. Peter Nathan in Zürich schließlich, wenn auch ungern, ermäßigt worden. Allerdings wurde Dr. Nathan ein Ausgleich bei weiteren Ankäufen in Aussicht gestellt und beim Ankauf der „Landschaft bei Auvers“ auch realisiert. Das Kaufpreisäquivalent – daran ändert das nichts – betrug aber 3,2 Millionen DM. Dies macht gerade die Natur eines Kopplungsgeschäftes aus.

Offen bleiben muß auch die Frage, wer der Verkäufer des Gemäldes „Der junge Routy“ sowie der „Landschaft bei Auvers“ ist,

(Unruhe bei der SPD)

weil zur Klärung dieser Frage die notwendigen ausländischen Zeugen nicht zur Verfügung standen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP)

Dr. Nathan hat nochmals versichert, daß er als Vermittler aufgetreten ist. Andererseits gibt es aber auch Anhaltspunkte, die daran zweifeln lassen. Die hierzu vorliegenden Erklärungen und Indizien sind somit widersprüchlich und lassen nach unserer Auffassung einen gesicherten Schluß nicht zu.

Wir haben auch die Frage geprüft, ob dem Freistaat Bayern durch das sogenannte Koppelungsgeschäft ein Schaden entstanden ist, weil bei der Aufteilung der Miteigentumsanteile zwischen dem Freistaat Bayern und dem Siemens-Kunstfonds die spätere Zahlung von 1 Million DM durch den Freistaat Bayern für das Gemälde von Toulouse-Lautrec bisher unberücksichtigt blieb.

Wir sind in diesem Punkt aber zu dem Ergebnis gelangt, daß die Vereinbarung über die Miteigentumsanteile auch die konkludente Vereinbarung enthielt, daß, falls noch eine spätere Zahlung fällig wird, daraus die Verpflichtung zur Anpassung der Miteigentumsanteile erwächst – dies um so mehr, als dem Siemens-Kunstfonds diese etwaige weitere Bezahlung von Anfang an bekannt war. Dieser Anspruch ist auch keineswegs, wie im SPD-Schlußbericht angenommen, verjährt, weil die Verjährungsfrist für vertragliche Ansprüche 30 Jahre beträgt. Diese Anpassung der Miteigentumsanteile sollte allerdings jetzt umgehend von der Staatsregierung erfolgen.

Vernünftig war aus unserer Sicht auch die Entscheidung, angesichts der Unsicherheit über die Provenienz des Bildes „Landschaft bei Auvers“ vorerst das Gemälde nicht zurückzugeben und eine weitere Klärung zu suchen. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, daß diese Entscheidung von Staatsminister Zehetmair auf Intervention von Prof. Dr. Erich Steingraber getroffen worden ist. Da Dr. Nathan weiterhin in beiderseitiger Absprache zur Rücknahme bzw. zum Rückkauf des Gemäldes bereit ist, ist es schon aus diesen Gründen abwegig, wenn der SPD-Schlußbericht versucht, dem Kultusminister eine Schadenersatzhaftung anzuhängen.

Gleiches gilt für den Vorwurf, Staatsminister Zehetmair hätte aus dem sogenannten Obermaier-Bericht Konsequenzen ziehen müssen, obwohl er zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichtes für den Bereich Wissenschaft und Kunst noch gar nicht zuständig war und tatsächlich erst Jahre später von diesem Bericht Kenntnis erhalten hat. Außerdem, denke ich, war es auch vernünftig, das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten. Es findet bereits Ende Juli eine Besprechung des Kultusministeriums mit den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen statt, in der eine Umsetzung unserer Empfehlungen beraten wird.

Als völlig korrekt, meine Damen und Herren, hat sich auch der Ankauf der Sammlung „Fritz Thyssen“ erwiesen. Der Kaufpreis lag mit 9,5 Millionen DM um 7 Millionen DM unter dem Schätzwert, so daß dahingestellt bleiben kann, ob alle Einzelschätzungen zutreffend waren oder nicht.

Die erbschaftssteuerrechtliche Behandlung oblag der Finanzverwaltung zur alleinigen und eigenständigen Erledigung. Deren Einschätzung, daß die Erhaltung der Sammlung im öffentlichen Interesse liege und deshalb unter Anwendung von Billigkeitsgesichtspunkten für den Verkaufserlös keine Erbschaftssteuerpflicht bestehe, hat zwar die Entscheidung über den Verkauf vor Eintritt des Erbfalls beeinflusst, war jedoch für die Sachgerechtigkeit der Kaufentscheidung des Freistaats Bayern und für die Tangierung des Grundstückvermögens nicht von Belang.

Die steuerliche Behandlung unterfiel auch nicht der Informationsbitte des Haushaltsausschusses beim Ankauf von Kunstgegenständen, die ich bereits erwähnt habe. Die Staatsregierung war auch nicht verpflichtet, den internen Meinungsbildungsprozeß und die kritische Haltung von Herrn Dr. Falkner von Sonnenburg zu diesem Ankaufsvorgang, soweit er die Gemälde betraf, darzustellen. Entscheidend waren allein die abschließende Meinung der Staatsregierung und die Einschätzung des verantwortlichen Kultusministers.

Meine Damen und Herren, auch wenn die SPD in ihrem Schlußbericht – allen Ergebnissen der Beweisaufnahme zum Trotz – versucht, ihre Vorurteile, ihre Verdächtigungen und ihre Vorverurteilungen zu retten, hat die Untersuchung politischen Vorwürfen – politischen Vorwürfen, sage ich – und Attacken den Boden entzogen. Die Staatsregierung hat – das ist unzweifelhaft – auf der ganzen Linie korrekt gehandelt.

(Zurufe von der SPD: Das ist Trickserie! Das ist überzogen!)

– Auch der Vorwurf der Trickserie und der Präparierung von Akten trifft, wie Sie wissen, überhaupt nicht zu. Ich will nur dieses eine Beispiel nennen: Sie werfen der Staatsregierung vor, sie hätte Akten geschwärzt. Tatsache ist: Es wurde mitgeteilt, daß in einem Aktengeheft zwei Gemälde enthalten sind. Dann habe ich gesagt: Es soll getrennt werden, soweit es möglich ist. Soweit es nicht möglich ist, soll das Gemälde, das nicht uns betraf, geschwärzt werden. – Das ist der Vorgang, völlig korrekt. Als sich herausgestellt hat, daß Beträge nicht addiert werden können, hat das Kultusministerium ohne jeden Widerstand – das ist überhaupt kein Problem – die vollständigen Akten vorgelegt. Ich frage mich, wo hier ein Präparieren von Akten liegen soll, das den Vorwurf rechtfertigt, es sei dem Ausschuß irgend etwas vorenthalten worden oder ähnliches mehr. Das löst sich alles in Luft auf.

Ich denke auch – und das ist der zweite schwere politische Vorwurf gewesen –, daß die Kunstamigos, die Sie wieder beschwören, ein Phantom geblieben sind. Wenn es so ist, wie Sie selber sagen, daß es dafür keinen Beweis gibt, dann ist es meines Erachtens schlechter Stil und wertet das Instrument des Untersuchungsausschusses ab, daß Sie trotzdem Ihre Behauptungen wiederholen. Sie können für sich Ihre Vermutungen haben oder auch nicht. Aber man kann nicht ständig immer wieder dieselben Vorwürfe in der Öffentlichkeit erheben. Ich meine – und daran sollten wir auch denken –, daß so etwas die schutzwürdigen Rechte und Interessen der

Betroffenen verletzt, die mit solchen Vorwürfen überzogen werden, obwohl sich herausgestellt hat, daß die Dinge nicht beweisbar sind.

Schließlich – ich habe es schon gesagt – wurden auch keine Rechte des Parlaments verletzt. Es gibt keine Mafia in den Staatsgemäldesammlungen. Der internationale Kunstskandal, der hier beschworen worden ist, ist auf Schlamperei und verwaltungsmäßige wie auch steuerliche Unkorrektheiten geschrumpft. Um letzteres abzustellen, empfehlen wir der Staatsregierung folgendes:

Erstens. Die wesentlichen Details von Ankaufsvorgängen sind künftig aktenkundig zu machen. Dazu gehören insbesondere unterschriebene Originalrechnungen, aus denen sich der Verkäufer ergibt oder die die Versicherung enthalten, daß ein Sammlungsobjekt von einem Nichtunternehmer vermittelt wird. Letzteres ist, soweit es die schutzwürdigen Interessen des Käufers zulassen, glaubhaft zu machen.

Zweitens. Die bei Ankäufen notwendigen Erklärungen, insbesondere Steuererklärungen, sind korrekt abzugeben. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit, ist aber leider nicht immer geschehen.

Drittens. Die Genehmigungsbehörde ist vollständig und rechtzeitig zu informieren. Eine notwendige Genehmigung ist vor dem Ankauf einzuholen. Dabei sind die bis dahin angefallenen Akten vorzulegen.

Viertens. Die Preiswürdigkeit von Erwerbsobjekten ist eingehend zu prüfen und der Genehmigungsbehörde substantiiert darzustellen. Diese Prüfung ist auch die Aufgabe der zuständigen Fachreferenten der Museen. Dabei ist das zugängliche Verkaufs- und Auktionsgeschehen als Anhaltspunkt heranzuziehen und zu bewerten. Ebenfalls substantiiert darzulegen sind die künstlerische Qualität, die Zuschreibung und der Rang eines Objektes sowie die Bedeutung für die Sammlung im Rahmen des jeweiligen Sammlungskonzeptes.

Fünftens. Die Ankaufskommission hat, soweit eine solche gebildet ist, gutachtlich und substantiiert zur Preiswürdigkeit, zur künstlerischen Qualität, zum Rang und zur Bedeutung für die Sammlung Stellung zu nehmen. Gegebenenfalls ist auf zusätzliche Sachverständige, wie seit 1992 bereits praktiziert, zurückzugreifen. Die Auswahl der Mitglieder der Ankaufskommission ist an dieser Aufgabe zu orientieren. Die Ankaufskommission sollte auch mit Ankäufen befaßt werden, die aus Spendengeldern bezahlt werden. Der Ankaufskommission sind alle wesentlichen Informationen über ein Erwerbsobjekt zur Verfügung zu stellen. Interessenkonflikte sind dabei auszuschließen.

Sechstens. Die Direktorenkonferenz nimmt auf der Grundlage des Gutachtens der Ankaufskommission selbständig zu einem Ankauf Stellung.

Siebtens. Die Genehmigungspflicht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst sollte künftig auch auf Ankäufe erstreckt werden, die ganz oder teilweise mit Spendengeldern finanziert werden.

Achtens. Die Verwaltungsführung, insbesondere auch in haushaltsmäßiger Sicht, muß auch in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen allen rechtlichen wie auch den gewohnten qualitativen Standards der bayerischen Staatsverwaltung entsprechen.

Neuntens. Die Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst erstreckt sich nicht nur auf die Ankaufsvorgänge im engeren Sinne, sondern die gesamte Verwaltungsführung und ist in Zukunft verstärkt wahrzunehmen.

(Frau Abg. Paulig: Das ist nun wirklich übertrieben! Das funktioniert nie! – Abg. Diethel: Gehen wir weiter!)

Erster Vizepräsident Möslein: Bitte keine Zwiegespräche. Fahren Sie in Ihrer Rede fort, Herr Kollege.

Dr. Bernhard (CSU): Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich die auch in den Streit und in die Auseinandersetzung geratenen Mäzene und Förderer der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen bitten und ermuntern, sich auch in Zukunft wieder für unsere Museen zu engagieren. Präzisere Rahmenbedingungen für die Ankaufspolitik, so denke und hoffe ich, werden aufgetretene Probleme und unangenehme Begleiterscheinungen in Zukunft sicher ausschließen und hoffentlich Untersuchungsausschüsse wie diesen überflüssig machen.

Danken möchte ich der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere dem Kultusministerium, und deren Vertretern für die aufgeschlossene Zusammenarbeit, ebenso den Herren des Landtagsamtes und unserer Fraktion. Abschließend und zuletzt möchte ich mich bei meinem Stellvertreter herzlich bedanken, gegenüber dem ich auch konstatieren möchte, daß wir menschlich gut miteinander ausgekommen sind. Danken möchte ich auch allen Mitgliedern des Ausschusses aller Fraktionen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bernhard. - Zum Minderheitenbericht der Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Schultz das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Schultz (SPD), Mitberichterstatte: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit großem Interesse habe ich Ihre Ausführungen vernommen, Herr Kollege Dr. Bernhard. Auch ich möchte Ihnen gleich am Anfang sagen, daß ich ebenfalls feststellen kann, daß es bei der Arbeit im Ausschuß ein menschlich gutes Verhältnis gegeben hat, selbst wenn wir in der Sache zum Teil meilenweit auseinander liegen. Was Sie hier jetzt allerdings geboten haben, war die übliche Pflichterfüllungsmasche, die ein Vorsitzender, der von der CSU gestellt wird und der die Staatsregierung verteidigen muß, am Schluß der Arbeit eines Untersuchungsausschusses bieten muß. Wenn Sie hier Ihre Bagatellisierungsmaßnahmen durchführen, so steht das in einem eklatanten Widerspruch zu dem, was Sie selbst an Feh-

lern und Versäumnissen konstatieren. Sie sagen selber, daß nicht nur ein Nachholbedarf besteht, sondern daß auch festzustellen sei, daß Schäden eingetreten sind, Versäumnisse vorliegen und manches geändert werden muß.

Wenn Sie von den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen sprechen, dann möchte ich Sie auch an die schutzwürdigen Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Bayerns erinnern,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

die in den vom Untersuchungsausschuß überprüften Fällen in ganz eklatantem Ausmaß verletzt worden sind.

Sie sagten weiterhin, die Rechte des Parlaments seien nicht verletzt worden. Dazu muß ich Ihnen sagen, daß Sie dann tatsächlich die einschlägigen Akten nicht durchgearbeitet haben. Wir hatten auch wenig Zeit dazu. Ich kannte sie, weil ich vor allem in den Ausschüssen bei den Anhörungen mit dabei gewesen bin. Es hat eine ganze Reihe von Verletzungen stattgefunden, wie sich aus einem Vergleich des SPD-Berichtes mit Zitaten aus den jeweiligen Untersuchungen, aus den jeweiligen Anhörungen und auch aus den Anfragen ergibt.

Schließlich möchte ich gleich am Anfang noch einen weiteren Punkt erwähnen. Sie tun so, als sei es eigentlich selbstverständlich, daß Millionengeschäfte offenbar ohne jegliche schriftliche Anhaltspunkte in den Akten durchgeführt werden können. Das halte ich für einen Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Das hat dazu geführt, daß wir über das Millionengeschäft, das in Zürich noch abgewickelt worden sein soll, nicht einmal einen einzigen Vermerk vorgefunden haben. Wir müssen feststellen, daß gerade darauf die großen Beweisschwierigkeiten zurückzuführen sind, in die wir geraten sind. Das ist einer der Skandale, die im Ausschuß, wie ich meine, nach akribischen Untersuchungen zu Recht festgestellt werden konnten.

Lassen Sie mich zu Beginn dieser Zusammenfassung erst einmal meinen persönlichen Dank und den Dank meiner Kollegen und, wie ich annehme, auch der anderen Mitglieder des Ausschusses gegenüber Herrn Dr. Gremer und Herrn Dr. Brandhuber vom Landtagsamt aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich in diesen Dank auch die Herrschaften einbeziehen, die für uns die Sitzungen protokolliert haben. Die Stenographen hatten eine Heidenarbeit. Sie haben – auch zeitlich – so phantastisch gearbeitet – selbst jeder Zwischenruf wurde aufgenommen –, daß man dies hoch anerkennen muß.

Die Arbeit des Ausschusses hat verhältnismäßig lange gedauert. Wir haben uns im Oktober 1992 zusammengesetzt. Die Frage ist, warum etwas so lange dauert, nachdem es schon zuvor Anträge, Anhörungen und

Anfragen gab, und zwar seit 1988. Ich möchte an dieser Stelle der Kollegin Ulrike Windsperger von den GRÜNEN meinen Respekt zollen, die in der vergangenen Legislaturperiode mitgearbeitet hat. Ohne sie wäre dieser Fall überhaupt nicht ins Rollen gekommen. Sie war in dieser Legislaturperiode im Ausschuß ZuhörerIn, wohl aber auch Zuarbeiterin. In vieler Hinsicht hat sie gezeigt, wie wichtig es ist mitzuarbeiten.

Es war schwierig – das hat die Sache sicher auch verzögert –, eigene Ermittlungen in bezug auf die unbekannte Materie anzustellen. Was wir vorgefunden haben, war ein Aktenchaos sondergleichen. Das haben auch Sie zutreffend geschildert.

Es kommt ein Weiteres hinzu. Wir haben auch deswegen länger gebraucht, weil uns eine Reihe von hochkarätigen Zeugen mit ihren Erinnerungslücken bedient haben. Es war beispielsweise so, daß ein Herr, der über Millionen verfügt hat, sich an nichts mehr erinnern konnte; er mußte deshalb zwei-, dreimal vernommen werden. In einem anderen Fall wußte jemand, der jene Schecks in die Schweiz mit begleitet hat, überhaupt nicht mehr, daß es noch einen zweiten Fall gegeben hat, obwohl dieser erst ein Jahr zurücklag. Angesichts dieser Sachlage mußten wir noch einmal nachforschen.

Die Arbeit dieses Ausschusses ist der Staatsregierung an den Nerv gegangen. Dies zeigen die Tricks, mit denen wir von Anfang an begleitet worden sind. So wurde der Hauptbetroffene, Herr Ministerialrat Dr. Eberl, der heute mitzuhört, von der Staatsregierung zu Beginn der Untersuchungsarbeit für geraume Zeit nicht von der Zuarbeit ausgeschlossen. Dies ist uns bekanntgeworden, als wir gefragt haben, warum jene Schwärzungen vorgenommen worden seien. Es geht weniger um die Schwärzungen. Es geht darum, daß jemand, der zutiefst involviert ist, vom Kultusministerium nicht sofort zurückgezogen wurde.

Ich will ein zweites Beispiel nennen. Dem weiteren Hauptbetroffenen, Herrn Prof. Dr. Steingraber, wurden vom Kultusministerium die Akten kiloweise oder vielleicht zentnerweise anonym, wie er gesagt hat, vor seiner Einvernahme zugeschickt. Eine solche Art der Fürsorgepflicht gegenüber einem Hauptbetroffenen stinkt eigentlich gen Himmel.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Staatsregierung kann sich nicht achselzuckend aus der Verantwortung dafür stehlen, daß dem Untersuchungsausschuß die Akten in manchen Teilen nicht vollständig vorgelegt worden sind. Das, was Frau Kollegin Hiersemenzel nachträglich vorgelegt hat, war eben nicht in den Akten. Der Aktenvermerk vom 8. März 1988 war eben nicht in den Akten, obwohl er existiert. Das sind mit die entscheidenden Dinge gewesen, um die es uns gegangen ist.

Die SPD nimmt – dies sei gleich am Anfang im Sinne eines Resümees gesagt – mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses selbst von der CSU als notwendig und erfolgreich akzeptiert wird. Ich habe im Zusammenhang mit den Staatsgemäl-

desammlungen von einem Eldorado für Kunstamigos gesprochen. Ich glaube, daß das, was wir letztlich hier vorgefunden haben, diese Einschätzung rechtfertigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Untersuchungsausschuß ging es nur am Rande um Kunst. Es ging in Wirklichkeit um Geld, um Geld und nochmals um Geld. Dem Untersuchungsausschuß ist es gelungen, dieses nachzuweisen. Selbst die CSU hat in ihrem Schlußbericht und auch jetzt in dem Vortrag des Kollegen Bernhard einräumen müssen, daß mehrfach in Millionenhöhe unangemessene Preise bezahlt worden sind, daß echte oder zweifelhafte Bilder erworben wurden und daß unberechtigt Spendenquittungen ausgestellt worden sind. Was letzteres angeht, macht die CSU die Augen und Ohren zu, pfeift sozusagen laut im Wald und versucht, sich davor zu verstecken. Angesichts dessen, was wir in den Akten gefunden haben, muß sie allerdings wenigstens heute einräumen, daß die vorhandene Spendenquittung für die Firma Flick zu Unrecht in dieser Höhe ausgestellt worden ist. Sie haben dies nur nebenbei erwähnt, so daß es hier kaum einer vernommen hat. Jedenfalls ist die Spendenquittung selbst dann, wenn die Zahlung so erfolgt wäre, von der Summe her zu hoch.

An der Erkenntnis, daß dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik dadurch Schäden in Millionenhöhe entstanden sind, kommen Sie und wir alle nicht vorbei. Wir von Seiten der SPD haben die Schadenssumme im Detail aufgelistet, wobei wir, wie ich meine, eher noch zu tief gegriffen haben. Immerhin werden Dinge auf diese Weise aber nachvollziehbar.

Millionenschäden, fingierte Bilder, fingierte Preise und gefälschte Urkunden – das war das, was wir im Untersuchungsausschuß feststellen mußten. Die SPD ist davon überzeugt, daß dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Schäden in Millionenhöhe entstanden sind. In einer Reihe von Fällen wird das auch von Ihnen eingeräumt. Sie umschreiben das aber mit dem schönen Ausdruck: „Die Preise waren unverständlich hoch“. Ich will Ihnen das jetzt anhand von wenigen kurzen Beispielen nachweisen, obwohl Sie es selber bestens wissen.

Drei Monate, zwei Monate, oder einen Monat vorher ist ein solches Bild auf dem Markt gewesen, und es hat außer im Rahmen der vorherigen Absprache überhaupt keine Möglichkeit gegeben, daß es dann später bei den Staatsgemäldesammlungen erscheint. Dabei sind immer wieder dieselben Personen im Spiel. Da tauchen ständig Herren wie Lazar und Richard Herner aus England oder der Schweiz und andere auf. Das ist ein kleiner Amigo-Kreis, der mit Herrn Steingraber gearbeitet hat. Man hat angesichts dessen offenbar die Augen zugemacht. Bilder, die für 450 000 DM ersteigert worden sind, werden dann für 1 Million DM weiterverkauft. Bilder, die für etwas weniger als 1 Million ersteigert worden sind, werden für 2 Millionen DM an die Staatsgemäldesammlungen weiterverkauft, die diese Preise akzeptieren. Das ist der Skandal, der hier festgestellt worden ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auf die einzelnen Erwerbungen will ich nicht im Detail eingehen. Wenn ich es täte, würde die Zeit des heutigen Vormittags nicht ausreichen. Ich will Ihnen aber wenigstens ein paar der wichtigsten hier noch einmal vor Augen führen. Da werden ein Toulouse-Lautrec und ein angebliches Bild von Daubigny, „Die Landschaft bei Auvers“, erworben. Anfangs hat man sich vehement dagegen gestraut, hier einen Zusammenhang herzustellen. Später mußte dieser auch vom damaligen Kultusminister Prof. Wild eingeräumt werden, allerdings erst nach einer sehr langen Zeit. Herr Dr. Eberl, Sie wissen selbst, daß Sie Ihren Minister damals lange im dunkeln haben herumtappen lassen.

Für dieses ganze Geschäft wird ein Preis von 4,8 Millionen DM bezahlt, und es wird hier ein Ansatz gemacht, in dem es heißt, der Toulouse-Lautrec ist 4,2 Millionen DM wert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicherlich richtig, daß man nicht minutiös genau vorher feststellen kann, wieviel jetzt ein Bild auf dem Markt wert ist. Aber man hat im Art Sales Index und in den Kunstpreisjahrbüchern Anhaltspunkte. Diese sprechen eine eindeutige Sprache; sie sprechen sie auch deswegen, weil Herr Heilmann von den Staatsgemäldesammlungen sie selbst als Anhaltspunkte, an denen man sich zu orientieren hat, herangezogen hat. Da ist festzustellen, daß die Preise für die Frühwerke von Toulouse-Lautrec – und hier geht es um ein solches aus dem Jahre 1882; das war lange vor seiner Montmatre-Zeit, vor seiner Pariser Zeit – alle unter 500 000 DM liegen. Hier werden aber 4,2 Millionen DM angesetzt.

Ich habe mir erlaubt, dies in einem Diagramm einmal festzuhalten.

(Der Redner zeigt ein Diagramm)

Sie sehen die untere Linie kaum; ich muß das Blatt sehr hoch halten. Hier unten sind die Preise eingezeichnet, um die es auf dem internationalen Markt geht. Hier oben ist der Preis, der von den Staatsgemäldesammlungen bezahlt wurde, markiert. Etwas ähnliches finden Sie bei der „Landschaft bei Auvers“. Da sieht es noch viel krasser aus, weil Bilder von Daubigny, echte Bilder –

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, das sieht unsere Geschäftsordnung leider nicht vor, daß Sie Dinge vorzeigen; sondern hier gilt die Rede.

(Abg. Walter Engelhardt: Du mußt es einfach erzählen! – Frau Abg. Hiersemenzel: Bildbeschreibung!)

Schultz (SPD): Ich möchte Ihnen also die Dinge, die ich hier sehe, noch verbal vermitteln. Ich sehe auf dem Diagramm auf der untersten Linie die Preise für echte Daubignys; sie liegen bis zum Jahre 1985 bei 10 000, 15 000 bis zu 50 000 DM. Sie aber wagen es, hier 1,6 Millionen DM anzusetzen, müssen allerdings später auf 0,6 Millionen DM reduzieren.

Beim Ankauf eines anderen Bildes hat es geheißen: Was interessiert uns denn dieses mit Spendengeldern erworbene Ghislandi-Bild? Da wurde immer abgewehrt – ich

habe von Ihnen damals sechs Zeilen bekommen –, weil es angeblich keine Rolle in diesem internationalen Konsortium von Anbietern und Amigos, die mit den Staatsgemäldesammlungen zusammengearbeitet haben, spielt. Ein Ghislandi-Bild lag damals bei 60 000 bis 80 000 DM. Sie sind unverfroren genug, hier mit knapp 1 Millionen DM in die vollen zu gehen; jedenfalls wird es uns so dargestellt.

Ein viertes Bild – auch eines dieser „Millionen-Bilder“, angeblich ein Zurbaran –, wurde für 2 Millionen DM angekauft und erreichte die Münchener Staatsgemäldesammlungen am 3. Juli 1985. Drei Wochen vorher war es auf der internationalen Auktion in New York und ist dort für weniger als 1 Millionen DM von denselben Herrschaften ersteigert worden, die es dann an die Staatsgemäldesammlungen verkauft haben und die immer wieder die Geschäfte mit Herrn Steingraber gemacht haben. Herr Dr. Eberl hatte dabei die Augen zu oder auch offen. Selbst Herr von Hohenzollern, der dieses Bild am 3. Juli desselben Jahres in Empfang nimmt, hat den Wert auf 300 000 Dollar geschätzt. Und dann wird dieses Bild für 2 Millionen DM angekauft. 1 Millionen DM geht „in den Ofen“ – auf Kosten der Steuerzahler.

Als ich Sie gefragt habe, sehr verehrter Herr Ministerialrat, und vor allem das Kultusministerium –

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, es ist auch nicht üblich, Gespräche mit Gästen zu führen

(Abg. Schultz: Auch nicht, wenn sie in der Diplomatenloge sitzen?)

und Gäste in die Diskussion einzubeziehen.

Schultz (SPD): Also ich werde jetzt Herrn Dr. Eberl aus dem Gespräch herausnehmen. Allerdings muß ich ihn gelegentlich noch erwähnen. Das muß er sich schon gefallen lassen.

Als ich danach gefragt habe, wie es denn möglich sei, daß man ein solches Gemälde zu so einem horrend höheren Preis ankauft, ist mir durch den Pressesprecher Toni Schmid vom Kultusministerium mitgeteilt worden, es sei wegen offensichtlicher Übermalungen kaum als Zurbaran erkannt worden. Das war die Presseerklärung vom 11. März 1992 – vorne und hinten falsch. Verlogen und falsch. Das muß ich sagen. So hat das Kultusministerium gearbeitet, um Anfragen der Abgeordneten abzuwimmeln. Das muß man klar sagen, auch in dieser Sache.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]: Sehr gut!)

Ich habe mir diese Unterlagen aus New York beschafft. Ich mußte nicht weit gehen, weil Münchner Händler – ebenso wie die Staatsgemäldesammlungen – sie in Besitz hatten. Selbstverständlich war es für die Staatsgemäldesammlungen erkennbar, daß ein solches Werk dort zur Versteigerung anstand. Wenn man selbst an solch einem Werk interessiert ist, besteht wohl die ver-

dammte Pflicht und Schuldigkeit, daß man auch die Kataloge liest und feststellt, was da passiert ist. Daß das passiert ist, davon bin ich überzeugt. Daß es nur anders dargestellt wird, das ist der Punkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Umgang mit der Wahrheit in diesem großen Vorfeld, in dem wir uns bewegt haben, war so, daß mir der damalige Herr Kultusminister Zehetmair im „Straubinger Tagblatt“ vom 12. März 1992 mitgeteilt hat, die Vorwürfe seien haltlos, schädlich; wer wie der Abgeordnete Schultz die staatlichen Museumsexperten ins Zwielficht rücke, begehe nicht nur Rufmord, er schade auch der Sammlungstätigkeit des Landes. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht die Abgeordneten, die sich um eine Aufklärung bemüht haben, haben Rufmord begangen oder einen Schaden verursacht, sondern die Kunstamigos, die hier zusammengearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Aber es kommt noch dicker. Am 12. März, am selben Tag, wird im „Münchner Merkur“ unter der Überschrift „Der Minister stellt klar“ ausgeführt: Sachlich fundiert nimmt jetzt Kultusminister Hans Zehetmair Stellung zu den Vorwürfen. Und so weiter, und so fort.

Und dann kommt das, wonach ich auch in unserem Fragenkomplex gefragt habe und wozu wir auch eine Antwort im CSU-Bericht finden: „Der junge Rauty“ von Toulouse-Lautrec sei deswegen so teuer gewesen, weil es ein vergleichbares Werk auf dem Markt gegeben habe, das 5,3 Millionen Dollar gekostet habe. Jetzt wurde im Ausschuß gesagt: Das ist nie verglichen worden, nie. Damals hat der Minister – ich habe dieses Zitat wörtlich hier – gesagt: Für Henri Toulouse-Lautrecs „Der junge Rauty“ mußten 1986 4,2 Millionen DM ausgegeben werden, weil ein vergleichbares Bild 1985 für 5,3 Millionen Dollar ersteigert worden ist. – So geht man mit der Wahrheit um, und so versucht man hier, die Abgeordneten zu verdummen. Wenn Sie im CSU-Mehrheitsbericht nachschauen, lesen Sie folgendes: Kann das angekaufte Werk, das wir haben, mit jenem, das uns der Herr Minister als vergleichbar angedient hat, verglichen werden? Ganz klare Antwort: Nein, denn es stammt aus einer anderen Schaffensperiode und auch aus einer anderen Stilphase. Das ist überhaupt keine Frage. – Das Fazit ist für uns, die wir das erleben mußten: Die Öffentlichkeit wurde gnadenlos belogen.

Ich möchte das jetzt noch mit einigen Zahlen untermauern. Wir haben den Boilly; das ist auch ein Maler, der im Jahre 1984 für 190 000 DM auf dem Markt ist und 1985 dann für über 1 Millionen von denselben Herrschaften hier angekauft worden ist. Der Reynolds ist ein ähnlicher Fall. Das ist auch deswegen, weil die Zeit so kurz war, ganz eklatant: Er wurde am 14. März 1984 für 450 000 DM von den Verkäufern ersteigert, die ihn am 27. April, also knapp sechs Wochen später, den Staatsgemäldesammlungen – unter Aufsicht auch des Ministerialrats Dr. Eberl – für 1 Millionen DM haben andienen können.

Insgesamt liegt der Schaden für den Freistaat Bayern, den wir von der SPD errechnet und minutiös aufgelistet haben, 5000 DM unter der 7-Millionen-Mark-Grenze. Dieser Betrag enthält eher weniger als zuviel. Die Einfuhrumsatzsteuer, die hier hinterzogen worden ist – und zwar bewußt hinterzogen worden ist –, liegt bei über 1,1 Millionen DM. Hierin sind wir uns mit der CSU sogar zum großen Teil einig.

Jetzt komme ich zur Frage: Echtes Geld für falsche Bilder? Dies gilt zumindest für die „Landschaft bei Auvers“ mit ganz hoher Wahrscheinlichkeit.

(Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]: Der Satz ist gut: „Echtes Geld für falsche Bilder?“!)

– Für den Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD möchte ich es wiederholen: Echtes Geld für falsche Bilder.

(Beifall bei der SPD)

Das war einer der Punkte, um die es hier gegangen ist. Das gilt zumindest für die „Landschaft bei Auvers“. Die Signatur war falsch. Das Bild ist im Werkverzeichnis nicht enthalten; die Provenienz ist unrichtig. Alle international renommierten Daubigny-Fachleute haben die Zuschreibung an Daubigny entschieden abgelehnt. Es gibt zwei Ausnahmen, auf die ich noch zu sprechen komme. Wenn ich „Fachleute“ sage, wissen Sie, Herr Kollege, auch, daß wir uns wohl sicherlich nicht die Verkaufsanpreisungen von Sotheby's und von Herrn Peter Nathan als Gutachten unterjubeln lassen dürfen.

Wir haben zwei Aussagen von Fachleuten, die anders lauten: einmal von Herrn Prof. Busch, der allerdings beim Koppelungsgeschäft selber mitberatend für den Siemens-Kunstfonds tätig gewesen ist, und zum anderen von Herrn Prof. Wichmann; das ist nun jemand, der seinerseits sehr enge Verbindungen zu den Staatsgemäldesammlungen gehabt hat und der sich schon vor Bekanntwerden von Zweifeln mit Glückwünschen an Herrn Steingraber gewandt hat und in anderen Schreiben darum gebeten hat, daß er wegen seiner großen Bedeutung für Ankäufe ausdrücklich erwähnt wird, und der sich – das ist auch typisch für dieses Kultusministerium, damals jedenfalls – sichtbar erdreistet, an Herrn Zehetmair persönlich zu schreiben, daß der damals amtierende Generaldirektor Falkner von Sonnenburg sich kämpferisch in die Hand eines Saubermannes begibt, der zusammen mit den GRÜNEN und der SPD die Multikultur in Bayern einführen möchte. Der wird nun als unabhängiger, neutraler Sachverständiger von Ihnen hier vorgeführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht man mit der Wahrheit um!

Mafiaähnliche Geschäftspraktiken – ein weiterer Punkt –: Es hat sich herausgestellt – jetzt auch eingeräumt von der CSU –, daß beim Erwerb einer Vielzahl von Bildern und insbesondere bei der sogenannten Flickspende für den drittklassigen italienischen Maler Ghislandi, aber auch für die beiden Käufe Lancret und Hogarth mit fingierten Preisen, Rechnungen und Personen gearbeitet worden ist. Die erteilte Spendenquittung in Höhe von 1 Million DM für ein Bild, das nachweisbar nur 220 000

US-Dollar gekostet hat, wie Frau Kollegin Hiersemenzel über den Händler in London erfahren hat und dann auch in den Akten vorlegen konnte, war zumindest in Höhe von 500 000 DM nach Auffassung der SPD ein Betrug am Steuerzahler.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Zech)

Diese Akten, die wir durchgearbeitet haben, werden viel Arbeit in sich bergen – für die Staatsanwaltschaft, für die Oberfinanzdirektion und für den Rechnungshof. Strafrechtlich sollte nach unserer Meinung in Erwägung gezogen werden, daß bestimmte Ermittlungen wohl auch wegen Verjährung eingestellt werden müssen. Dabei muß zu überprüfen sein, wer dafür verantwortlich ist, daß trotz der genauen Hinweise von Herrn von Sonnenburg seit 1987 die damals geforderten genauen Ermittlungen nicht durchgeführt wurden. Die möglichen Straftaten reichen von Untreue, Urkundenfälschung bis zu massiven Steuerhinterziehungen. Herr Kollege Bernhard, ich habe nicht gesagt, daß der Obermeister-Bericht irgendwie mit der Person von Herrn Zehetmair zusammenhängt. Es ist mir bekannt, daß damals der Herr Minister Wild noch fungiert hat. Aber daß dieser Bericht nicht die ganze Wahrheit enthält, sondern nur Bruchteile davon, das hängt ja nicht davon ab, daß Herr Obermeister nicht willig war, sondern das hängt von der Zuarbeit durch das Kultusministerium ab. Denn das, was vorgelegt worden ist, wurde eben nicht in diesem Umfang vorgelegt, wie wir es dann ermitteln konnten und wie es aus den Akten ersichtlich gewesen ist.

Es wurden Dienstpflichtverletzungen nach allen Regeln der Kunst begangen, so daß auch zivilrechtlich unerlaubte Handlungen als Grundlage für Schadenersatzforderungen des Freistaates und der Bundesrepublik Deutschland durch Handeln und durch Unterlassen in Frage kommen. Die hierbei möglicherweise involvierten Personen sind nach Auffassung der SPD Prof. Dr. Erich Steingraber, Herr Dr. Eberl und Herr Prinz von Hohenzollern. Soweit es die Überprüfungen der Aussagen und Erinnerungsschwächen in der Beweisaufnahme betrifft, werden sich allerdings auch die Zeugen Rudolf Neumeister und Dr. Heribald Närgen in den Kreis der von der Staatsanwaltschaft zu überprüfenden Personen einbeziehen lassen müssen.

Jetzt lassen Sie mich noch etwas zum Kultusministerium und zu den Museumsdirektoren sagen. Das Verhalten von Herrn Kultusminister Hans Zehetmair war ab seiner Involvierung in den Fall „Daubigny“ von großer Voreingenommenheit geprägt. „Akten zu, den Daubigny ins Amtszimmer und unbequemen Beamten mit preußischer Berufsauffassung und einer hohen Reputation im Fachbereich das Leben so schwer wie möglich machen und ihnen einen Abschied ohne Abschied verpassen“ – das war das Motto nach dem Ausscheiden von Prof. Wild und dem Amtsantritt von Kultusminister Zehetmair.

Daß sich dieser dann während seiner Amtszeit den gestellten Anfragen des Parlaments und seinen eigenen kurzfristigen Bemühungen, den objektiven Wert der mit Millionen erworbenen Bilder „Der junge Rauty“ und der „Landschaft bei Auvers“ zu ermitteln, von seinem Ministerialrat Dr. Eberl wie ein Tanzbär vorführen ließ, ist –

um mit dem ehemaligen Kultusminister Wild zu sprechen – kein Ruhmesblatt in dieser Geschichte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Bernhard, es ist für mich nicht ganz begreiflich, wie Sie sowohl in Ihrem Untersuchungsausschußbericht als auch hier an dieser Stelle noch betonen können, daß es vernünftig war, dieses Bild zu behalten, und daß es keinerlei Anhaltspunkte gab, daß diese Entscheidung auf Intervention von Prof. Dr. Erich Steingraber getroffen wurde. Das Gegenteil ergibt sich aus dem Akten. Uns liegt ein handschriftliches Schreiben des Herrn Erich Steingraber, der sich hier angeblich nicht beteiligt hat, vom 29. Dezember 1989 vor – auf Seite 100 der Akten, die wir bekommen haben –, in dem er – das müssen Sie sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen, verehrte Kolleginnen und Kollegen – folgendes schreibt: „Ich halte es nicht für angebracht“, – das schreibt derjenige, der sich angeblich nicht einschaltete – „den Wert des Daubigny noch einmal schätzen zu lassen. Über das Gemälde ist so viel verbreitet worden, so viel Unsinn, daß nicht auszuschließen ist, daß jeder weitere Gutachter unangenehm in Verlegenheit gebracht würde und die Staatsgemäldesammlungen womöglich eine Abfuhr bekämen, die dann auch noch publik werden könnte.“ Und er schreibt weiter, daß er deswegen gegen die Rückgabe sei. „Es wäre ein großer Verlust“ – so wörtlich geschrieben – „für die Staatsgemäldesammlungen.“ Ich muß schon sagen: So darf man auch mit dem Abschlußbericht nicht umgehen, so kann man auch nicht gegenüber dem Parlament argumentieren, wenn in den Akten dieses Schreiben an den Herrn Eberl da ist.

Welche Wichtigkeit dieses Schreiben gehabt hat, sehe ich daran, daß der Herr Zehetmair selbst am 12. Januar 1990 abzeichnen mußte. Das heißt also, der ausgeschiedene Museumsdirektor hat von außen gesteuert, was innen gemacht worden ist, und der Herr Minister hat es deswegen auch in die Hand bekommen. So sieht es aus.

(Beifall bei der SPD)

Das Ausmaß der festgestellten Schäden – wenn wir fragen: wer waren denn die Nutznießer, cui bono? –, der Umfang der Dienstpflichtverletzungen und der strafbaren Handlungen sowie die enge Verbandelung immer der gleichen Personen mit der CSU-Spitze – das waren ja alles Duzfreunde, das waren Franz-Josef-Duzfreunde, das waren Streibl-Duzfreunde; die sind dann auch mit dem Maximiliansorden dekoriert worden für ihr Verhalten;

(Abg. Diethel: Na und?)

das ist ja immer derselbe Kreis – zeigen: Die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses war nicht nur erfolgreich. Seine Feststellungen sind auch von erheblicher Brisanz, und sie lassen viel Raum für journalistische Weiterermittlungen. Die Tatsache, daß es sich in den untersuchten 22 Fällen, bei denen ein Erwerb stattgefunden hat – es blieb nicht nur bei dem Versuch des Ankaufs von Einzelgemälden – fast immer um den gleichen Kreis der in England, in der Schweiz oder in Italien lebenden

Personen gehandelt hat, mit denen Geschäfte gemacht worden sind, spricht für sich. Es war ein einzigesmal ein deutsches Konto und eine deutsche Bank. In allen anderen Fällen waren es ausländische Banken, und zwar in aller Regel – ich werde es noch ganz kurz aufführen – nur solche in der Schweiz.

Die Indizien scheinen erdrückend, daß die Kunstamigos mit engen Beziehungen auch zur CSU-Elite in Bayern Geld auf Schweizer Konten verschoben oder über sie gewaschen haben, auch wenn wir – da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Bernhard; aber ich muß das einmal sagen, die Indizien waren so stark, daß selbst die Presse es entsprechend formuliert hat – mit den bescheidenen Mitteln unseres Untersuchungsausschusses den letzten Beweis dafür nicht haben führen können.

Aber einige Beispiele sollten Ihnen verdeutlichen, was gemeint ist. So wird im Falle des Toulouse-Lautrec ein unauffindbarer L. Valery aus Genf vorgeschoben. Die CSU hat das so schön deklariert: Der stand nicht zur Verfügung. Nein, den gibt es gar nicht. Alles, was wir an Auskünften bekommen haben, hat gezeigt: Den gibt es nicht. Der Mann oder die Frau – wer weiß, wer das sein soll; Monsieur oder mystère oder irgend jemand – ist nicht existent. Aber es ist real existierend ein Dr. P. Nathan aus Zürich, der als Verkäufer auftritt. Diese 4,2 Millionen DM wandern von München an die Schweizerische Bankgesellschaft in Zürich. Es ist im übrigen die gleiche Gesellschaft – und das ist eine ganz pikante Anmerkung –, die mit Schreiben der Union Bancaire Privée die Existenz dieses L. Valery auch entrüstet abstreitet, aber jüngst als Bank des Immobiliertycoons Jürgen Schneider – jeder weiß, was gemeint ist – kräftig ins Gerede gekommen ist. Wahrlich eine gute Adresse.

Mit Rechnung vom 7. April 1986 – da geht es um die „Landschaft bei Auvers“ – kommen die gleichen Personen, der nichtexistente L. Valery und der existierende Dr. P. Nathan, wiederum mit den Staatsgemäldesammlungen ins Geschäft.

Empfänger der 1,6 respektive 0,6 Millionen DM ist die gleiche Schweizer Bankgesellschaft wie beim Toulouse-Lautrec und die gleiche Union Bancaire Privée, die uns hier antwortet. Wenn die CSU jetzt von einem Preis von 1,6 Millionen DM für dieses Bild ausgeht – und die GRÜNEN und die FDP haben dies zu Unrecht, wie ich meine, übernommen –, dann verweise ich Sie auf die Antwort, die mir am 7. Oktober 1991 gegeben worden ist, in der es wörtlich heißt:

Dem Herrn Abgeordneten ist ja selbst bekannt, daß dieser Preis nicht 1,6, sondern 0,6 Mio. betrug.

Genau dieses ergibt sich aus allen Aussagen. Sie wissen selber, daß nur zwei Personen in Zürich dabei waren, und diese zwei Herrschaften waren einmal Dr. P. Nathan und zum anderen Prof. Dr. Steingraber. Herr Steingraber hat bei allen Aussagen gesagt: Hier ist nichts erlassen worden. Hier ist verschoben worden auf einen anderen Zeitpunkt, und zwar auf genau den Zeitpunkt, zu dem dann auch die „Landschaft bei Auvers“ als Äquivalent angeboten wird. – Das ist mit Sicherheit nicht

richtig, und damit sind auch die Folgerungen, die wir zu ziehen haben, ganz andere, als Sie sie gezogen haben.

Das Erstaunliche ist, daß das dritte dubiose Bild, um das wir uns bemüht haben, nämlich der Ghislandi, auch eine Rechnung hat, die vom gleichen Tag stammt wie die der dubiosen „Landschaft bei Auvers“. Am 7. April 1986 haben in Zürich offensichtlich zwei Personen in zwei verschiedenen Fällen – so wird es uns dargestellt – für zwei verschiedene Bilder Rechnungen ausgestellt. Das war der Einfachheit halber offenbar in einer Ecke anzustellen. Jedenfalls verwundert es einen schon sehr, daß man hier selbst vom Tag her identisch gehandelt hat.

Hier taucht nun ein sogenannter Max Wydler aus Zürich auf, der den teuersten Ghislandi aller Zeiten für knapp 1 Million DM angeblich verkauft hat. Aber tatsächlich – darüber gibt es meines Erachtens keinen Zweifel – stammt dieses Bild von Harari & Johns und wurde dort für 220 000 US-Dollar angeboten. Hier ist wohl nur eine Konstruktion gewählt worden: zwei Schecks, das müssen Sie sich einmal vorstellen, über je fast eine halbe Million DM, die als Verrechnungsschecks deklariert werden, auf denen aber nicht einmal der Empfänger steht, sondern von jedem ausgefüllt werden kann, und die unterzeichnet sind aus dem Konsortium von Flick.

So ist hier gearbeitet worden, und es ist dann natürlich auch dafür Sorge getragen worden, daß diese Schecks nicht bei den Staatsgemäldesammlungen einfließen, sondern sofort dem Duzfreund Herrn Neumeister wieder in die Hand kommen und dann angeblich zu diesem ominösen Herrn Wydler der Eile wegen von ihm mitgenommen werden.

Als wir ihn fragten, ob das der einzige Millionenfall war, der einzige Millionenscheck, hat er uns zuerst gesagt, er könne sich an nichts anderes erinnern, das werde schon so sein, und mußte dann bei der nächsten Vernehmung zugeben, daß er ein Jahr vorher genau dieselbe Masche geritten hat. Damals trat – das ist auch interessant – die Leu-Bank als Empfänger des Schecks über diesen Betrag auf und auch über den Betrag von 420 000 DM aus dem nächsten Verkauf und über 600 000 DM aus dem Verkauf von Nathan/Wydler/Neumeister, die Leu-Bank, die uns ja auch bekannt ist. Das war, wie man so hört, auch eine gute Adresse für gewisse CSU-Potentaten. Die Leu-Bank in Zürich taucht ja nicht nur in unserem Fall auf.

Im Fall des Ankaufs der „Heiligen Katharina“ von Zurbarán kommt derselbe Lazar Herner ins Geschäft, bietet für 2 Millionen DM eine Schweizer Kreditanstalt in Zürich an; beim Boilly treten Herr Lazar Herner und Colnaghi wechselweise als Verkäufer auf. Die 514 000 DM läßt man an die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich überweisen. Im Fall des Erwerbs von Reynolds kommt wieder der Herr Lazar Herner, und er kann sich sicher sein, daß der schöne Batzen von 1 Million DM bei einem Konto in der Schweiz, nämlich bei der Atlantik Finanzverwaltungs AG, landen wird.

Im Fall des Gemäldes von Lawrence wird auch noch, nachdem es nicht die richtigen Rechnungen gegeben zu haben scheint, zur Selbsthilfe gegriffen. Das heißt, nach

unserer Einschätzung sind hier Rechnungen hergestellt worden; dafür spricht alles. In diesem Fall bietet man uns im Ausschuß gleich drei potentielle Verkäufer an: einmal die Firma Agnew in London, zum anderen die Firma Scudo in Zug und schließlich einen Herrn Dr. Freimüller aus Zug. Dieser Herr Dr. Freimüller im Lande der unbegrenzten Nummernkonten soll, so sagt es Herr Steingraber, in diesem Fall der glückliche Besitzer der 750 000 DM geworden sein. Er gibt aber nicht einmal ein Konto an. Es ist nicht einmal ersichtlich, wo und wie dieser nicht auffindbare Otto Freimüller letztlich das Geld erhalten haben soll. Daß er es nicht bekommen hat, davon gehen wir mit Sicherheit aus. Aber das zeigt, mit welcher Chuzpe Herr Steingraber und diejenigen, die ihm geholfen haben, gegenüber dem Hauptzollamt München falsche Erklärungen abgegeben haben.

Warum diese Konstruktionen, warum ständig die Verkäuferwechsel, warum ausschließlich Schweizer Banken? Die letzten Antworten darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren, waren diesem Untersuchungsausschuß nicht vergönnt. Was wir wissen, ist, daß in allen Fällen hochdekorierte CSU-Freunde oder -Mitglieder – auch der Herr Neumeister, auch der Herr Steingraber, auch andere – zugange gewesen sind und daß der zuständige Ministerialbeamte von alledem offenbar nichts gesehen oder sich nichts dabei gedacht hat. Daß bei aller Freundschaft nur die Nathans, die HERNERS und Wydlers so viel Geld bekommen haben, das glaubt wohl niemand. Daß der Geldkreislauf aber wieder bei den wackeren Beamten in Bayern oder ihrer Protektionspartei endete, das konnte mit letzter Sicherheit nicht bewiesen werden.

Lassen Sie mich aus alledem das Fazit und die parlamentarische Konsequenzen aus unserer Sicht ziehen.

Erstens. Den Folgerungen im CSU-Schlußbericht kann uneingeschränkt zugestimmt werden, überhaupt keine Frage. Doch damit kann es nach unserer Meinung nicht sein Bewenden haben. Es muß gewährleistet sein, daß die massiven Dienstpflichtverletzungen geahndet werden. Dies betrifft vor allem Prof. Steingraber, Ministerialrat Dr. Eberl und in geringerem Ausmaß auch Prinz von Hohenzollern und dessen Schweigen im Falle des Ankaufs der „Landschaft bei Auvers“. Er wußte ja von dem Koppelungsgeschäft. Er war derjenige, der nicht verhindert hat, daß die Direktorenkonferenz sich massiv lächerlich gemacht hat mit einer Preisvorstellung von 1,6 Millionen DM, die angeblich angemessen sei. Ohne seine „Ahnungslosigkeit“ hätte der Ankauf der „Heiligen Katharina“ angesichts der vorangegangenen Auktion in New York nicht zu diesem Preis erfolgen können. Daß die Selbsthilfe im Fall des Lawrence, die Herstellung einer fingierten Rechnung für das Hauptzollamt München, die Herstellung einer Urkunde zur Täuschung im Rechtsverkehr gewesen ist, davon sind die SPD-Mitglieder im Untersuchungsausschuß zutiefst überzeugt. Das gilt aber auch für die vielen Fälle, in denen Steingraber und seine Mitarbeiter dem Hauptzollamt fingierte Privatrechnungen vorgelegt haben.

Zweitens. Darüber hinaus werden Staatsanwalt, Oberfinanzdirektion und Rechnungshof zu prüfen haben, welche straf-, steuer-, aber auch zivilrechtlichen Conse-

quenzen zu ziehen sind. Es kann doch wohl nicht an-
 gehen, daß Leute, die sich so verhalten haben, zivilrecht-
 lich völlig aus dem Schneider sind. Das kann ich mir
 nicht vorstellen. Ich meine, da muß sich auch der ORH
 überlegen, was in so einer Situation zu tun ist.

Drittens. Der zwischen den Staatsgemäldesammlungen
 und dem Siemens-Kunstfonds am 20. August 1985
 abgeschlossene Miteigentumsvertrag bezüglich des
 „Jungen Rauty“ ist unverzüglich den tatsächlich gezahl-
 ten Anteilen anzupassen. Die für diesen falschen und
 damit den Freistaat Bayern benachteiligenden Vertrag
 zuständigen Personen – Prof. Steingraber und MR
 Dr. Eberl – sind hierfür auch zur Rechenschaft zu ziehen.
 Dabei ist zu berücksichtigen, Herr Kollege Dr. Bernhard,
 wenn Sie sagen, konkludent wäre das doch anzupassen
 gewesen: Warum in aller Herrgotts Namen hat man das
 in den acht Jahren denn nicht getan, wo Sie Zeit genug
 dafür hatten?

(Beifall bei der SPD)

Man hat dem Freistaat Bayern hier 325 000 DM um die
 Ohren gehauen, die einen bewußt, die anderen unbe-
 wußt, das kann man personell abgrenzen. Aber es ist
 geschehen, und es wäre ohne diesen Untersuchung-
 ausschuß überhaupt nicht herausgekommen.

(Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]: So ist
 es!)

Es wäre bei dem falschen Vertrag geblieben. Sollte die-
 ses Werk wirklich mehr wert sein, dann würde sich die-
 ser Anteil natürlich finanziell entsprechend erhöhen.

Viertens. Die haarsträubenden Vorgänge zur Amtszeit
 Steingrabers und seines damaligen Stellvertreters Prinz
 von Hohenzollern, des heutigen Direktors der Staatsge-
 mäldesammlungen, zeigen, daß angesichts der Ausga-
 ben in Millionenhöhe nicht nach der bisherigen Art und
 Weise verfahren werden kann. Es muß gesichert sein,
 daß die Angemessenheit geforderter Preise vorher
 durch Auktionszahlen oder durch Überprüfung von Art-
 Sales-Indexverzeichnissen festgestellt wird. Das ist an
 und für sich so selbstverständlich für alle sonstigen
 Museen der Welt, daß man sich nur wundern muß, daß
 man hier einen solchen Hinweis geben muß. Es darf
 nicht dazu kommen, meine sehr verehrten Damen und
 Herren, daß sich die Staatsgemäldesammlungen allein
 von einem kleinen Stamm von Kunst-Amigos abhängig
 machen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Albert Schmid
 [Regensburg]: Sehr gut!)

Es hat sich fünftens gezeigt, daß eine Kontrolle – ich
 komme noch auf den Punkt, den Herr Kollege Bernhard
 eigentlich anders bewerten sollte – durch den Haushalts-
 ausschuß mindestens bei Beträgen von 2 Millionen DM
 und darüber dringend notwendig ist. Meine sehr verehr-
 ten Damen und Herren von der CSU, bei einem korrek-
 ten Verfahren nach dem Vorschlag des damaligen und
 heutigen Ausschußvorsitzenden Richard Wengenmeier
 wäre das Koppelungsgeschäft nicht zustandegekom-
 men und hätte dem Freistaat Bayern nicht ein unermeß-

licher Schaden an Ansehen und Finanzen zugefügt wer-
 den können. Deswegen werden wir anregen, daß der
 Beschluß des Landtags vom November 1971 entspre-
 chend abgeändert wird, daß der Haushaltsausschuß
 nicht nur zu informieren ist, sondern daß man ihm in sol-
 chen Fällen um Zustimmung bittet.

(Beifall bei der SPD)

Er ist ein kompetentes Gremium und sollte dazu gehört
 werden, auch wenn es um Spendenmittel geht; denn die
 sind Steuermittel. Das scheinen die Staatsgemälde-
 sammlungen und das Kultusministerium total vergessen
 zu haben.

Es hat sich sechstens gezeigt, daß häufig auf Auktionen
 erst kurz vorher ersteigerte Bilder zum Doppelten des
 dort erzielten Preises an die Staatsgemäldesammlungen
 verkauft worden sind. Die Staatsgemäldesammlungen
 sollten daher alle Anstrengungen unternehmen, wie
 viele internationale Museen auch, sich am Auktionsge-
 schehen zumindest teilweise zu beteiligen. Da möchte
 ich schon meinen, daß das Studium der Kataloge der
 großen Auktionshäuser zur Pflichtlektüre gemacht wer-
 den muß. Wer sie nicht kennt, ist wegen Unfähigkeit zu
 entlassen. Das gilt in dem Fall auch für einen Herrn von
 Hohenzollern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn er sagt, er wisse nicht, was draußen im Lande
 passiert, ja, auf welcher Welt lebt der denn, wenn er hier
 hochbezahlt seinem Job nachgeht?

Es hat sich weiterhin gezeigt, daß die Eignung der Mit-
 glieder der Ankaufskommission und der Direktorenkon-
 ferenz stark zu wünschen übrigläßt. Im Grunde sind es
 die Herrschaften, auf die wir uns im Landtag verlassen,
 auf die sich das Ministerium verläßt und sagt: Na gut,
 wenn der eine einen Bockmist macht, wird es der andere
 schon ausbügeln. Aber was hier geschehen ist, spottet
 jeder Beschreibung. Sie waren nicht in der Lage, den
 ihnen gestellten Aufgaben nachzukommen; das Ausmaß
 der Inkompetenz war unermeßlich. Überlegen Sie sich:
 Für 1,6 Millionen DM den Kauf eines Bild zu befürworten
 und zu sagen, dieses sei aus fachlicher Sicht angemes-
 sen, wenn es auf dem Markt bis zu diesem Zeitpunkt
 nichts gegeben hat, was über 50 000 DM gelegen hat –
 und hier werden 1,6 Millionen von den sogenannten
 Fachleuten für angemessen erachtet!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch
 Personen, die jetzt noch in der Verantwortung sind. Ich
 meine, feststellen zu müssen, daß hinsichtlich der Eig-
 nung des derzeitigen Direktors der Staatsgemäldesam-
 mlungen, Prinz von Hohenzollern, sicherlich erhebliche
 Schwächen festgestellt werden mußten. Dies betrifft
 seine Beteiligung bei den Ankäufen der „Landschaft bei
 Auvers“, des Zurbar 128a, des Lawrence und anderer.
 Auch die mit einer Geldbuße in Höhe von 16 000
 Schweizer Franken geahndete Zollangelegenheit, die
 auch im CSU-Bericht erwähnt wird, trägt nicht gerade
 zur internationalen Reputation der bayerischen Staats-
 gemäldesammlungen bei. Es ist dienstrechtlich zumin-

destens sicherzustellen, daß dieses Verhalten geahndet wird und sich nicht wiederholt.

Ich komme noch zu einem vorletzten Punkt, der die Ära Steingraber betrifft. Es lag uns und es liegt mir nicht daran, hier irgendwie einen Stab über einen ehemaligen Direktor der Staatsgemäldesammlungen zu brechen. Wogegen ich mich allerdings wehre, ist, daß man versucht, ihn hier hochzujubeln, obwohl man inzwischen weiß, was in dieser Zeit alles geschehen oder nicht geschehen ist. Dieses Haus hatte kein Ankauiskonzept; wir haben überhaupt keine Konzeptionen festgestellt. Wir haben feststellen müssen, daß unglaubliche Fehleinschätzungen vorgenommen worden sind. Dieser Herr konnte niemanden im Ausschuß – und ich glaube, auch niemanden von der CSU – von seinen Ankäufen überzeugen, weil ihm einfach die fachliche Überzeugungskraft für das, was geschehen ist, fehlte. Das war auch gar nicht möglich, weil nach unserer Überzeugung andere Motive eine Hauptrolle gespielt haben.

Wenn man hier von über 1000 Erwerbungen spricht, sollte man korrekt sein. Es handelt sich sicherlich um Dinge, die in den Besitz der Staatsgemäldesammlungen gekommen sind. Aber Erwerbungen im Sinne, daß man Ankäufe getätigt hat, daß man sich überlegt hat, was kaufe ich und was gebe ich dafür aus, gab es nicht. Es sind seit 1981 gerade 40 Bilder gewesen, die einen Wert von über 50 000 DM gehabt haben. Davon haben wir 16, also 40 %, in diesem Ausschuß untersuchen müssen – und zwar auf einstimmiges Votum dieses Hauses hin – und haben die bekannten Mängel festgestellt. Das heißt, hier sollte man sehr vorsichtig sein; diese Ära wird sich sicherlich noch unter ganz anderen Gesichtspunkten zeigen, wenn man dies einmal korrekt aufarbeitet.

Ich möchte abschließend zu einer zweiten Person kommen. Die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses hat alle von Herrn Prof. von Sonnenburg vorgetragenen Bedenken gegen die Amtstätigkeit seines Vorgängers bestätigt. Des Herrn von Sonnenburg in allen Fällen an den Interessen seines Dienstherrn ausgerichtete Verhalten hätte die uneingeschränkte Anerkennung durch diesen finden müssen. Es wäre angebracht, über eine angemessene Wiedergutmachung nachzudenken. Das Kultusministerium wird jedenfalls lernen müssen, loyale und konstruktive Kritik als wichtige und wertvolle Beamteneigenschaft im Staatsdienst zu akzeptieren. Das Verhalten der mit dem Fall Sonnenburg befaßten Beamten des Kultusministeriums, das schließlich zu dessen Amtsaufgabe geführt hat, entsprach diesen an sich selbstverständlichen Erkenntnissen in keiner Weise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Untersuchungsausschuß hatte eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten. An die Spitze dieser Fragen waren die Übersichtsfragen gestellt:

Waren die vereinbarten Preise unangemessen hoch? – Antwort: Uneingeschränkt ja.

War deren Echtheit und/oder Zuschreibung zweifelhaft? – Antwort: Uneingeschränkt in den Detailfällen, die wir ermittelt haben, ja.

Ist gegen den Erwerb von zoll- und steuerrechtlichen Vorschriften verstoßen worden? – Antwort: Uneingeschränkt und mit großer Unterstützung der CSU ja.

Ist beim Erwerb mit fingierten Preisen, Rechnungen, Personen und Adressen gearbeitet worden? – Antwort: Uneingeschränkt ja.

Sind beim Erwerb ungerechtfertigte Spendenquittungen erteilt worden? – Antwort – auch von der CSU heute eingeräumt –: Zumindest, was die Höhe betrifft, uneingeschränkt ja.

Ich glaube, damit kann schon festgestellt werden, daß hier Dummheit und Raffgier, Skrupellosigkeit und strafbares Verhalten eine unheilige Allianz gebildet haben, wenn sich derartige Fehler abgespielt haben. Die Folgen davon waren Millionen materieller Schäden, unermeßliche Schäden für das Ansehen Bayerns und der Staatsgemäldesammlungen, bei denen das Kultusministerium bis in die Spitze der leitenden Ministerialbeamten involviert gewesen ist und der Minister selbst erheblich ins Zwielicht geraten ist. Die Frage, inwieweit deswegen gerade dieses Ministerium zur Aufarbeitung prädestiniert ist, möchte ich außerordentlich zurückhaltend beurteilen. Jedenfalls werden Staatsanwaltschaft, OFD und ORH dabei helfen. Die SPD wird mit Argusaugen diese Arbeit begleiten.

Mein Resümee dieser Arbeit ist: Die Gründe, die zu diesem Ausschuß geführt haben, waren mehr als berechtigt. Die Ausmistung ist überfällig. Der Untersuchungsausschuß hat die Arbeit im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Bayerns gut gemacht. Jetzt geht es darum, unverzüglich die geforderten Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Vielen Dank, Herr Kollege Schultz. Zum Minderheitenbericht der Fraktionen DIE GRÜNEN und der FDP erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Hiersemenzel.

Frau Hiersemenzel (FDP), Mitberichterstatlerin (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich im Namen unserer beiden Fraktionen recht herzlich bei den Mitarbeitern bedanken, insbesondere bei Herrn Dr. Gremer, aber auch bei den vielen andern Mitarbeitern, die uns bei dieser Arbeit geholfen haben. Nicht bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei den meisten unserer Zeugen, die ein Kartell des Schweigens und des Nichterinnerns gebildet und uns mit Halbwahrheiten, mit fragwürdigen Halbwahrheiten bedient haben. Und Halbwahrheiten sind bekanntlich schlimmer als Lügen. Dennoch hat dieser Ausschuß ein wenig Licht in das dichte Gestrüpp der üppig wuchernden Nachtschattengewächse der Ära Strauß im Umfeld der Staatsgemäldesammlung gebracht.

Meine Damen und Herren, es ist ein nicht zu leugnendes Verdienst des Kollegen Heiko Schultz, des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden, daß er durch seine uner-

müddliche Energie diesen Ausschuß ermöglicht und durchgesetzt hat. Ich finde es daher um so bedauerlicher, daß es nicht zu einem gemeinsamen Minderheitenbericht aller Oppositionsparteien kommen konnte. Daß es keinen gemeinsamen Minderheitenbericht gibt, liegt nicht daran, daß wir uns in der Sache nicht einigen konnten. Ich denke, es wird sich zeigen, daß wir in der politischen Bewertung sehr nahe beieinander liegen.

Wir hätten durchaus großes Verständnis dafür gehabt, wenn der stellvertretende Ausschußvorsitzende uns beizeiten gesagt hätte, daß er die Früchte seiner tatsächlich sehr mühsamen und jahrelangen Arbeit gerne selber ernten möchte. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft der letzten Wochen, die dazu geführt hat, daß wir erst am Montag dieser Woche die Nachricht bekommen haben, daß an einem gemeinsamen Minderheitenbericht seitens der SPD leider kein Interesse mehr besteht, halten wir für sehr bedauerlich. Es wäre ein Zeichen politischer Fairneß gewesen, uns darüber etwas früher zu informieren.

Dennoch, meine Damen und Herren, möchte ich jetzt zu der Schlußbewertung der Arbeit dieses Ausschusses aus unserer Sicht kommen. Sie werden feststellen, daß wir in sehr vielen Punkten, die natürlich lange nicht so ausführlich dargestellt sind, zu sehr ähnlichen Schlüssen kommen werden, wie sie Ihnen Herr Kollege Schultz gerade vorgetragen hat.

Auch wir können uns aufgrund der aufgeführten Tatsachen der Meinung des Ausschußvorsitzenden, Kollegen Bernhard, leider nicht anschließen, daß Prof. Steingräber mit großem Sachverstand, Engagement und Geschick eine erfolgreiche Erwerbspolitik betrieben hat. Wir – und da spreche ich für die GRÜNEN und die SPD – sind vielmehr der Meinung, daß es wiederholt zu Dienstpflichtverstößen der beteiligten Beamten gekommen ist, die strafrechtlich hätten geahndet werden müssen und die strafrechtlich hätten geahndet werden können, wäre denn spätestens bei der Vorlage des im Kultusministerium selbst angefertigten sogenannten Obermeister-Bericht 1988 von seiten der politischen Führung die Weisung ergangen, den in diesem Bericht erhobenen Vorwürfen detaillierter nachzugehen.

Damals wären die potentiellen Straftatbestände noch nicht verjährt gewesen; heute sind sie verjährt. Heute ist es uns verwehrt, letztendlich die Wahrheit zu finden über den Verbleib bestimmter Gelder auf Schweizer Nummernkonten. Wären diese potentiellen Straftatbestände nicht verjährt, hätten wir im Zuge des Rechtshilfeabkommens mit der Schweiz einwandfrei Vorwürfe aus dem Weg räumen können, die so leider im unklaren bleiben müssen. Aus unserer Sicht die wichtigsten Unregelmäßigkeiten:

Erstens. Es wurden regelmäßig Bilder zu weit überhöhten Preisen angekauft, und dabei wurde in unverantwortlicher Art und Weise mit öffentlichen Geldern umgegangen.

Zweitens. Die Meldepflicht für Ankäufe über mehr als 2 Millionen Mark wurde von den Staatsgemäldesamm-

lungen wiederholt umgangen, und dadurch wurde der Haushaltsausschuß des Landtages getäuscht.

Drittens. Es wurde bei Gemäldeankäufen systematisch die Einfuhrumsatzsteuer hinterzogen, wodurch dem Bund ein beträchtlicher Schaden entstand. Nun mag man darüber zwar in Bayern geteilter Meinung sein, ob es wirklich ein Schaden für den Freistaat ist, wenn man den Bund schädigt. Aber Bundesrecht gilt schließlich auch in Bayern.

Viertens. Es besteht ein erheblicher Verdacht, daß zum Kauf von Kunstwerken bestimmte Gelder in Millionenhöhe durch Vorgabe erhöhter Preise veruntreut worden sind. Auch hier, Herr Kollege Bernhard, kann ich mich Ihrer Wertung leider nicht anschließen, die Sie soeben wiederholt haben, daß es keinerlei Hinweise gebe, daß Gelder in andere Kanäle geflossen sind.

Ich werde im folgenden kurz darstellen, weshalb ich glaube, daß wir beweisen können, daß dieses tatsächlich der Fall war. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Ausführungen konkretisieren. Ich will nicht Ihre Geduld überstrapazieren. Ich will meine Ausführungen an drei Bildern konkretisieren, bei denen der Erwerbsvorgang vielleicht besonders deutlich zeigt, womit wir es hier in diesem Ausschuß zu tun hatten.

Kollege Schultz hat die dubiosen Erwerbsvorgänge bei dem Bild erwähnt, das von Friedrich Karl Flick der Staatsgemäldesammlung für 800 000 Schweizer Franken gespendet worden ist. Es handelt sich um das Bildnis eines jungen Malers. In den Akten zu diesem Bild, die uns von den Staatsgemäldesammlungen geliefert worden sind, fehlten drei Briefe, und zwar drei wesentliche Briefe. Warum sind diese Briefe wesentlich? Hätten wir diese Briefe von Anfang an gehabt, wäre von Anfang an ersichtlich gewesen, daß das Bild den Staatsgemäldesammlungen am 30. Juli 1985 von dem Londoner Händler Derek Johns zum Kauf angeboten wurde, daß Prof. Steingräber sich mit Schreiben vom 23. Oktober 1985 nach dem Preis eben dieses Bildes erkundigt hatte und daß der Londoner Kunsthändler Derek Johns ihm mit Schreiben vom 31. Oktober 1985 mitgeteilt hat, daß er für das Bild 250 000 Dollar haben möchte und daß er durchaus bereit sei, es an die Staatsgemäldesammlungen zu verkaufen.

Tatsächlich wurde dann über den Ankauf dieses Bildes am 2. Februar in München verhandelt, und man hat sich auf einen Kaufpreis von 220 000 US-Dollar geeinigt. Von all dem, Kolleginnen und Kollegen, was ich Ihnen jetzt gerade erzählt habe, befindet sich nichts in unseren Akten. Alles das habe ich persönlich recherchiert und wurde mir persönlich von dem beteiligten Londoner Kunsthändler mitgeteilt.

Herr Prof. Steingräber erinnerte sich an diese Dinge leider auch erst, als er über die Presse von den Briefen erfuhr. Er behauptet weiterhin – auch in dem jüngsten Schreiben, das er dem Ausschuß zugestellt hat –, daß sich der Preis des Bildes auf 800 000 Schweizer Franken verdoppelt hatte, weil das Bild in der Zwischenzeit an einen Herrn Max Wydler in der Schweiz verkauft worden sei.

Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen an der Wahrheitsfindung tatsächlich gelegen ist, dann sollten Sie sich vielleicht doch selber einmal Gedanken machen. Wenn ein Bild, das in den Staatsgemäldesammlungen im Depot hängt und das für umgerechnet 400 000 Schweizer Franken von einem Londoner Kunsthändler angeboten wird, binnen einem Monat an einen Schweizer Kunsthändler verkauft worden sein soll und von diesem wiederum für den doppelten Preis nun den Staatsgemäldesammlungen angeboten wird, dann ist dies schon mehr als dubios,

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

vor allem, wenn man weiß, daß dieser Schweizer Kunsthändler schon ein sehr alter Mann war, der sich längst aus dem Kunsthandel zurückgezogen hatte und in ausgesprochen einfachen Verhältnissen in der Schweiz gelebt hat, aber ein guter Freund und alter Geschäftspartner des Münchner Konsuls Neumeister war. Konsul Neumeister war auch beauftragt, für die Finanzierung dieses Bildes zu sorgen, denn die Kassen in den Staatsgemäldesammlungen waren leer.

Nun nimmt es doch schon wunder, wenn mir der Beauftragte von Friedrich Karl Flick in einem Brief ausdrücklich noch einmal das bestätigt, was er auch schon im Ausschuß als Zeuge gesagt hat. Er sei nämlich schon beim ersten Anruf, bei der ersten Kontaktaufnahme durch Konsul Neumeister um eine Spende in Höhe von 1 Million DM für den Ankauf des Bildes „Bildnis eines jungen Malers“ von Ghislandi gebeten worden.

Wie komme ich denn dazu, eine Spende von 1 Million DM zu verlangen, wenn ich das Bild im Keller habe und weiß, daß es genau die Hälfte kosten soll? Das kann doch nur bedeuten, daß von Anfang an gezielt geplant war, dieses Geld in andere Kanäle fließen zu lassen. Dafür spricht auch die Tatsache, daß das Geld nicht, wie das im 20. Jahrhundert eigentlich üblich ist, über eine Bank überwiesen wurde, sondern daß es von Herrn Konsul Neumeister höchstpersönlich zu Fuß in Form von zwei Schecks über die Schweizer Grenze getragen werden mußte, um dort auf ein Schweizer Konto eingezahlt zu werden.

Kollege Bernhard, Sie meinen, daß sich alle Vorwürfe in Luft aufgelöst hätten. Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wirklich davon ausgehen sollten, dann kann ich Ihnen nicht mehr folgen. Aber vielleicht sind wir noch immer jenes „diebische Bergvolk am Rande der Alpen“, von dem Tacitus einst sprach, bei dem eben andere Rechtsvorstellungen gelten als in den übrigen Ländern dieser Republik.

(Beifall bei der FDP – Abg. Dr. Matschl: Wie kommen Sie dazu, das dem Tacitus anzudichten? Das steht in der „Russischen Enzyklopädie“!)

Lassen Sie mich noch ein anderes Beispiel erwähnen.

(Zurufe von der CSU und von der SPD)

– Ich habe nur zitiert, Herr Kollege Müller.

(Abg. Dr. Matschl: Dennoch hat es nicht Tacitus geschrieben! Bitte, korrigieren Sie das!)

– Dann korrigieren wir das. Dann war es ein römischer Schriftsteller.

(Abg. Dr. Matschl: Nein, es steht in der „Russischen Enzyklopädie“!)

– Gut, Herr Kollege. Aus dem bayerischen Schulunterricht habe ich nur diese Fragmente im Kopfe bewahrt. Herr Kollege Matschl, wie auch immer das mit dem diebischen Bergvolk gewesen sein mag, es sollte auch Sie erschüttern, daß rund eine halbe Million Mark in andere Kassen gewandert ist als in die, für die sie bestimmt war.

(Abg. Herbert Müller: Das ist viel entscheidender!)

Zweitens. Wiederum spendete die Flicksche Vermögensverwaltung großzügig Geld, wiederum wurden zwei Bilder gekauft, wiederum stellte Max Wydler Rechnungen für beide Bilder aus, obwohl er sie nicht geliefert hat, wiederum spielte Konsul Neumeister den Postillion mit dem Geld. Ob der Scheck Herrn Max Wydler jemals erreicht hat, konnte – das stellt selbst der CSU-Bericht heraus – aufgrund der Aktenlage nicht geklärt werden, da – ich bitte Sie, genau hinzuhören, Zitat CSU-Bericht – eine Quittung oder ein Bestätigungsschreiben für den Zahlungseingang nicht vorliegt.

Dafür liegen dem Ausschuß drei unterschiedliche Rechnungen vor. Wir haben einmal eine Rechnung vom 3. Oktober. Da stellt der ehemalige Kunsthändler Lazar Herner den Staatsgemäldesammlungen das Bild für 600 000 DM in Rechnung. Man will meinen, damit habe es seine Richtigkeit; er hat das Bild geliefert, also stellt er auch eine Rechnung dafür, also will er auch das Geld. Nein, da taucht eine weitere Rechnung auf, und zwar seltsamerweise eine Rechnung des Herrn Lazar Herner an den Schweizer Kunsthändler Max Wydler in Höhe von 500 000 DM. Aha, jetzt hat er das Bild nicht den Staatsgemäldesammlungen verkauft, stellt man fest, jetzt hat er es Max Wydler verkauft. Max Wydler hat er es aber 100 000 DM billiger gelassen, als er es eigentlich den Staatsgemäldesammlungen geben wollte. Aber bei den Staatsgemäldesammlungen ist das Bild. Aha! Herr Max Wydler verkauft das Bild jetzt, Herr Max Wydler stellt jetzt die Rechnung an die Staatsgemäldesammlungen aus. Zwei Monate später, nämlich am 5. Dezember 1993, schickt er die Rechnung an die Staatsgemäldesammlungen. Jetzt kostet das Bild wieder 600 000 DM.

Meine Damen und Herren, Sie können zwar sagen – und Kollege Bernhard wird das wieder tun –: Selbstverständlich, das ist doch der Beweis, Lazar Herner hat das Bild an Herrn Wydler verkauft, und es ist nur logisch, daß Herr Wydler Geld verdienen muß, also hat Herr Wydler 100 000 DM verdient und verkauft das Bild jetzt an die Staatsgemäldesammlungen weiter. Komisch ist es aber, wieso ich es zulasse, wenn ich das Bild schon im Keller habe, daß dann noch ein Zwischenhändler eingeschaltet wird.

Aber was ich mich wirklich frage, ist: Was macht dann diese Rechnung bei uns in den Akten? Wie kommt diese Rechnung des Kunsthändlers Lazar Herner an den Schweizer Max Wydler in unsere Akten? Sie geht uns doch überhaupt nichts an. Wenn ich jetzt die Medaille von einer anderen Seite betrachte, meine Kolleginnen und Kollegen, dann kann ich mir unter Einbeziehung der zugehörigen Telefongespräche eine ganz andere Konstruktion ausdenken. Es war nämlich von Anfang an geplant, daß hier 100 000 DM auf ein anderes Konto kommen mußten, und um sich das gegenseitig zu belegen, hat man die Rechnungen ausgetauscht.

Drittens. Kollege Schultz ist schon ausführlich auf dieses Problem eingegangen, aber es ist wirklich erstaunlich, wie großzügig bei dem Erwerb des Bildes Lawrences mit der Wahrheit umgegangen wurde. Es steht zweifelsohne fest, daß die Londoner Kunsthandlungsfirma Agnew ein Bild geliefert hat. Ich habe an diese Firma geschrieben. Sie hat geantwortet, daß sie nicht der Verkäufer dieses Bildes sei, sondern:

The painting was sold by our Suisse Subsidiary.

Das ist also eine Tochterfirma. „Das Bild wurde von unserer Schweizer Tochterfirma verkauft“, nämlich jener Scudo AG. Das, Kollege Bernhard, steht außer Zweifel. Aber weil man in den Staatsgemäldesammlungen die Einfuhrumsatzsteuer sparen wollte, bräuchte man einen Privatmann, und weil man keine Privatrechnung gefunden hat, ist man – wie es so schön in unseren Akten heißt – zur Selbsthilfe geschritten und hat die Rechnung eben im eigenen Haus angefertigt; denn einen Herrn Otto Freimüller gibt es bei der Scudo AG nicht. Das haben wir schriftlich bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Dann war man noch so dumm, daß man nicht wußte, daß man in der Schweiz das scharfe „ß“ nicht kennt, und hat die Barer Straße mit scharfem „ß“ geschrieben. Darauf haben uns die Schweizer ausdrücklich hingewiesen. Also wenn hier nicht der Verdacht besteht, Kollege Bernhard, daß ganz bewußt Urkunden gefälscht worden sind, dann möchte ich wissen, wie viele Verdachtsmomente man eigentlich noch braucht.

Ich will an dieser Stelle innehalten, obwohl es eigentlich spannend wäre – und ich sehe, daß der eine oder andere von Ihnen auch zuhört –, noch einige andere Details auszubreiten. Ich denke, meine Kollegin Ruth Paulig wird dazu noch hinreichend Gelegenheit haben.

Ich möchte daher nur noch ganz kurz auf die Konsequenzen verweisen, die sich aus unserer Sicht der Dinge ergeben haben. Daß selbstverständlich die Ankaufsvorgänge bezüglich Angebot, Originalrechnungen usw. nachvollziehbar sein müssen und vollständig abzuwickeln und zu archivieren sind, wie das auch Herr Kollege Bernhard fordert, ist eigentlich ein trauriges Eingeständnis, daß in den Staatsgemäldesammlungen in unverantwortlicher Art und Weise mit unserem Geld umgegangen worden ist.

Ich glaube aber auch, daß dieser Ausschuß gezeigt hat, daß sich die Zusammensetzung der Ankaufskommission in Zukunft grundsätzlich ändern muß, daß hier Expertenwissen gefordert ist, daß hier Wirtschaftswissen verlangt werden muß, daß hier die Leute nicht nach dem System des Zufalls und der guten Beziehungen angesiedelt werden sollten, sondern daß hier tatsächlich Fachleute sitzen müssen, die die einzelnen Museen bei ihrer Ankaufspolitik beraten.

Wir denken ferner, daß es dringend geboten wäre, den Museen auch zu ermöglichen, wirtschaftlicher zu handeln. Man müßte sie aus den harten Banden der Unflexibilität befreien, indem man ihnen die Möglichkeit einräumt, innerhalb der ihnen zustehenden Geldbeträge flexibler zu handeln, so daß sie auch auf Auktionen einkaufen können, indem Geldbeträge kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Was ganz besonders wichtig ist: Ein modernes und an den zukünftigen Bedingungen orientiertes Museumsmanagement benötigt dringend einen kaufmännischen Geschäftsführer, der den kunsthistorischen Leiter in allen Fragen des Wirtschaftens berät und ihm zur Seite steht.

Denn unsere Museen verstehen sich leider immer noch im Sinne einer Museumspolitik des 19. Jahrhunderts als Häuser, in denen Kunstschatze aufbewahrt werden. Aber es wird nicht gezielte moderne Museumspolitik betrieben, indem man sich auch einmal zum Beispiel von Teilen des Bestandes trennt und mit dem Erlös neue Bilder erwirbt, die der Sammlung schärfere Konturen verleihen.

Last but not least denke ich, es sollte auch bei den Staatsgemäldesammlungen und bei allen Museen normal sein, daß sie in regelmäßigen Abständen von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert werden. Denn nur so ist gewährleistet, daß Unregelmäßigkeiten, so sie in Zukunft wieder vorkommen sollten, beizeiten festgestellt und abgestellt werden können. Soweit mein Bericht zum Untersuchungsausschuß Kunst.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möselein: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Paulig.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als erstes möchte ich scharf rügen, daß Herr Staatsminister Zehetmair, der die volle Verantwortung für alle diese Vorgänge trägt, die der Untersuchungsausschuß bearbeitet hat, heute nicht anwesend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Die Staatsregierung ist zwar mit Frau Staatssekretärin Hohlmeier hier vertreten, aber seit 1989 ist Herr Zehetmair für diese Vorgänge verantwortlich. Er hätte schon längst die Konsequenzen aus diesen Vorgängen ziehen müssen, aber er ist viel zu feige, heute hier zu sein.

(Zuruf von der CSU: Er ist in Würzburg bei der KMK! – Anhaltende Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

Ich weiß nicht, was er macht, welchen Wahlkampftermin er heute wahrnimmt, aber es ist seit langem bekannt, daß am Freitag dieser Untersuchungsausschußbericht hier diskutiert wird.

(Anhaltende Zurufe und Widerspruch bei der CSU)

Es wäre seine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Vorndran: Verehrte Frau Kollegin, ich werde eben informiert und möchte das gleich zur Kenntnis geben, daß der Herr Kultusminister als Präsident der KMK heute in Würzburg die Europäische Kultusministerkonferenz leitet. Ich bitte insoweit um Verständnis.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe)

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Ich nehme dies zur Kenntnis. Aber ich hätte es für diesen Fall für angebracht gehalten, die Debatte über diesen Untersuchungsausschußbericht zu verschieben, bis Herr Zehetmair wieder dabei sein kann.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP – Anhaltender Widerspruch bei der CSU)

Darüber hätte man uns im Ältestenrat entsprechend informieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz besonders herzlich begrüße ich hier natürlich Frau Nieberle, die Sekretärin des Herrn Steingraber, die uns immer und ewig bei allen Debatten sehr aufmerksam begleitet hat und die immer mitgeschrieben hat, die sich aber leider bei ihrer Zeugeneinvernahme dann an gar nichts mehr erinnern konnte.

(Beifall der Frau Abg. Hiersemenzel – Zurufe)

Präsident Dr. Vorndran: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Würdinger?

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Nein, ich mache lieber weiter. Es gibt sicherlich noch sehr viele Anhaltspunkte für Fragen.

Das Resümee der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses kann in drei kurzen Sätzen zusammengefaßt werden: 1. Million veruntreut, 2. den Landtag getäuscht, 3. Steuer hinterzogen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe – Unruhe)

Nach dem Motto: „Es geht ja hier um Kunst“ –

(Anhaltende Unruhe)

Es geht hier um Kunst. Wenn man die ganze Sache mit etwas freundlicherer Miene betrachtet, dann muß man feststellen, daß die Geschäfte der letzten Jahre nach dem Motto abgelaufen sind: Kunst ma mal vielleicht 1 Million leihen? Ich krieg's schon her.

Wohl mehrere haben zu Herrn Steingraber dieses Wort gesprochen: Kunst ma mal ne Million geben? Experten aus der Schweiz vielleicht, oder Herr Steingraber sagte es Flick, und all dies ist mit der Duldung des Ministeriums abgelaufen.

Und nun zu unserem Minderheitenbericht.

Erstens. In der Schlußbewertung haben wir ganz klar festgestellt: Es wurden regelmäßig Bilder zu weit überhöhten Preisen angekauft. Dabei wurde in unverantwortlicher Weise mit öffentlichen Geldern umgegangen.

Wir haben zweitens festgestellt: Die Meldepflicht für Ankäufe von mehr als 2 Millionen DM beim Haushaltsausschuß wurde wiederholt umgangen. Darauf komme ich noch im einzelnen.

Drittens. Bei Gemäldeankäufen wurde systematisch die Einfuhrumsatzsteuer hinterzogen, wobei dem Bund ein beträchtlicher Schaden entstand.

Viertens. Es besteht erheblicher Verdacht, daß zum Ankauf von Kunstwerken bestimmte Gelder in Millionenhöhe durch Vorgabe erhöhter Preise veruntreut worden sind. Dieser Vorwurf konnte in keinem Falle entkräftet werden.

Bezüglich der überhöhten Preise ergeben sich nach dem, was ich nachgerechnet habe – wenn ich berücksichtige, daß die Bilder überbeteuert angekauft wurden und daß Ankäufe getätigt wurden, die überhaupt keinen Wert für das Sammlungskonzept haben –, über 10 Millionen DM Schäden, nämlich 10,6 Millionen DM.

(Abg. Dr. Matschl: Da haben Sie aber geträumt! – Frau Abg. Hiersemenzel: 10,6 Millionen!)

Zur Täuschung des Haushaltsausschusses: Hier kommt immer zur Sprache, daß es überhaupt keine Verpflichtung gebe, den Haushaltsausschuß zu informieren. Dazu muß ich sagen: Es gibt eine Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen vom 29. Juli 1974 bezüglich des Grundstockvermögens des Staates, und hier heißt es unter Nummer 1.4.3 im höflichen Ton: Die Staatsregierung wird ersucht, den Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages von allen Veränderungen des Grundstockvermögens, soweit es sich um einen Betrag von mehr als 2 Millionen DM handelt, vor dem Abschluß der Verhandlungen zu verständigen. – Das war Usus über Jahre hinweg, und es ist in anderen staatlichen Behörden als eine Pflicht aufgefaßt worden, den Haushaltsausschuß wirklich vor Abschluß solcher Verhandlungen zu beteiligen. Herr Wengenmeier hat in seiner Vernehmung ganz klar ausgesagt, daß der Haushaltsausschuß nicht und auch

nicht er persönlich vor Erteilung der Genehmigung verständigt wurde.

Die Geschäfte, bei denen der Haushaltsausschuß getäuscht wurde, die überteuerten Geschäfte, das alles wurde bereits angesprochen: Toulouse-Lautrec zu 4,2 Millionen, Daubigny zu 1,6 Millionen, selbst mit 600 000 DM noch überteuert, all das ist angesprochen, die Kopplung auch.

Ich darf jetzt noch auf einen anderen Fall zu sprechen kommen: den Kauf des Severini für einen Kaufpreis von 1,995 Millionen DM. Nachdem der Kauf abgewickelt war, waren plötzlich noch 150 000 DM an eine Frau Elvira Ugoccioni zu zahlen, bei der alle Recherchen erbracht haben – sowohl die des italienischen Konsulats hier in München als auch die der deutschen Botschaft in Rom –, was ich auch aus dem Schreiben der deutschen Botschaft in Rom zitieren darf, das mit Datum vom 1. März eingegangen ist: „Es handelt sich also um eine fiktive Namens- und Adressenangabe.“

(Frau Abg. Hiersemenzel: Fiktive Namens- und Adressenangabe!)

– Ja, eine fiktive Namens- und Adressenangabe am Haushaltsausschuß vorbei bei einem Gesamtkaufpreis von über 2 Millionen DM, und dann wird hier gesagt, der Haushaltsausschuß sei nicht getäuscht worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal Herrn Steingraber zitieren aus einem Schreiben an Geraldine Norman, eine Kunstjournalistin des „Independent“ in London. Er schreibt hier, nachdem er von ihr auf dubiose Kaufvorgänge angesprochen wurde – ich zitiere –: „Es lag völlig im Belieben des Vermittlers der Gemälde von Zurbarán, Boilly, Reynolds, Hogarth, welche Adresse er auf den Rechnungen nannte.“ Ich frage mich wirklich, mit welchen Vermittlern hat Herr Steingraber hier seine Geschäfte abgewickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Frau Abg. Hiersemenzel: Das fragen wir uns alle!)

Zur Hinterziehung der Einfuhrumsatzsteuer in den Jahren 1988 und folgende war Herr Steingraber auch noch im Ruhestand emsig bemüht, Bestätigungen dafür zu erhalten, daß es sich immer wieder um Privatlieferungen gehandelt hat. Der Höhepunkt war die offensichtlich gefälschte Erklärung des sogenannten Herrn Otto Freimüller, wo Frau Nieberle am 25.09.84 so nett vermerkte: „Der Prinz meint nun auch, wir sollten zur Selbsthilfe greifen. Bitte um Bescheid.“ Und Dr. Heilmann, der Mitarbeiter: „Bin sehr dafür, da versucht, dreimal vergebens.“

(Zuruf der Frau Abg. Hiersemenzel)

Dann kommt noch die nette Geschichte, daß das scharfe B falsch verwendet wurde. Der Kauf des Lawrence, „Die Söhne des 1. Earl Talbot“, war umsatzsteuerpflichtig, aber wurde mit Urkundenfälschung abgewickelt.

(Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]: Unglaublich!)

Viele Berichte sind genannt; viele Einzeldaten sind genannt. Ich will hier nur noch einmal auf die politische Verantwortung des Herrn Kultusminister Zehetmair kommen. Es ist richtig, er ist erst seit 1989 Wissenschaftsminister, und der Bericht Obermeier im Kultusministerium wurde bereits 1988 erstellt, abgezeichnet vom damaligen Staatsminister Wild.

Aber ich denke doch, Herr Staatsminister Wild hatte nicht mehr die Zeit, die Dinge aufzuarbeiten. Wir haben ihn auch gefragt, ob er nicht aufgrund des heutigen Wissens, das er zur Zeit der Zeugenvernehmung hatte, die Notwendigkeit disziplinarrechtlicher Konsequenzen gesehen hätte. Er hat dies etwas umschrieben, aber inhaltlich bejaht. Und da hat nun tatsächlich der Amtsnachfolger als oberste Dienstaufsicht die Pflicht, diese Erkenntnisse aus dem Gutachten des Kultusministeriums umzusetzen. Dieser Pflicht ist Herr Zehetmair bis heute nicht nachgekommen.

(Frau Abg. Hiersemenzel: So ist es!)

Er hat sich zurückgezogen, indem er gesagt hat: Ich warte erst einmal die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses ab, und hat Herrn Eberl im Amt gelassen, der lange auch noch dem Untersuchungsausschuß direkt zugeordnet war. Für all dies haben wir überhaupt kein Verständnis.

Um Ihnen die Sache noch ein bißchen anschaulicher zu machen, möchte ich aus dem Wortprotokoll der Vernehmung von Herrn Zehetmair zitieren. Ich habe ihn damals unter dem Aspekt befragt, daß mit Steuergeldern korrekt umgegangen wird, wie er denn dazu steht, daß hier zwei Schecks, jeweils über eine halbe Million DM, quasi zu Fuß in die Schweiz gebracht wurden. Hierzu zitiere ich:

Zeuge Zehetmair: Ja, das sind so Besonderheiten. Was soll ich denn tun?

Hier bitte ich jetzt Emma Kellner, unsere Haushalts- und Finanzexpertin, besonders genau zuzuhören. Weiter:

Zeuge Zehetmair: Als Carlos Kleiber das letztmal hier in München dirigiert hat, mußten wir ihm das Dirigatgeld – das war vor meiner Zeit – in bar in einer Aktenmappe geben.

Frau Abg. Paulig: Nett!

Zeuge Zehetmair: Im Grunde ein unmöglicher Vorgang.

Vorsitzender Dr. Bernhard: Das ist bei anderen ähnlich.

Abg. Schulz: Das kommt bei uns nur bei Flick vor.

Zeuge Zehetmair: Aber wir mußten es tun, sonst hätte er nicht dirigiert. Was soll man da machen?!

Vorsitzender Dr. Bernhard: Das kommt auch bei Celibidache vor.

Zeuge Zehetmair: Celibidache ähnlich, ja. Sie können da nicht einfach den formalen Weg nur nehmen. Ich weiß, ich mache das und das. Da muß man flexibler sein, sonst macht man auch manchmal das Geschäft nicht, das man — für ein Bild, das man dringend braucht.

(Zuruf des Abg. Dr. Matschl)

Ich kann nur feststellen: Daß Geld im Aktenkoffer oder in Plastiktüten abtransportiert wird, das ist mir nur von Bankräubern bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Aber lassen Sie mich noch einmal ganz korrekt auf den Obermeier-Bericht zurückkommen, um aufzuzeigen, was damals bereits bekannt war, auch wenn durch den Untersuchungsausschuß wesentlich mehr bekannt geworden ist. Ich begründe damit noch einmal, warum es für mich absolut unverständlich ist, daß Herr Zehetmair bis heute weder die dienstrechtlichen noch möglicherweise für sich politischen Konsequenzen gezogen hat. Ich zitiere:

In keinem Fall liegt ein schriftlicher Kaufvertrag vor.

Da es sich bei den Spendenmitteln auch um Gelder aus dem Staatshaushalt handelt und der Wert des Grundstockvermögens über 2 Millionen liegt, mußte vor Abschluß der Verhandlungen der Haushaltsausschuß verständigt werden.

Dritter Satz:

Vielfach wurden Privatrechnungen ausgestellt, obwohl der Verkauf der Gemälde durch eine Galerie oder einen Kunsthändler erfolgt ist.

Ich zitiere zum Ankauf von Gemälden, bei denen nachträglich Zahlungserhöhungen eingetreten sind:

In drei Fällen finden sich Hinweise für eine nachträgliche Anhebung des Preises. Beispiel: Bei dem Ankauf des Gemäldes von Motherwell „Je t'aime“ war zunächst im Leihvertrag vom 13.11.1975 ein Versicherungswert von 120 000 DM angegeben. Tatsächlich betrug der Kaufpreis 650 000 DM. Zwar fehlt eine Rechnung über diesen Betrag, jedoch liegen entsprechende Zahlungsaufforderungen vor.

Alein diese Dinge — und es gäbe noch mehr aus diesem Obermeier-Bericht zu zitieren — legten es doch dringend nahe, daß der Amtsnachfolger von Staatsminister Wild — und das war Staatsminister Zehetmair, und er ist bis heute für diesen Bereich verantwortlich — endlich Konsequenzen gezogen hätte.

Auch der CSU-Bericht stellt dies durchaus schlüssig fest. Ich zitiere aus dem CSU-Bericht auf die Frage: Sind bei Erwerbungen durch die Staatsgemäldesammlungen

von staatlichen Stellen oder Beamten Dienstpflichtverstöße vorgekommen? Die Antwort im CSU-Bericht: „Ja“. Im einzelnen wird auf die Ausführungen unter Buchstaben a und b Bezug genommen, wobei wieder gemau-schelt wird und diese Dienstpflichtverstöße nicht herausgearbeitet werden.

Trotzdem: Die Bayerische Staatsregierung muß sich in diesem Gesamtkomplex eine eklatante Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflicht nachsagen lassen, und dies alles rechtfertigt allein schon den Vorwurf der Komplizenschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses leiten wir selbstverständlich eine Fülle von Forderungen ab, die in unserem Minderheitenbericht, dem von FDP und GRÜNEN, aufgelistet sind. Acht Punkte haben wir hier genannt. Im wesentlichen sind es — und dies deckt sich durchaus mit den Forderungen des Herrn Kollegen Bernhard —:

Zunächst die selbstverständliche Forderung nach einer korrekten Abwicklung der Ankäufe und Verkäufe, der Empfänge der Zahlungen, Preisnachlässe, Versicherungen, Steuern, Vorfinanzierungen, Transportkosten. All dieses läßt sich ja vielfältig verweben und verknüpfen, aber es muß korrekt abgewickelt und dargelegt werden.

Genehmigungsbehörde und Landtag sind vollständig und rechtzeitig zu informieren, wobei auch hier die gesamte Preisdarstellung offenzulegen ist und nicht irgendwann die Vermittlergebühren, Kautionen und Transportkosten, die den Preis dann über 2 Millionen DM heben, nachträglich gezahlt werden dürfen.

Die Preiswürdigkeit der Ankaufsobjekte ist umgehend zu prüfen, und hier sind — falls nicht in den Behörden vorhanden — Experten von außen einzubeziehen.

Die Zusammensetzung der Ankaufskommission ist in Richtung auf eine Sachverständigenkommission umzustrukturieren.

Bei den Sitzungen der Ankaufskommission sind umfangreiche Protokolle zu führen. Die Bewertung des Kaufs des Kunstobjektes, auch die technische Qualität, die künstlerische Qualität, die Bedeutung für die Sammlung sind in die Protokolle aufzunehmen. Die Entscheidungen sind schriftlich festzuhalten.

Abstimmungen im Umlaufverfahren, wie sie in vielen Fällen erfolgt sind, halten wir für nicht zulässig.

Noch ein ganz wichtiger Punkt, der trivial ist: Betroffene im weitesten Sinne haben sich nicht an den Abstimmungen zu beteiligen.

Vielleicht darf ich hier noch einmal ein Beispiel anführen, warum uns dieser trivial erscheinende Punkt so wichtig ist. Ein Mitglied der Ankaufskommission, Walter Bareiss, hat natürlich für den Ankauf eines Gemäldes gestimmt, des schon einmal genannten von Motherwell, „Je t'aime“, das zunächst 120 000 DM als Versicherungs- und

Rechnungswert aufwies und dann für 650 000 DM gekauft wurde,

(Abg. Dr. Matschl: Hört, hört!)

aber nicht von Herrn Walter Bareiss selbst – so klug war er –, sondern von einer Stiftung, die seiner Frau gehört, dem Mary-Bareiss-Trust. Ich denke, solche Ankaufsvorgänge sind äußerst unwürdig und werfen ein extrem schlechtes Licht auf die Kunstpolitik der Bayerischen Staatsregierung und der Staatsgemäldesammlungen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wir haben aufgrund der umfangreichen dubiosen Vorgänge gerade auch bei Ankäufen aus Spendenmitteln auch darauf Wert zu legen, daß sich die Ankaufskommission und die Direktorenkonferenz bei Ankäufen aus Spendenmitteln im gleichen Umfang und in gleicher korrekter Weise beteiligen und entscheiden müssen; denn auch hier, selbst wenn es Spendenmittel sind, ist kein offener grauer, schwarzer oder was auch immer für ein Markt.

Zum anderen legen wir aber Wert auf die Feststellung, daß es durchaus möglich sein muß, daß gerade Leiter großer Museen und Galerien auch einmal schnell – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel – bei günstigen Kunstkäufen tätig werden. Hier sind unter Festlegung eines bestimmten Haushalts- und eines Abwicklungsrahmens mehr Spiel-, Frei- und Gestaltungsräume für die Museumsleiter zu schaffen.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Das ist ganz wichtig!)

Denn unser Ziel muß tatsächlich sein, daß der Wert der Sammlungen aktualisiert wird, verbessert wird und insgesamt das Konzept einer Sammlung weiterentwickelt werden kann. Dies schließt auch mehr Flexibilität bei Verkäufen ein. Also hier durchaus mehr Handlungsspielraum für die Leiter der staatlichen Museen, gleichzeitig aber mit der strengen Koppelung an die vorhin genannte korrekte Abwicklung der Ankaufs- und Verkaufsvorgänge. Das kann durchaus gekoppelt werden. Der Kunstmarkt ist keine Entschuldigung für Schlampereien und Hinterziehung von Steuergeldern, wie sie in diesem Umfang gelaufen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Selbstverständlich – dies haben verantwortliche Leiter von Museen in Gesprächen uns gegenüber durchaus geäußert – ist die gesamte Finanz- und Wirtschaftsverwaltung eines Museums nicht allein von Kunstexperten und -historikern zu bewältigen, sondern Leitern großer Museen sind Wirtschaftsexperten an die Seite zu stellen, die gerade nach den Methoden und Erkenntnissen des modernen Managements die Haushalts- und Finanzmittel verwalten und die Struktur der Museen verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Nichtsdestotrotz – und dies ist auch bei allen Behörden und bei allen Unternehmen Pflicht und notwendig – fordern wir im letzten Punkt unserer Forderungen, daß in regelmäßigen Abständen alle staatlichen Museen von unabhängigen Wirtschaftsprüfern kontrolliert werden, diese Berichte veröffentlicht werden und auf Verlangen dem Obersten Bayerischen Rechnungshof und dem Haushaltsausschuß des Landtags vorzulegen sind. Auch die Fraktionen machen das inzwischen. Warum sollte dies nicht auch für die Kunstgalerien und großen staatlichen Museen notwendig sein, die über erhebliche Mittel verfügen? Das wäre auch im Sinne der Museen, daß sie sagen können: Wir handeln korrekt. Wir gehen verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung gestellten Geldern um. Wir lassen uns von unabhängigen Prüfern kontrollieren. Bitte, hier sind die Ergebnisse.

Es steht eine Menge Arbeit aus diesem Untersuchungsausschuß an. Die Skandale bedürfen tatsächlich noch einer längeren Aufarbeitung. Hier stimme ich mit Herrn Kollegen Schultz vollständig überein. Er hat sehr viel weitere Details gebracht, die er umfangreich erarbeitet hat, wo noch Aufklärungsarbeit zu leisten ist. In vielen Fällen sollte die gerichtliche Klärung noch einmal überprüft werden. Viele Fälle sind auch leider bereits verjährt. Auch dies prüfen wir, ob nicht vorher Konsequenzen von seiten der Dienstaufsichtsbehörde gezogen worden sind.

Es ist Zeit für dienstrechtliche Konsequenzen, und es ist höchste Zeit für politische Verantwortung. Eines, meine Damen und Herren von der CSU, werden Sie in den nächsten Wochen den Wählerinnen und Wählern erklären müssen: Warum sind derzeit überall und ständig Kürzungen im sozialen Bereich notwendig, bei Obdachlosentreffs, bei Behinderteneinrichtungen, bei der Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen, und warum konnte gleichzeitig in diesem Sektor so großzügig mit öffentlichen Geldern umgegangen werden?

Abschließend möchte ich feststellen: Bayern ist für seine hochwertigen, einzigartigen Museen und Galerien, seine festen und beweglichen Kunstschatze bekannt. Dies sollte auch so bleiben. Wir werden es nicht zulassen – und wir fordern die CSU auf, endlich zur Wahrheit zu stehen und Konsequenzen zu ziehen –, daß die CSU auf diesem Markt üble Machenschaften deckt und den guten Ruf Bayerns in der Kunstwelt ruiniert.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Hofmann ist im Augenblick nicht im Saal. Ich wurde darauf hingewiesen, daß bei dem kleinen Tumult, der vorhin entstand, Frau Abgeordnete Paulig als „Ziege“ bezeichnet wurde. Das ist nach § 119 unserer Geschäftsordnung ein eindeutig verletzender Zwischenruf. Ich rüge ihn deshalb. – Nächster Redner: Herr Abgeordneter Schultz.

Schultz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hiersemenzel hat mich jetzt in die ungewöhnliche Situation gebracht, daß ich als Vertreter einer Partei, die ebenfalls einen

Minderheitenbericht verfaßt hat, hier noch einmal eine Erklärung abgeben muß, weil sie meine Partei wiederholt massiv angegriffen hat. Frau Kollegin Hiersemenzel, Sie wissen ganz genau, daß normalerweise die Opposition an einem Strang zieht und daß dies gerade in einem Untersuchungsausschuß notwendig ist. Ich habe den Eindruck, Sie suchen verzweifelt nach einer Möglichkeit, um von Ihrem chaotischen Verhalten bei der Arbeit im Untersuchungsausschuß hier abzulenken.

(Zurufe von der CSU).

Sie haben damals im Untersuchungsausschuß, als es darum ging, die Person Flick noch einmal anzuhören, —

(Frau Abg. Hiersemenzel: Das liegt ja schon lange zurück!)

— Nein, nein. Es ging um die zweite Million. Hier geht es um zwei Millionen DM, die Flick eingebracht hat. Bei der ersten Million haben wir festgestellt, wie das gelaufen ist. Bei der zweiten Million hatten wir die allergrößten Schwierigkeiten. In dieser Situation, in der ich eigentlich angenommen habe, daß die gesamte Opposition an einem Strang zieht, mußten wir erleben, daß Sie sich der Stimme enthalten und nicht dabei mitgemacht haben, daß die weitere Vernehmung des Herrn Flick erfolgen kann.

(Zuruf des Abg. Großer)

Das heißt in der Folge: Herr Flick bleibt aus Gesundheitsgründen im Sonnenland Kalifornien, und wir sind dafür mit verantwortlich.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Sie wissen, daß der alte Mann sehr krank ist!)

Das war die eine Sache, bei der Sie durch unsolidarisches Verhalten den Bemühungen der Opposition um Aufklärung geschadet haben. Vor der Schlußabstimmung am 20.06.1994 haben wir in einem Gespräch vereinbart, eine kurze Sitzung abzuhalten — wir alle kannten schon den Bericht des Kollegen Bernhard — und dem CSU-Bericht nicht zuzustimmen, weil wir sonst nicht glaubhaft darlegen können, daß wir Bewertungen haben, die von denen der CSU meilenweit abweichen und deshalb einen eigenen Abschlußbericht erfordern. Das wurde auch mit der Kollegin Paulig von den GRÜNEN vereinbart. Was machen Sie dann zusammen mit Frau Paulig? Sie enthalten sich der Stimme, zur Freude der CSU und zum Entsetzen der SPD. Als ich Sie darauf ansprach, sagten Sie: Erstens. Wir wissen ja noch nicht, was die SPD bringt. Zweitens. Im Gegensatz zur SPD haben wir vermutlich ab September 1994 keine Immunität mehr und können uns nicht so wie die SPD verhalten.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

— Frau Kollegin Hiersemenzel, ich bedauere, daß ich Ihnen das heute sagen muß, aber so war es eben. Meine Reaktion damals war zu sagen: Dieses Verhalten ist chaotisch. Weder von Ihnen noch von der Kollegin Paulig kam in der folgenden Woche eine andere Reaktion.

Erst am 07.07.1994 baten Sie mich bei einem zufälligen Treffen um den inzwischen fertiggestellten Entwurf des SPD-Berichts, den ich Ihnen auch ausgehändigt habe. Sie haben ihn zwei Tage später wieder zurückgeschickt und mir mitgeteilt, Sie wollten Änderungen, Abschwächungen und Ergänzungen; weite Teile seien Ihnen völlig unbekannt.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Weite Teile seien mir unbekannt? Ach, Herr Kollege, Sie haben geträumt!)

— Ja, das haben Sie mir damals am Telefon gesagt. Damit war für uns der Ofen aus. Wie wollen Sie denn noch einen gemeinsamen Bericht machen? Dann versuchen Sie in einer Presseerklärung von Ihrem chaotischen Verhalten abzulenken und die Schuld auf andere zu schieben, noch dazu mit der Begründung, Sie hätten keine Zeit für einen Minderheitenbericht mehr, weil die Frist abgelaufen sei. Ihr Minderheitenbericht liegt doch vor. Auch dieses ist nicht korrekt.

Ich lasse mich einfach von Ihnen nicht zum Sündenbock machen, den Sie brauchen, weil Sie mit Ihrem chaotischen Verhalten Schwierigkeiten in Ihrer Fraktion und in der Öffentlichkeit haben. Ich darf Ihnen eines sagen: Ich habe in der vergangenen Periode mit den GRÜNEN zusammen, mit einer kompetenten Kollegin,

((Frau Abg. Hiersemenzel: Das interessiert doch keinen!))

die wußte, wie man sich gemäß den parlamentarischen Usancen verhält, den Untersuchungsausschuß „Chemische Fabrik Marktreidwitz“ durchgezogen, der hervorragende Ergebnisse erzielt hat. Ich hätte das genauso gern auch mit Ihnen getan, aber das war bei so einem chaotischen und unsolidarischen Abstimmungsverhalten nicht möglich. Das mußte ich Ihnen jetzt sagen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Prof. Dr. Doeblin: Ich bin empört!)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner: Herr Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will den Gang der Beratungen nicht mehr lange aufhalten, aber ein paar Bemerkungen sind als Resümee von mir aus doch noch veranlaßt. Zunächst freue ich mich, daß wir uns nach wie vor über die Folgen einig sind. Das ist das Wichtigste für die Zukunft.

Ich bleibe dabei, daß Ihren politischen Hauptvorwürfen, Frau Kollegin Hiersemenzel — davon habe ich gesprochen; ich habe von Unkorrektheiten anderer Art gesprochen, die stehen auch in dem Bericht drin —, durch diese Untersuchungen der Boden entzogen ist. Die Staatsregierung hat — das werden Sie nicht bestreiten können — korrekt gehandelt.

Nun komme ich zur Frau Kollegin Paulig. Vielleicht können Sie mir zuhören, Frau Kollegin. Wenn Sie sagen, Herr Zehetmair sei für all das verantwortlich, dann ist das

der krampfhaft Versuch, politisch noch einen Drive in die Sache hineinzubringen. Das ist er doch mit Sicherheit nicht. Als er ins Amt gekommen ist, liefen damals die Anfragen und die Berichte im kulturpolitischen Ausschuß. Das heißt, die Sache war nach wie vor in der Klärung. Dann kam der Untersuchungsausschuß. Was würden Sie denn sagen, und was würde allgemein dazu gesagt, wenn der Minister vor Abschluß unserer Untersuchungen Konsequenzen gezogen hätte? Ich bin sicher, er wird jetzt überlegen, was aufgrund des Untersuchungsberichts zu tun ist. Er tut es schon Ende Juli, jedenfalls, was die Staatsgemäldesammlungen anlangt. Diese Vorwürfe können Sie sich wirklich sparen.

Es war auch völlig vernünftig – ich habe es schon gesagt –, den Daubigny nicht zurückzugeben, ehe die Klärung erfolgt ist. Der Minister hat es im Ausschuß auch ausführlich erläutert. Die Entscheidung, das Gemälde vorläufig nicht zurückzugeben, ist ein halbes Jahr nach dem Brief des Herrn Steingraber, den Sie hier eingeführt haben, gefällt worden. Ich traue Herrn Zehetmair schon zu, daß er solche Entscheidungen unabhängig trifft. Er hat sie auch vernünftig im Ausschuß begründet. Es besteht gar kein Grund, Herrn Zehetmair jetzt die Schelle umzuhängen. Die Verantwortung für die Dinge, die passiert sind, tragen, wie ich glaube, andere und nicht Herr Zehetmair.

Lassen Sie mich jetzt auf ein paar Einzelheiten eingehen, die hier zur Sprache gekommen sind. Herr Kollege Schultz, Sie haben hier wiederum von Tricks gesprochen. Ich will auf das, was ich dazu schon gesagt habe, nicht mehr eingehen. Herr Dr. Eberl war der verantwortliche Referent im Ministerium. Er war derjenige, der im Ministerium weitgehend Bescheid gewußt hat, was es für Vorgänge gibt, wie die Zusammenhänge sind usw. Also war es völlig vernünftig, daß er herangezogen worden ist, wenn wir etwas haben wollten. Wer hätte es denn sonst machen sollen? Als Verantwortlicher uns gegenüber – für die Betreuung des Ausschusses und die Behandlung dieser Materie – war ein anderer Beamter benannt worden. Aus meiner Sicht war es also völlig korrekt, daß Herr Dr. Eberl zu Rate gezogen worden ist, wenn es darum ging, wie die Dinge zusammenhängen, wenn der Ausschuß etwas brauchte oder etwas haben wollte, wenn es darum ging, etwas aufzufinden usw. Da gibt es überhaupt nichts zu kritisieren.

Sie erwähnen immer wieder, daß Tonnen von Akten verschickt worden seien. Zunächst einmal wissen Sie gar nicht, ob es Tonnen von Akten waren. Tatsache ist, daß Herrn Steingraber Unterlagen mit einem Handzettel – so wurde gesagt – zugeleitet wurden. Das war auch vernünftig. Auch andere Zeugen haben Einsicht in die Akten genommen, ohne daß Sie das beanstandet haben. Die Vorgänge liegen zum Teil zwanzig Jahre zurück. Wer erinnert sich denn im Detail noch daran, was damals passiert ist? Man wird also jedem Zeugen die Möglichkeit eröffnen müssen, zu seiner Erinnerung einmal in die Akten hineinzuschauen. Das mußte Herr Maier tun, und das mußten auch andere tun. Das ist doch vernünftig. Daran ist überhaupt nichts zu beanstanden oder zu kritisieren.

(Zuruf von der CSU: Man kann sogar erwarten, daß ein Zeuge sich vorbereitet!)

– Da haben Sie recht. Sie kritisieren ohnehin dauernd die Erinnerungslücken. Die Erinnerungslücken wären noch größer gewesen, wenn die Zeugen nicht einmal in die Akten hätten hineinschauen können. Darin werden Sie mir wohl recht geben. Ich hoffe, wir sind uns in diesem Punkt einig.

Nun zum Stichwort „Haushaltsausschuß“. Ich glaube, eines ist doch klar – ich hoffe, Sie haben das inzwischen eingesehen –: Rechte des Parlaments sind nicht verletzt worden, weil es kein Recht des Haushaltsausschusses gab, darüber informiert zu werden oder gar zuzustimmen. Weil es dieses Recht nicht gab, konnte es auch nicht verletzt werden. Ich habe in meinem Bericht eingeräumt, daß eine entsprechende Handhabung erfolgte, allerdings, wie sich aus den Akten ergeben hat, gegen den ausdrücklichen Willen des Kultusministeriums. Das Kultusministerium hat schon früher dagegen remonstriert. Das Finanzministerium hat sich dann aber durchgesetzt und gesagt: Es ist weiter so zu handhaben. Eine Rechtsverletzung gab und gibt es nicht. Deshalb gibt es auch keine Täuschung des Haushaltsausschusses. Ich muß hier ganz klar feststellen, was Tatsache ist. Wir haben in unserem Bericht festgestellt, daß der Ausschuß zwar in zwei Fällen nach der bestehenden Übung hätte informiert werden sollen. Eine Rechtsverletzung gab es aber nicht.

(Abg. Schultz: Der Finanzminister kann doch nicht über den Kultusminister bestimmen!)

– Wenn Sie in die Akten hineinschauen, werden Sie feststellen, daß es diese Auseinandersetzung zwischen beiden Ressorts gab. Das Finanzministerium hat sich dann durchgesetzt.

(Abg. Schultz: Beide haben abgelehnt, sowohl der Kultusminister als auch der Finanzminister! Dennoch ist gekauft worden!)

Ich spreche doch jetzt nicht über das Kaufen, sondern ich spreche über die Praxis, wie der Haushaltsausschuß zu behandeln ist.

(Abg. Schultz: Ja eben, das war ja ein Teil davon!)

Nun noch eine Bemerkung zu den Preisen. Ich habe in längeren Ausführungen darzutun versucht, wie schwierig es ist festzustellen, was ein Bild kostet. Deshalb haben Zahlen, die in den Raum geworfen werden – acht Millionen oder zehn Millionen DM –, weil es gerade paßt, einfach keine Grundlage. Dabei bleibe ich. Ich habe festgestellt, daß unverständlich hohe Preise gezahlt wurden. Einen Schaden so zu fixieren, wie Sie dies jetzt versuchen, ist aber einfach nicht seriös. Das muß ich Ihnen leider sagen.

(Beifall bei der CSU)

Sie nannten dann Preise für das Bild von Daubigny. Es hat in diesem Fall natürlich auch höhere Preise gege-

ben. Es hat auch einen Preis von 125 000 US-Dollar gegeben. Man kommt dann letztlich auf einen höheren Betrag.

(Zuruf von der SPD)

– Das steht im Untersuchungsbericht. Das müssen Sie einmal nachlesen.

(Zuruf von der SPD: Der war wenigstens echt!)

Sie haben die Frage des Preises noch einmal aufgegriffen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Lassen Sie mich doch bitte im Zusammenhang vortragen! Seien Sie so nett. Ich habe Ihnen auch ganz ruhig zugehört, obwohl mir manches ebenfalls nicht gepaßt hat, was Sie gesagt haben. Das werden Sie verstehen.

Sie haben wieder gesagt, der Preis habe nicht 1,6 Millionen DM betragen. Der juristische Kaufpreis betrug 1,6 Millionen DM. Das ist sonnenklar. Sie versuchen das doch nur deshalb immer wieder anders darzustellen, weil Sie weitere Folgerungen daraus ziehen wollen. Der juristische Kaufpreis betrug 1,6 Millionen DM, egal ob noch eine Million DM mit eingerechnet war oder nicht. Juristisch gesehen waren es 1,6 Millionen DM. Das ist, glaube ich, entscheidend. Ansonsten wäre auch das von Ihnen hochgehaltene Koppelungsgeschäft gar nicht zustande gekommen. Ein Koppelungsgeschäft kommt nur zustande, wenn zwischen den beiden Käufen ein Zusammenhang besteht. Dieser besteht aber nur dann, wenn man sagen kann, ein Teil des Preises sei in einem anderen Geschäft untergebracht worden. So, wie Sie es immer darstellen, wäre es gar kein Koppelungsgeschäft, sondern eine Stundung. Ich möchte Ihnen auch dies sagen: Was Herr Steingraber juristisch zu diesem Geschäft sagt, ist mir ziemlich egal. Herr Steingraber hat vieles so oder so gesagt. Es ist überhaupt nicht seine Sache, einen solchen Sachverhalt juristisch zu beurteilen.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schultz?

Dr. Bernhard (CSU): Ich habe zwar auch nicht dazwischengefragt, aber bitte!

Schultz (SPD): Herr Kollege Bernhard, wie erklären Sie sich dann, daß die Staatsregierung selbst auf meine schriftliche Anfrage hin in einer Drucksache sagt, wie ich wohl selber wissen mußte, betrage der Preis nicht 1,6, sondern 0,6 Millionen DM? Ist die Aussage, die hier getroffen worden ist, dann falsch? Es ist schließlich zu berücksichtigen, daß Herr Steingraber die einzige Person war, die an diesem Gespräch teilgenommen hat, und daß er damit wohl die einzige Person ist, die als Zeuge über den Wortlaut des Gespräches vernommen

werden kann, ungeachtet der rechtlichen Konsequenzen.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Die Ausführungen der Staatsregierung dienten dazu, die Preisbestandteile zu erläutern. Es wurde erläutert, daß der Preisbestandteil für den Daubigny jene 0,6 Millionen DM waren, daß man dann aber aus den bekannten Gründen jenen Aufschlag vorgenommen habe. Herr Steingraber hat im Ausschuß – das wissen Sie genau – bei zwei Zeugenaussagen zu diesem Thema zweimal etwas anderes gesagt. Er hat einmal gesagt: Jawohl, das muß bezahlt werden. Das war ein höherer Preis. – Bei der nächsten Vernehmung hat er gesagt, er wisse das doch nicht so genau. Tatsache ist, daß in den Akten ein von Herrn Dr. Eberl verfaßter Vermerk ist, in dem steht – dies ist eigentlich der konkreteste Anhaltspunkt –, daß Herr Dr. Steingraber berichtet hat, daß Herr Dr. Nathan den Preis ermäßigt hat. Dann ist die Genehmigung durch das Kultusministerium erfolgt. Es wäre auch noch einmal die Frage zu prüfen, welche Rechtswirkung eigentlich eine solche Genehmigung hat. Es ist ja gar nicht mehr genehmigt worden. Deshalb ist unser Schluß, daß der Preis 1,6 bzw. 3,2 Millionen DM betragen hat.

Nun zum Thema Spendenquittungen. Ich habe dazu zwar schon Ausführungen gemacht, muß aber jetzt noch einmal darauf eingehen. Die Spendenquittungen waren absolut korrekt. Die Spendenquittungen sind, wenn Sie einmal von jenen 5000 DM absehen, korrekt ausgestellt worden. Sie versuchen, aus der Tatsache, daß mit diesem Geld ein Gemälde gekauft worden ist, das aus Ihrer Sicht einen zu hohen Kaufpreis hatte, immer zu deduzieren, daß die Spendenquittung falsch ist. Die Spendenquittung ist völlig unabhängig davon. Die Gelder sind zugeflossen. Sie sind bei Herrn Flick bzw. bei der Förderstiftung abgeflossen. Dies ist durch Kontoauszug belegt, kann also nachgewiesen werden. Damit ist, wenn wir jene 5000 DM einmal außer acht lassen, die Spendenquittung korrekt ausgestellt worden. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, daß Gelder zurückgeflossen sind. Ich muß Ihnen hier noch einmal vor Augen führen: Wir sind ein gerichtsähnliches Gremium. Wir machen eine Beweisaufnahme. Sie wissen das, schließlich sind Sie selber Jurist. Sie sagen gewissermaßen: Beweisen läßt sich nichts, aber an meinen Vermutungen und Verdächtigungen halte ich trotzdem fest. – Das ist die Argumentation, die Sie hier vorgetragen haben.

(Zustimmung bei der CSU)

Herr Kollege, ich halte das für unseriös. Sie können weiter forschen, und Sie können auch die Journalisten dazu auffordern, weitere Ermittlungen anzustellen – das haben Sie getan –, das ist alles okay. Das Ergebnis der Beweisaufnahme trägt das aber nicht, was Sie hier behaupten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU:
Das ist unredlich!)

Auch Herr Bareiss wurde hier noch einmal apostrophiert. Es gibt keinen Streit darüber, daß dieses Gemälde 650 000 DM wert war. Darüber können wir uns, glaube ich, verständigen. Herr Bareiss hat dieses Gemälde den Staatsgemäldesammlungen freundlicherweise jahrelang als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Daß man früher einen Versicherungswert von 120 000 DM eingesetzt hat, ist eine ganz andere Frage. Der Preis war korrekt. Dies ist das erste.

Zweitens ist zu sagen, daß Herr Bareiss an der Sitzung der Ankaufskommission, in der über den Ankauf dieses Gemäldes beschlossen wurde, nicht teilgenommen hat.

(Abg. Schultz: Und wie war es in der vorangegangenen Sitzung, in der das angesprochen wurde?)

– Das wurde dort angesprochen. Wenn er in der Sitzung anwesend ist, wird er dazu wohl noch etwas sagen dürfen. Aber er hat an der Abstimmung der Ankaufskommission, die im Grunde ohnehin nur eine Empfehlung gibt, nicht teilgenommen.

Noch einmal zu den beiden Schecks. Es ist nachgewiesen, daß beide Schecks eingelöst worden und bei Herrn Flick abgeflossen sind.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Richtig!)

Ansonsten ist nichts nachgewiesen. Dennoch behaupten Sie hier ständig: Das Geld muß doch in irgendeine Kanäle geflossen sein; das kann doch gar nicht sein usw. Tatsache ist das, was ich hier sage; das ist die Beweisbasis.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Aber Tatsache ist auch, daß das halb soviel gekostet hat!)

Alles andere sind Vermutungen über Jakob; die können Sie zwar anstellen, aber sie sind nicht bewiesen durch die Zeugeneinvernahme im Ausschuß.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Aber das Bild hat nur die Hälfte gekostet! Das ist nachgewiesen!)

– Ich glaube, wir sollten jetzt nicht weitere Mutmaßungen anstellen, sondern uns darauf konzentrieren, daß das Ergebnis dieses Ausschusses, über das wir uns einig sind, von der Staatsregierung umgesetzt wird. Ich denke, das wird geschehen. Damit haben wir künftig auch ordentliche Verhältnisse in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Hiersemenzel.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiß)

Frau **Hiersemenzel** (FDP): Herr Präsident, drei Sätze. Richtig ist, daß sich Frau Paulig und ich am 20. Juni in

der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses „Kunst“ – aus welchen Gründen auch immer – der Stimme enthalten haben.

Zweitens. Wenn dieses Verhalten tatsächlich so chaotisch gewesen sein sollte, wie es Kollege Schultz gerade dargestellt hat – in unseren Augen war es das nicht –, daß dadurch das Vertrauensverhältnis zerstört worden sein könnte, dann wäre es nur fair gewesen, uns das damals mitzuteilen. Aus der Tatsache, Herr Kollege –

(Abg. Schultz: Das ist ja geschehen! Sehr deutlich habe ich das gesagt!)

– Nein, Herr Kollege, das ist nicht geschehen.

(Abg. Schultz: Ganz klar!)

Herr Kollege, durch die Tatsache, daß Sie sich mit uns für vergangenen Montag um 14.00 Uhr in der Gaststätte dieses Hauses verabredet haben, um einen gemeinsamen Bericht zu besprechen,

(Abg. Schultz: Das war doch schon ...)

läßt sich unschwer widerlegen, daß bis zu diesem Zeitpunkt von allen beteiligten Parteien die Absicht verfolgt wurde, einen gemeinsamen Bericht –

(Abg. Schultz: Dazwischen lag das ...)

– Herr Kollege, welcher anderen plausiblen Grund können Sie mir nennen, daß ich mich mit Ihnen in der Landtagsgaststätte treffe,

(Abg. Schultz: Das ist so chaotisch, was Sie da vortragen!)

als den, daß ich mich mit Ihnen verständigen möchte

(Sol bei der CSU)

auf einen gemeinsamen Bericht? Im übrigen – der Fraktionsvorsitzende meiner Partei ist mein Zeuge – waren wir zu einer sehr wichtigen Besprechung in Ingolstadt, die ich vorzeitig verlassen mußte, weil ich, wie ich ihm wortwörtlich gesagt habe, nach München mußte, wo ich mich mit der Vertreterin der GRÜNEN und den Vertretern der SPD treffen wollte, um unseren Minderheitenbericht auf den Weg zu bringen. Das ist die Wahrheit, nichts als die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP – Abg. Schultz: Das ist das chaotische Verhalten der Frau Hiersemenzel gewesen!)

Präsident Dr. Vorndran: Meine Damen, meine Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 85**Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 21. Juni 1994****Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags**

Über die Beratungen im Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 12/16 674) berichtet Herr Kollege Albert Schmid. Bitte!

Schmid Albert (Augsburg) (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner Sitzung am 12. Juli 1994 hat sich der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

mit dem vom Präsidenten genannten Schreiben des Staatsministeriums der Justiz beschäftigt. Wir kamen einstimmig zu der Auffassung, daß wir Ihnen empfehlen sollten, die Immunität des betreffenden Mitglieds des Bayerischen Landtags aufzuheben.

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen, Herr Kollege. Liegen Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine.

(Abg. Herbert Müller und andere: Doch! – Zuruf: Asenbeck!)

– Eine Gegenstimme. Entschuldigung. Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Dann so beschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 51**Antrag der Abgeordneten Paulig, Köhler, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN****Ungehinderter Zugang von Abgeordneten des Landtags zu Strafvollzugsanstalten (Drucksache 12/14 204)**

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen liegen vor. Bitte, Frau Köhler.

Frau Köhler (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag auf freien und unkontrollierten Zugang zu den bayerischen Justizvollzugsanstalten möchten wir die Möglichkeiten des Kontrollrechts des Parlaments verbessern. Die geforderte Regelung, je zwei Mitgliedern jeder Fraktion die Möglichkeit des unkontrollierten und unangemeldeten Besuches von JVA's zu geben, hat meines Erachtens nichts mit Mißtrauen gegenüber dem Vollzug zu tun. Doch die Erfahrung zeigt, daß sich im alltäglichen Umgang mit Gefan-

genen gelegentlich Verhältnisse einstellen, die, im Lichte der Öffentlichkeit betrachtet, problematisch sind. Es geschieht auch oft, daß Gefangene einen Vorfall schildern oder sich über die Verhältnisse beschwerten, die dann von der Anstaltsleitung, die schlichtweg abwiegelt, ganz anders dargestellt werden. Dies konnten wir vor allem bei einem Ortstermin in der JVA Straubing vor kurzem anschaulich studieren.

Es gibt für unsere Fraktion und die Fraktion der FDP, die keine Gefängnisbeiräte stellen, keine Möglichkeit einer unmittelbaren und direkten Überprüfung von Beschwerden. Die vorgeschlagene Regelung des freien und unkontrollierten Zugangs wäre ein Schritt hin zu einer demokratisch-parlamentarischen Kontrolle des Strafvollzugs.

(Abg. Dr. Weiß: So ein Schmarren! Das hat mit Demokratie gar nichts zu tun!)

– Sie entspricht außerdem, Herr Kollege Weiß, der Praxis in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Dr. Weiß: Na und?)

In Baden-Württemberg regieren bekanntlich die CDU und die SPD zusammen. Ich verstehe daher die ablehnende Haltung der Staatsregierung gegenüber diesem Anliegen nicht.

(Abg. Dr. Weiß: Ich schon!)

Einerseits heißt es, man habe nichts zu verbergen, der Vollzug werde nach den Erfordernissen des Strafvollzugsgesetzes rechtsstaatlich gestaltet. Andererseits versucht man, uns den Zugang zu den Gefangenen und die Wege einer Überprüfung der Verhältnisse im Strafvollzug zu erschweren, wo immer es geht.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiß)

Man könnte fast den Eindruck gewinnen, als habe die Staatsregierung hier etwas zu verbergen, als ginge es im Vollzug bisweilen doch nicht mit rechten Dingen zu,

(Abg. Will: Was soll das?)

als müsse man einiges gelegentlich erst passend hinfrieren, bevor man sich der Öffentlichkeit stellt. Ich behaupte nicht, daß das der Fall ist. Ich sage nur, man könnte den Eindruck gewinnen.

(Abg. Dr. Weiß: Das war eine recht hinterfotzige Formulierung!)

Die Gegenargumente der Staatsregierung können nicht überzeugen. Der Hinweis auf die Gefängnisbeiräte ist unerheblich. Diese sind vielfach überlastet, in einigen Fällen offensichtlich auch voreingenommen,

(Abg. Dr. Weiß: Im Gegensatz zu Ihnen! Sie sind wohl objektiv? – Gegenruf des Abg. Dr. Fleischer: Erkannt!)

was mir Briefe von Gefangenen auch beweisen.

Denn wir wissen auch, daß die Gefängnis- —

(Abg. Diethel: Das ist eine ausgesprochene Frechheit, den Gefängnisbeiräten Voreingenommenheit vorzuwerfen!)

— Nicht allen. Ich habe gesagt,

(Abg. Diethel: Frechheit!)

daß das aufgrund von Beschwerden an mich herangetragen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Fleischer — Zuruf von der CSU)

— Lassen Sie mich doch zu Ende reden.

(Abg. Dr. Weiß: Wenn Sie jedem Ganoven jeden Schmarrn glauben!)

Das wird an mich herangetragen. Mir fehlt die Möglichkeit, die Beschwerden objektiv zu überprüfen.

(Abg. Dr. Weiß: Dabei wird es auch bleiben!)

Darum geht es: Die Möglichkeiten der Gefangenen, sich mit ihren Beschwerden an Personen ihres Vertrauens zu wenden, sind auf den Postweg beschränkt. Das wissen Sie. Uns wurde mitgeteilt, daß man Gefangenen, die an Abgeordnete schreiben, mehr oder minder oft mit Repressalien droht.

(Abg. Dr. Weiß: Das ist auch eine Unverschämtheit! — Weitere Zurufe von der CSU)

Auch die Praxis, eingehende Volksvertreterpost zu kontrollieren, ist eine bayerische Spezialität, die nicht unbedingt von der Souveränität der Staatsregierung zeugt.

(Abg. Dr. Weiß: Schmarrn!)

Was glaubt man denn eigentlich kontrollieren zu müssen? Hat denn ein Bediensteter — frage ich Sie — der JVA seine Nase in Briefe von Abgeordneten zu stecken, die an die JVA gehen? Nur der Briefverkehr aus der Anstalt heraus wird nicht kontrolliert. Wenn aber ich einen Brief in die Anstalt schicke, wird er kontrolliert.

(Abg. Dr. Weiß: So etwas Dummes! Der Absender könnte doch gefälscht sein!)

Mir scheint die präventive Geheimniskrämerei, welche die Bayerische Staatsregierung im Bereich des Strafvollzugs veranstaltet, oft Ausdruck eines übertriebenen Sicherheitsdenkens zu sein, das weit über das Ziel hinausschießt. Es schiene mir angemessen, vertretbar und überfällig, daß auch in diesen Bereich das Licht der Öffentlichkeit dringt, daß sich Anstaltsleiter nicht mehr hinter dem Justizministerium, das nicht mehr hinter dem Anstaltsleiter und beide zusammen nicht mehr hinter den juristischen Allesklebern von Sicherheit und Ordnung verstecken können.

In diesem Sinne möchte ich noch einmal ausdrücklich für unseren Vorschlag werben: Die Kontrollmöglichkeiten der Volksvertretung sollten in einem parlamentarischen Rechtsstaat nicht auf diejenigen beschränkt bleiben, die der jeweils herrschenden Mehrheit genehm sind.

(Widerspruch bei der CSU)

Es zeugt schon von einem merkwürdigen demokratischen Verständnis der Mehrheitsfraktion in diesem Haus, wenn sie die parlamentarische Kontrolle des Strafvollzugs derart einschränkt, wie wir das in Bayern erleben. Es ist geradezu ein Skandal, Herr Kollege Weiß, daß zwei Fraktionen, die in diesem Parlament vertreten sind, von der Kontrolle des Strafvollzugs ausgeschlossen sind.

(Beifall bei GRÜNEN — Zuruf von der CSU)

Ich halte das System von Baden-Württemberg für vernünftig und für sinnvoll. Es eröffnet den Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen die Möglichkeit, ihrer parlamentarischen Kontrollfunktion uneingeschränkt nachzukommen. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Nächste Rednerin: Frau Bock.

Frau Bock (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Aufgeregtheit bei der CSU-Fraktion gar nicht.

(Abg. Dr. Weiß: Wenn so ein Schmarrn gerechnet wird!)

Die FDP-Fraktion hat sich nicht aufgeregt, obwohl sie die bisherige Praxis auch ablehnt.

Ich möchte Ihnen vor Augen führen, daß es sich hierbei vor allen Dingen um einen praktischen Vorschlag handelt. Auch wir — Sie werden es nicht für möglich halten —, die kleinen Fraktionen werden sehr viel angeschrieben von Menschen, die eben einsitzen müssen. Wir haben wirklich keine Möglichkeit, uns dann so, wie wir es gern tun würden, um die Anliegen dieser Menschen zu kümmern und uns vor Ort ein Bild davon zu machen — meistens sind es Vorwürfe; Lob erhalten wir nicht —, ob die Vorwürfe berechtigt sind. Wir haben auch keine Möglichkeit, auch einmal mit den Leuten zu reden.

Ich weiß nicht, warum das als so schwierig angesehen wird, gerade nur zwei weiteren Mitgliedern der kleinen Fraktionen solch einen Ausweis auszustellen. Sie brauchen keine Angst zu haben, daß das überhand nimmt. Wir haben soviel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir würden also nicht jede Woche die Gefängnisbeiräte bei ihrer Arbeit behindern; wir würden sie überhaupt nicht behindern. Wir wissen, daß die Gefängnisbeiräte wirklich gute Arbeit leisten und sich sehr um die Gefangenen kümmern. Wir möchten aber das Recht haben,

dann, wenn wir von Menschen angeschrieben werden, uns um ihre Anliegen so zu kümmern, wie wir es für gut halten. Wir möchten in diesem Recht nicht beschnitten werden.

Wie gesagt: Ich verstehe die Aufgeregtheit nicht. Es tut keinem Gefängnisbeirat weh, wenn sich noch jemand von einer anderen Fraktion auch um bestimmte Anliegen kümmert. Den Menschen, die sich an uns wenden, ist damit geholfen. Die sollen sich die auswählen können, an die sie sich wenden wollen. Deswegen wäre es wirklich ein positiver und demokratischer Zug von Ihnen, wenn Sie dem Antrag zustimmen würden.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Gabsteiger.

Gabsteiger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben diese Debatte schon ausführlich in den Ausschüssen geführt und unsere Positionen begründet. Das System der Gefängnisbeiräte hat sich bewährt. In dem Gremium sitzen nicht nur Abgeordnete, sondern auch Vertreter des Arbeitsamtes, des Sozialamtes und anderer relevanter Gruppen, die zu regelmäßigen Gefängnisbeiratssitzungen zusammenkommen. Es sind auch einige Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus dabei. Kein Problem, kein Thema wird bei diesen Sitzungen unter den Teppich gekehrt, sondern im Gegenteil: Es werden sehr intensive Gespräche geführt. Wir führen auch Gespräche mit Gefangenensprechern. Wir werden häufig von Gefangenen angeschrieben. Es gibt sehr viele Petitionen, die wir zunächst in den Gefängnisbeiräten behandeln. Wenn wir zu keinem vernünftigen Ergebnis für den Gefangenen kommen, geben wir sie an den Petitionsausschuß weiter.

Im übrigen nehmen alle Gefängnisbeiräte ihre Arbeit sehr ernst, und es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, hier eine Änderung herbeizuführen. Deshalb werden wir auch diesen Antrag im Plenum ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter Herbert Müller.

Müller Herbert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze: Erstens. Man wird nicht deshalb zu Herrschenden, weil man aufgrund von Auszählverfahren Mandate auch in einem Gefängnisbeirat bekommt. Deshalb möchte ich den Vorwurf von Frau Kollegin Köhler, daß man dann zu den Herrschenden gehöre, die eine besondere Sicht der Dinge hätten, voll und ganz zurückweisen. Ich halte das nicht für richtig.

(Beifall bei der SPD und CSU)

Zum zweiten möchte ich sagen – ich weiß das aus meiner Tätigkeit als Gefängnisbeirat –: Den Vorwurf, daß die Gefängnisleitung und andere Beteiligte voreingenom-

men handeln, kann ich aus meiner Erfahrung nicht im geringsten akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und CSU)

Im Gegenteil: Ich kann feststellen, daß sowohl bei dem Personal, das ich kenne, als auch beim Direktor der Anstalt ein hohes Maß an Bereitschaft vorhanden ist, den Abgeordneten in kritischen Situationen im Interesse des Gefangenen – möglicherweise sieht der Direktor ein Problem anders als der Abgeordnete – jede Unterstützung zu gewähren. Deshalb möchte ich ausdrücklich sagen – nur aus meiner Kenntnis heraus; ich spreche nicht für alle –: Ich kann aufgrund der Erfahrungen in meinem Gefängnis sagen, daß die hier abgegebene Schilderung der Wahrheit nicht entspricht.

(Beifall bei der SPD und CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank. Das Wort hat Herr Staatssekretär Merkl.

Staatssekretär Dr. Merkl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte an und für sich nicht vor, hier noch zu reden. Die Angriffe von Frau Kollegin Köhler können aber nicht unwidersprochen bleiben. Die Aussage, die Staatsregierung würde alles abblocken, es gebe keine Möglichkeit für die Vertreter der GRÜNEN, sich in den Gefängnissen umzuschauen, entspricht nicht den Tatsachen. Selbst wenn wir das verhindern würden, würden wir uns auch auf rechtlich gesichertem Boden befinden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Köhler, die Bayerische Verfassung räumt nämlich dem Landtag weitgehende Informations- und Kontrollrechte ein, aber eben dem Landtag und nicht dem einzelnen Abgeordneten.

Ich möchte in Stichworten folgendes sagen. Erstens. Im Petitionsgesetz ist genau festgelegt, daß der Petitionsausschuß auch die Möglichkeit hat, Justizvollzugsanstalten zu betreten; das ist das Betretungsrecht.

Zweitens gibt es in Artikel 25 der Bayerischen Verfassung für die Untersuchungsausschüsse die Möglichkeit, hier noch weitere Aufklärung zu verlangen.

Drittens haben wir im Strafvollzugsgesetz genaue Regelungen – das sind die Paragraphen 162 bis 164 –, wann solche Besuche stattfinden können.

Viertens sagen wir in der Praxis, Frau Kollegin Köhler – hierbei sind wir sehr großzügig –, bei Besuchswünschen von Abgeordneten ohne nähere Prüfung: Es liegt ein berechtigtes Interesse vor. Dann wird die Möglichkeit von Besuchen eingeräumt. Aber das geht natürlich nicht so, daß jeder nur zu läuten und zu sagen braucht: Jetzt bin ich hier; hallo, ich bin der Abgeordnete sowieso, jetzt möchte ich hinein. – Das würde auch den gesamten Anstaltsbetrieb durcheinanderbringen.

Zu Ihren zwei Vorwürfen sage ich hier zusammengefaßt: Erstens. Ob die FDP und die GRÜNEN einen Anstaltsbeirat stellen, steht nicht im Belieben der Bayerischen Staatsregierung, sondern wird in den gesetzlichen Grundlagen geregelt, und die sehen das nun einmal nicht vor.

(Zurufe der Abgeordneten Diethel und Dr. Weiß: Und des Wählers! -Frau Abg. Würdinger: Und der Wählerinnen!)

– Und der Wählerinnen und Wähler.

Zweitens. Sie, Frau Köhler – ausgerechnet Sie –, erklären hier in Ihrer vorbereiteten, vorgelesenen Rede, also in Ihrer wohlbedachten Rede, daß die Staatsregierung Ihre Arbeit behindert. Das muß ich wirklich zurückweisen. Sie haben den Antrag gestellt, eine JVA besuchen zu dürfen. Dazu wurde Ihnen sofort das Recht gegeben. Sie wurden begleitet, Sie konnten reden, mit wem Sie wollten, und Sie konnten dort solange bleiben, wie Sie wollten. Deswegen kann ich sagen: Es ist eigentlich eine Unverschämtheit, daß ausgerechnet Sie sich hier hinstellen und so reden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Das Wort hat Frau Abgeordnete Köhler.

Frau **Köhler** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Herr Kollege Merkl – oder Herr Staatssekretär Merkl – zum Schluß gesagt hat, möchte ich entschieden zurückweisen. Das war keine Unverschämtheit von mir.

Erst seit Herr Leeb Justizminister ist, habe ich die Möglichkeit, kontrolliert Gefängnisse zu besuchen. Zuvor hat mir Frau Berghofer-Weichner jede Möglichkeit dazu verwehrt. Ich hatte nicht einmal das Recht, wie ein normaler Besucher eines Gefangenen ins Gefängnis zu gehen

(Abg. Dr. Weiß: Das Recht haben Sie doch! – Abg. Dr. Matschl: Erzählen Sie doch keine Märchen!)

und dort meinen parlamentarischen Aufgaben nachzukommen, nämlich Beschwerden, die an mich herangetragen werden, auch nachzugehen. Ich will doch nur den Beschwerden nachgehen und mir eine Meinung darüber bilden, was tatsächlich berechtigt ist und was nicht.

Deshalb weise ich noch einmal zurück, was Herr Staatssekretär Merkl zum Schluß gesagt hat. Ich habe jetzt die Möglichkeit des kontrollierten Zugangs. Wir fordern aber den unkontrollierten Zugang,

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

also eine Praxis, die in Baden-Württemberg gang und gäbe ist. Ich halte es angesichts der vielen Vorfälle in bayerischen JVAs, für sinnvoll, daß wir, alle Abgeordneten, diese Möglichkeit haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Josef Niedermayer: Setzen Sie sich halt ein paar Wochen rein!)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat Herr Abgeordneter Ritter. Ich würde vorschlagen, daß wir dann langsam zur Abstimmung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Bitte, Herr Kollege Ritter.

Ritter (CSU): Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil einige Dinge klargestellt werden müssen.

Wir haben in diesem Landtag festgelegt, daß die Opposition voll in den Gefängnissen integriert ist.

(Heiterkeit – Frau Abg. Haas: Bitte nicht!)

– Daß sie voll in die Gefängnisbeiräte integriert ist.

Nach dem d'Hondtschen Verfahren haben wir in einer ganzen Reihe von Gefängnissen das Recht, mit zwei CSU-Abgeordneten den Vorsitz zu führen. Es war uns daran gelegen, daß insbesondere die SPD in jedem Gefängnis mit Beiräten vertreten ist. Das ist dann so geregelt worden, daß der Vorsitzende des Petitionsausschusses in einem Gefängnis, in dem er tätig wird, auch den Vorsitz im jeweiligen Beirat hat und daß ansonsten die CSU die Vorsitze in den Strafanstalten hat. Das hat sich über Jahre hinweg bewährt. Die FDP war damals mit Herrn Flath sehr stark in den Gefängnissen beheimatet.

(Heiterkeit)

Das ist noch bekannt. Er hat damals seine Hauptarbeit in den Gefängnissen geleistet.

Frau Köhler, eines wollen wir doch einmal klar sehen: Wir hatten in Straubing die großen Probleme, als es Aufstände gab. Damals wurde festgestellt, daß die GRÜNEN ihren größten „Ortsverband“ in der Strafanstalt Straubing hatten,

(Abg. Dr. Matschl: Hört, hört!)

daß die GRÜNEN damals darauf hingewirkt haben, daß die Dinge dort nicht so liefen, wie sie eigentlich hätten laufen sollen.

Insofern habe ich Verständnis dafür, daß die Justizministerin damals nicht immer ja gesagt hat, wenn die GRÜNEN die Strafanstalten besuchen wollten. Das war in Ordnung. Unsere Strafanstalten sind von Parlamentariern durch die Beiräte ordentlich besetzt.

(Heiterkeit)

Auch die Opposition ist dabei, und so soll es bleiben.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Fleischer: Ist der stärkste Ortsverband der CSU bald in Stadelheim – oder was?)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Ritter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der FDP und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 52

Antrag der Abgeordneten Paulig, Köhler, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung in den bayerischen Justizvollzugsanstalten (Drucksache 12/14 416)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 53

Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Nentwig, Müller Karl Heinz und anderer SPD

Reform des sozialen Wohnungsbaus (Drucksache 12/12 623)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Hollwich.

(Abg. Josef Niedermayer: Hollwich, kurz machen!)

Hollwich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits bei der vorgestrigen Debatte über den Antrag der SPD auf ein Programm zur Beseitigung von Wohnungsnot, ist die Problematik angesprochen worden, die der aufgerufene Antrag lösen will. Die Wohnungsbauförderung soll dahin gehend reformiert werden, daß wieder breite Schichten der Bevölkerung Chancen zum Bezug einer Sozialwohnung erhalten.

Die Formulierungen unter den Spiegelstrichen 2 und 3 des Antrags könnten gestrichen werden, weil zu diesen

Themen ein Kompromiß in Bonn vorliegt. Dieser sieht zwar nur eine sehr dürftige und meines Erachtens unzureichende Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Berechtigung für eine Sozialwohnung vor, aber er sieht auch die Einführung einer einkommensabhängigen Mietstaffelung vor, die mit diesem Antrag angestrebt war. Ich würde also zum besseren Verständnis und vor allen Dingen auch, um es den Kollegen von der CSU und von der FDP zu erleichtern zuzustimmen, vorschlagen, daß diese beiden Spiegelstriche gestrichen werden.

Der erste Spiegelstrich sollte jedoch erhalten werden. Er sieht den Vorrang des ersten Förderwegs oder einer gleichwertigen Regelung mit langfristigen Mietpreis- und Belegungsbindungen vor. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich daraus, daß auch in Bayern der erste Förderweg langsam abstirbt.

(Abg. Dr. Matschl: Weil er halt zu teuer ist!)

1992 sind von insgesamt 12 500 geförderten Wohnungen nur noch 3000 mit diesem klassischen Förderinstrument des Sozialwohnungsbaus gefördert worden sind.

(Frau Abg. Hiersemann: Ja, weil er zu teuer ist!)

1993 waren es gar nur noch 2500.

Trotz der Problematik des ersten Förderwegs – Herr Kollege Matschl, als Fachmann wissen Sie, daß immer höhere Summen pro Wohneinheit aufgewendet werden müssen,

(Abg. Dr. Matschl: Ja!)

weil der Baulandpreis-Explosion zuwenig entgegengetreten wird –, brauchen wir dieses Instrument zur Gewinnung langfristig gebundener Wohnungen für Einkommensschwache. Besonders die Kommunen brauchen dieses Instrument.

Auch der zweite Förderweg wird heute vernachlässigt. Dieser hat sich mit seinen degressiven Zinssubventionierungen und Aufwendungszuschüssen besonders für den Eigenheimbau absolut bewährt und wird auch in der Zukunft noch gebraucht. Diese beiden Förderwege werden zugunsten des dritten Förderwegs vernachlässigt, der sogenannten vereinbarten Förderung. Sie ist aus einem Aussiedlerwohnungsbauprogramm vor einigen Jahren entwickelt worden mit nur kurzfristigen Bindungen. Der dritte Förderweg dient vorrangig der Schaffung von günstigen Anlagemöglichkeiten für Leute, die viel Geld haben und gerne Steuern sparen möchten. Diese Leute genießen die besondere Gunst der Bonner Wohnungsbauministerin.

Diese Förderung dient allerdings weniger der Beseitigung der Wohnungsnot von Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen und auch weniger als Instrument zur Bewältigung der Probleme der Kommunen mit Wohnungsnotständen. Sein Hauptmangel ist die kurze Bindungszeit von zehn Jahren. Nach dieser Zeit kann der Haus- oder Wohnungsbesitzer die mit Staatszuschuß

und Steuerbegünstigung bestens geförderte Wohnung schließlich nach Angebot und Nachfrage vermieten.

Die vorgestrige Debatte hat den Eindruck vermittelt, daß auch hier viele nicht so recht wissen, wie diese Förderung vor sich geht. Ich möchte das ganz kurz mit einem Beispiel schildern. Wenn ein Kapitalbesitzer bereit ist, bei einem solchen Objekt mitzumachen, meinetwegen in einer Mittelstadt, wo Wohnungen noch für 250 000 DM zu erstellen sind, bekommt er zunächst einmal einen Staatszuschuß von rund 50 000 DM. Er kann dann noch Steuerbegünstigungen in Anspruch nehmen, die ihm im Jahr bis zu 8000 DM Steuerersparnis bringen. Dafür muß er dann bereit sein, zehn Jahre lang mit einem sozialen Mietpreis von 7,60 DM zufrieden zu sein. Dies ist besonders für diejenigen ein Geschäft, die hohe Einkommen haben und deren Besteuerung an der Obergrenze liegt. Das habe ich schon vorgestern als Mitnahmeeffekt bezeichnet. Dieses System dient nicht den Kommunen, die ihre liebe Not haben, ihre unter Wohnungsnot leidenden Einkommensschwachen unterzubringen. Dieses System wollen wir zwar nicht generell beseitigen – das wollte ich insbesondere Kollegen Spatz sagen; leider ist er nicht da –, aber wir wollen es zugunsten des echten sozialen Wohnungsbaus im ersten und zweiten Förderweg eingrenzen, also zugunsten der Förderwege mit langfristigen Belegungs- und Mietpreisbindungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag in seiner ursprünglichen Form unter Streichung der Spiegelstriche 2 und 3 Ihre Zustimmung zu geben.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Hollwich. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die Antragsteller haben ihren eigenen Antrag gerade mit einem Abänderungsantrag versehen. Ich lese jetzt vor, worüber ich abstimmen lasse:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat für eine Reform des Systems der Wohnbauförderung einzusetzen mit dem Ziel, den Sozialwohnungsneubau wieder für die breiten Schichten der Bevölkerung zu öffnen. Anzustreben ist insbesondere, dem ersten Förderweg oder einer gleichwertigen Förderung mit langfristiger Mietpreis- und Belegungsbindung wieder Vorrang einzuräumen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. – Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktionen der CSU und FDP. Stimmenthaltungen? – 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 54

Antrag der Abgeordneten Maget, Radermacher u. a. SPD

Staatlich geförderte Kinderkrippen (Drucksache 12/14 409)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der SPD, GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 55

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann und Fraktion DIE GRÜNEN

Verhinderung von Übergriffen durch Staatsanwaltschaft und Polizei auf Bildberichterstatte und Journalisten zur Beweissicherung (Drs. 12/15 782)

Wird auf die Berichterstattung verzichtet? – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Fleischer.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will kurz darstellen, um was es hier geht. Im Dezember 1993 hat in München eine allerdings unangemeldete Versammlung stattgefunden, die den Protest gegen das Tragen von Pelzen zum Ausdruck gebracht hat. Das Besondere an dieser unangemeldeten Demonstration war, daß es sich um eine Nackt-Demonstration handelte. Die Polizei wollte davon Bildmaterial anfertigen, hat dies aber nicht geschafft, da die Demonstration nicht so lange gedauert hat und sie sich – es handelte sich um etwa acht Tierschützerinnen und Tierschützer, die lediglich durch ein Transparent „Lieber nackt – als Pelz tragen“ verhüllt waren – zu dem entsprechenden Zeitpunkt an einem verkehrten Ort aufhielt. Kurz nach dieser Demonstration gab es entsprechende Presseveröffentlichungen, so z. B. in der „Abendzeitung“, denn eine engagierte Fotojournalistin, die am richtigen Ort stand, hatte ein Foto anfertigen können.

Die Ermittlungsbehörden der Staatsanwaltschaft haben dann versucht, in den Besitz des Fotomaterials zu gelangen, um eine Identitätsfeststellung der Personen durchzuführen. Und da wird es bei dieser Geschichte interessant. Man muß sich mal vorstellen, hier wurde nackt demonstriert, aber unangemeldet, gegen das Tragen von Pelzen. Es wurde niemand verletzt. Es war absolut friedlich. Und die Justiz, die uns sonst immer mitteilt, daß sie sehr überlastet sei, was sicher auch zutrifft – das gleiche gilt für die Polizei –, ist intensiv tätig geworden und hat versucht, von der Chefredaktion das Fotomaterial zu erlangen. Es haben dann Beamte der Kriminalpolizei vorgesprochen und ein Gespräch mit der Chefredaktion geführt. Dort wurde ihnen mitgeteilt, das Fotomaterial liege in der Redaktion nicht vor. Es wurde auch gefragt, ob das Material bei der Fotojournalistin wäre. Letztlich hat diese Ermittlung, der ein Durchsuchungsbefehl und ein Beschlagnahmebeschluß zugrunde lag, dazu geführt, daß vier Monate nach der Nacktdemonstration,

nämlich am 19. Mai 1994, in der Früh um 6 Uhr die Polizei mit Beschlagnahme- und Durchsuchungsbeschuß bei der Fotojournalistin Claire Reindl aufgetaucht ist.

Dabei konnte das einschlägige Fotomaterial nicht gefunden werden – das war im Vorfeld auch schon der Polizei erklärt worden –, weil die Journalistin dieses Bildmaterial nicht über vier Monate aufbewahrt hatte. Es kam dann wohl noch zu einem Wortwechsel dergestalt, daß man ihr gesagt hat, wenn sie nicht bereit sei, künftig in ähnlich gelagerten Fällen Fotomaterial einschlägiger Art herauszugeben, müsse sie mit neuen Durchsuchungsaktionen rechnen.

Wir haben dies im Rechts- und Verfassungsausschuß des Landtags deshalb debattiert, weil wir als GRÜNE einen Dringlichkeitsantrag mit der Zielsetzung eingebracht haben, die Staatsregierung aufzufordern, unverzüglich sicherzustellen, daß sich derartige Durchsuchungsaktionen, die ja einen erheblichen Eingriff in die Pressefreiheit bedeuten, zukünftig nicht wiederholen und die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft in diesem Bereich entsprechend disziplinarrechtlich überprüft wird.

(Abg. Diethei: Richterliche Anordnung!)

– Natürlich ist hier ein Richter tätig geworden, aber auf Vorarbeit der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft hat wegen dieser unangemeldeten Versammlung ermittelt.

Und drittens wollen wir eine Klarstellung dahin gehend, daß – nachdem jetzt die Novellierung dieses bayerischen Verfassungsschutzgesetzes in Kraft getreten ist – Journalisten nicht die bevorzugte Zielgruppe der Polizeiaufgaben sind, die in Zukunft auf den Verfassungsschutz übertragen werden.

Bei der Aussprache im Rechts- und Verfassungsausschuß hat nach meiner Berichterstattung eine Vertreterin des Staatsministeriums der Justiz, Frau Regierungsrätin zur Anstellung Voßkuhle Stellung genommen und den Vorgang aus Sicht der Staatsregierung nach dem Protokoll wie folgt dargestellt hat:

Die Redaktion habe abgelehnt, das Foto herauszugeben, woraufhin ein Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschuß gegen die Zeitung erwirkt, jedoch nicht vollzogen worden sei, weil der zuständige Chefredakteur erklärt habe, das Foto befände sich bei der Journalistin, die dieses Foto gefertigt habe.

Das habe ich deshalb zitiert, weil in der Zwischenzeit das Staatsministerium der Justiz von der Chefredaktion der „Abendzeitung“ ein Schreiben erhalten hat, das auch an die Fraktionsvorsitzenden der Parteien im Bayerischen Landtag geschickt wurde. Und da teilt Herr Reiss, der stellvertretende Chefredakteur mit: Er bittet, darauf hinzuweisen, daß die Berichterstattung des Staatsministeriums der Justiz fehlerhaft und falsch war. Und – ich darf zitieren –:

Frau Regierungsrätin Voßkuhle hatte dort berichtet, bei dem ersten Durchsuchungsbegehren des Staats-

schutzes am 14. April 1994 in den Redaktionsräumen der „Abendzeitung“ habe der damals zuständige Chefredakteur den Beamten gegenüber erklärt, die gesuchten Photos befänden sich nicht in der Redaktion, sondern bei Frau C. Reindl, einer freien Fotografin der „Abendzeitung“. Es ist unwahr, daß diese Auskunft gegeben wurde. Tatsächlich habe ich selbst damals den vernehmenden Beamten, Kriminalobermeister Baumann und Herrn Schröder, vom K 14 gegenüber erklärt, es müsse erst geprüft werden, ob das Bildmaterial in der Redaktion der „Abendzeitung“ oder in der Privatwohnung der Fotografin sei.

Dies habe ich noch einmal dargestellt aus der Sicht der Redaktion. Hier gilt es also, Widersprüche von Seiten des Justizministeriums aufzuklären. Herr Merkl wird ja möglicherweise dazu das Wort ergreifen.

Um es noch einmal klarzumachen: Das ganze Vorgehen ist schlicht und einfach ein Treppwitz der Geschichte, indem die überlastete Justiz dergestalt tätig wird und massiv in die Informationsrechte und die Freiheit der Presse nur deshalb eingreift, weil man nicht in der Lage war, rechtzeitig Photos von einer Nacktdemonstration zu fertigen.

Ich frage mich auch, wo hier das öffentliche Interesse sein soll, wenn es darum geht, einige unbekleidete Kundgebungsteilnehmer ausfindig zu machen, während auf der anderen Seite die Bayerische Staatsregierung ja immer behauptet, eine wichtige Aufgabe wäre es, das organisierte Verbrechen zu bekämpfen. Hier muß man sich einmal vorstellen, da sind zwei Durchsuchungsbeschlüsse und zwei Beschlagnahmebeschlüsse angefertigt worden und es wurden drei Kriminalbeamte mehrfach auf den Weg gebracht. Das alles immer vor dem Hintergrund, daß hier nichts anderes passiert ist, als daß eine freie Berichterstattung stattgefunden hat. Nach unserer Auffassung ist dieser Vorgang in keiner Weise zu akzeptieren, weil damit in die Pressefreiheit eingegriffen worden ist. Dazu wurde auch noch ein Einschüchterungsversuch gegenüber einer Fotojournalistin unternommen; und das vier Monate, nachdem diese unangemeldete Demonstration stattgefunden hatte.

Wir möchten, daß gemeinsam in diesem Hohen Hause sichergestellt wird, daß sich die Justiz in Zukunft nicht mehr um derartige Lappalien kümmert und daß man die Verhältnismäßigkeit der Mittel derart mißbraucht, wie es in diesem Falle vorgekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Zwischenzeit haben die Justizbehörden gemerkt, daß das wohl nicht das Gelbe vom Ei war. Generalstaatsanwalt Froschauer war mit dieser Angelegenheit befaßt. Aus den Besprechungen im Ausschuß ist hervorgegangen, daß man erklärt hat, der Generalstaatsanwalt sei unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeits- und Legalitätsprinzips zu dem Ergebnis gekommen, daß die Sachbehandlung der Staatsanwaltschaft vertretbar gewesen sei. Wenn man sich die Formulierung „vertretbar“ ansieht, so ist es das volle Eingeständnis für eine Überreaktion der Justizbehörden.

Es geht noch weiter: Das Staatsministerium der Justiz werde den Vorfall allerdings zum Anlaß nehmen, im Rahmen der nächsten Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der Staatsanwaltschaft die rechtlichen Voraussetzungen der Untersuchung, insbesondere wenn die Pressefreiheit tangiert ist, zu erörtern.

Mich würde interessieren: Hat dieses Gespräch stattgefunden und welche Auswirkungen wird dies haben? Muß man beim nächsten gleichgelagerten Fall wieder damit rechnen, daß Justiz und Polizei in dieser Form auf den Weg gebracht werden? Ich frage auch: Warum kann man nicht schon im Vorfeld die Justizbehörden darüber informieren, daß der Bereich der Pressefreiheit sehr sensibel ist und daß alles entstehen darf, nur nicht der Eindruck, daß die freie Presse bei uns eingeschüchtert wird?

Abschließend: Es ist ein Treppenwitz der Geschichte, daß acht Nackte Polizei- und Justizbehörden zu einer derartigen Reaktion veranlaßt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Danke, Herr Kollege. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man muß diesen Fall zusammenfassen, wie ihn Kollege Fleischer vorgetragen hat. Da sind also fünf Tierschützer, die sich nicht ganz nackt ausziehen; sie ziehen sich zwar nackt aus, halten aber sofort ein Transparent vor das, was vielleicht keusche Zeitgenossen erschrecken könnte. Darauf steht: „Lieber nackt, als Pelze tragen“ und damit gehen sie durch die Fußgängerzone. Das war es dann auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir unverständlich, was hier abgelaufen ist. Ich kann auch die Staatsanwaltschaft nicht mehr nachvollziehen; denn es hat sich hier um ein Bagatelldelikt gehandelt, um nichts anderes. Es war ein Bagatelldelikt aus dem Bereich des Demonstrationsrechts. Ich habe das überprüft. Was wäre denn herausgekommen, wenn die Fünf geschnappt worden wären? – Eine ganz geringe Geldstrafe, etwa vergleichbar mit einem Ladendiebstahl unter hundert Mark. Mehr wäre es nicht gewesen. Statt dessen wird das auf einmal aufgepumpt zu einem Staatsschutzdelikt. Ich kann das einfach nicht mehr verstehen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Lödermann? – Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß zur Zeit weltweit eine große Kampagne läuft, wo in ganzseitigen Zeitungsanzeigen die hochbezahltesten Photomodelle der Welt nackt zu sehen sind mit der Unterschrift „Lieber nackt, als Pelze tragen“?

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Kollegin, mir ist das bekannt, ich weiß nur nicht, ob das dem Generalstaatsanwalt in München bekannt ist.

Meine Damen und Herren, es kommt noch eines hinzu. Mich hat wirklich gestört, daß die Durchsuchung im Morgengrauen stattfinden mußte. Ich weiß ja, daß Indianer immer im Morgengrauen angreifen. Das böse Wort, das dann die „Abendzeitung“ geschrieben hat, war das von „Staatspolizei“. Dies hat sich die Generalstaatsanwaltschaft aber selber zuzuschreiben. Ich will dieses Wort nicht benutzen, sondern nur aufzeigen, wozu es führen kann, wenn man solche übertriebenen Maßnahmen durchführt.

Was hier stattgefunden hat, ist eindeutig ein Angriff auf die Pressefreiheit.

(Beifall bei der SPD, FDP und den GRÜNEN)

Gerade wieder lese ich im „Allgemeinen Ministerialamtsblatt“, daß die Verhaltensgrundsätze für Presse und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und bei der freien Ausübung der Berichterstattung neu abgedruckt wurden.

Was mich noch mehr berührt, ist, daß in Brüssel das Europäische Parlament eine Entschließung verabschiedet hat, die das Recht auf Geheimhaltung journalistischer Quellen festlegt. Dazu zählen auch Photos. Das ist einstimmig beschlossen worden; auch mit den Stimmen der CSU in Brüssel bzw. im Straßburger Parlament. Hier frage ich mich: Wie halten Sie es mit diesen Grundsätzen? In Straßburg stimmen Sie dafür und hier in Bayern schicken Sie die Polizei los!

Darüber hinaus stört mich noch eines: Es gibt auch andere Hausdurchsuchungen, die in Bayern stattgefunden haben. Ich will mich auf zwei beschränken. Der eine Fall ist der des Herrn Zwick, den wir gestern ausführlich behandelt haben. Wenn ich weiß und sehe, daß Herr Zwick staatlicherseits vorgewarnt worden ist, daß bei ihm eine Hausdurchsuchung stattfinden soll – immerhin hat dieser Mann dem Freistaat Bayern 70 Millionen DM hinterzogen –, dann muß ich mich fragen, mit welchem Maß hier gemessen wird. Der Zwick wird gewarnt, bei einer Journalistin, die nicht einmal selber schuldig geworden ist, sondern vielleicht nur Beweismittel in Form von Photos hat, wird in den Morgenstunden eine Hausdurchsuchung durchgeführt.

Der zweite Fall ist der des Kollegen Kiesel. Wenn ich sehe, daß beim Kollegen Kiesel, der ja nun wirklich wegen einiger Straftaten angeklagt ist, die nicht so unter den Tisch zu kehren sind, die Hausdurchsuchung Monate vorher angekündigt worden ist und jeder gewußt hat, daß eine Hausdurchsuchung stattfindet – diese hat nicht im Morgengrauen stattgefunden und trotzdem hat man was gefunden –, dann frage ich mich, wie das überhaupt möglich ist und was man vom Kollegen Kiesel halten soll.

(Beifall bei der SPD)

Auch hier wird mit zweierlei Maß gemessen. So etwas ist einfach nicht nachzuvollziehen.

Ein letztes: Bei dem Antrag geht es um das Verhältnis Polizei und Presse. Dazu möchte ich einen Fall schildern, über den wir gerade einen Bericht erhalten haben. Es geht nämlich um den Vorfall in Weiden. Dort hat unglücklicherweise eine Kollegin einen Kollegen erschossen. Dies wurde untersucht und darüber ein Bericht gefertigt, ein schriftlicher Bericht vom 28. Juni 1994, unterschrieben von Staatssekretär Regensburg. In diesem Bericht geht es um die Pressebehinderung durch die Polizei. Hier verstehe ich das Staatsministerium des Innern nicht mehr. In Weiden ist einem Reporter, der Photos gemacht hat, nicht nur der Photoapparat weggenommen worden, sondern man hat den Photoapparat geöffnet, der Einsatzleiter hat den Film herausgenommen und nach südamerikanischer Art und mittelamerikanischer Diktatur unbrauchbar gemacht.

Meine Damen und Herren, im Bericht des Staatsministeriums wird sogar gesagt, das entspreche den Richtlinien, die ich eben zitiert habe, denn die Sicherstellung des Films, so heißt es, sei notwendig gewesen. Ich nehme mir die Richtlinie, meine Damen und Herren, und stelle fest, daß es in Nummer 11 dieser Verhaltensgrundsätze heißt:

Entsprechendes Material der Medien darf nur sichergestellt und beschlagnahmt werden, soweit die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit dies zuläßt.

Ich bin der Meinung, man hätte eine Sicherstellung oder Beschlagnahme vornehmen können, aber den Film herauszureißen und ihn – wie ich schon sagte – nach bester diktatorischer Art und Weise unbrauchbar zu machen, ist eigentlich nicht die Verfahrensweise, wie wir sie von Bayerns Polizei kennen, und dies darf nicht gerechtfertigt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann zusammenfassend nur folgendes sagen: Wenn ich sehe, wie in Bayern mit der Presse, mit Journalisten umgegangen wird, dann habe ich starke Bauchschmerzen und kann deswegen nur empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall des Abg. Herbert Müller – Widerspruch bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter Großer.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe überhaupt keinen Unterschied zwischen dem Saarland, Bayern oder einem anderen Bundesland. Da, wo die Sphäre der Wohnung und die Tätigkeit von Journalisten zu einer solchen mehr als ungewöhnlichen Uhrzeit, nämlich in den frühen Morgenstunden, verletzt wird, beginnt der Eingriff in die Pressefreiheit, meine Damen und Herren.

Ich sage: Wehret den Anfängen! Dabei ist mir völlig egal, wie die Mehrheiten in den einzelnen Bundesländern oder gar im Bund derzeit aussehen. So etwas darf in

einem Rechtsstaat nicht vorkommen. Deswegen, meine ich, ist das ein exemplarischer Fall. Wenn die Ordnungsbehörden bei dem Vorgang geschlafen haben, wenn es sich also um eine nicht angemeldete Demonstration gehandelt hat, dann kann man nicht hinterher, wenn Journalisten aufmerksam und wach waren, sagen: Jetzt nehmen wir die als Objekt unserer Ausforschung, damit wir vielleicht zu einem Ergebnis kommen. Das darf wohl so nicht bleiben.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Schönen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Merkl.

Staatssekretär Dr. Merkl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wäre nicht am 25. September Landtagswahl, dann wäre mit der Aussprache im Rechtsausschuß die Sache erledigt gewesen.

(Nein! bei der SPD – Abg. Prof. Dr. Gantzer: Einspruch, Euer Ehren!)

– Da müssen Sie natürlich widersprechen. Herr Dr. Fleischer hat doch selbst gerade wiederholt, was Frau Voßkuhle im Rechtsausschuß vorgetragen hat. Danach wird dieser Vorgang zum Anlaß genommen, bei Dienstbesprechungen mit den Staatsanwaltschaften zu erörtern, wie man künftig bei Durchsuchungen vorgeht und ob man überhaupt Durchsuchungen beantragt, wenn damit die Pressefreiheit tangiert sein könnte.

Damit wäre die Sache eigentlich vom Tisch gewesen. Machen wir doch jetzt aus der Mücke keinen Elefanten; denn auch Minister Leeb hat wiederholt erklärt, daß man über diesen Fall, über den wir jetzt wieder einmal reden, sehr wohl geteilter Meinung sein kann. Das ist auch die Meinung des Generalstaatsanwalts, der gesagt hat, daß er diesen Fall für einen Grenzfall halte. Ich glaube, es ist doch schon genug, daß man gesagt hat, man könne in einem solchen Fall geteilter Meinung sein, und werde in Zukunft mit noch größerer Vorsicht an diese Dinge herangehen.

Nachdem jetzt so viele unhaltbare Vorwürfe in den Raum gestellt wurden, möchte ich doch ein paar Sätze dazu sagen.

Herr Prof. Dr. Gantzer, ich glaube, Sie waren gestern nicht hier. Sonst hätten Sie hören können, was zu der angeblichen Vorwarnung bei der Durchsuchung im Falle Zwick gesagt wurde.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Ich habe auch die Zeugenaussage gelesen!)

Ich kenne Ihre Personalakte nicht, aber da Sie Notar sind, müßten Sie ein gutes Examen gehabt haben. Nachdem, was Sie vorhin vorgetragen haben, bezweifle ich aber, daß Sie ein guter Jurist sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es geht doch nicht an, daß Sie all das, was gestern gesagt wurde, wieder auf den Kopf stellen. Wir wissen

nicht, welche Behörde was gesagt hat. Wir wissen nur, daß es ein Papier gegeben hat. Wir wissen nicht einmal, was darin gestanden hat.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Prof. Dr. Gantzer, würden Sie als Richter denn jemanden aufgrund einer solchen Sache verurteilen? Was Sie hier machen, ist Wahlkampftheater und sonst nichts.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Abg. Herbert Müller: Dafür gibt es Zeugen!)

– Ich bin doch dafür bekannt, daß ich auch mit der Opposition vernünftig zu reden versuche. Aber wenn man mit uns nicht vernünftig redet, können Sie nicht erwarten, daß dann von uns aus noch Dankeschön gesagt wird für den Unsinn, den Sie geredet haben.

Jetzt komme ich zum zweiten – das gehört alles nicht hierher, aber Sie haben es in die Debatte eingeführt –, zum Filmmaterial in Weiden. Haben Sie denn nicht die Pressekonferenz verfolgt, die Herr Regensburger und ich im Innenministerium zu diesem Vorgang abgehalten haben? Es ist doch nach wie vor nicht nachgewiesen, wie das Ganze abgelaufen ist. Sie machen hier eine Riesenschau und sagen, daß man in Wildwestmanier den Film herausgerissen habe. Lassen Sie doch diesen Unsinn. Wenn Sie nachlesen, was gesagt worden ist, kommen Sie selber zu anderen Erkenntnissen.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Der Film ist aber herausgerissen worden!)

Jetzt komme ich zu dem, was hier vorliegt. Alle, die etwas von Juristerei und auch vom Rechtsstaat verstehen, Herr Großer – das haben Sie ja gesagt –, müssen wissen, daß die Polizei verpflichtet ist, Straftaten aufzuklären. Hier hat eine nicht angemeldete Demonstration stattgefunden. Das ist nach dem Versammlungsgesetz ein Vergehen.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Das ist wie eine Ordnungswidrigkeit!)

– Herr Prof. Dr. Gantzer, das ist keine Ordnungswidrigkeit, das ist ein Vergehen.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Wie ein Ladendiebstahl!)

– Also, ein Ladendiebstahl ist auch keine Ordnungswidrigkeit, sondern Gott sei Dank ein Vergehen.

Die Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft hat die Aufgabe, diesen Dingen nachzugehen und sie aufzuklären. Wenn man weiß, daß sich ein gewisses Beweismaterial an einer gewissen Stelle befinden kann, ist zu prüfen, ob man versuchen soll, dieses Beweismaterial zu bekommen.

(Abg. Dr. Fleischer meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, ich möchte diesen Gedankengang zu Ende führen. Herr Dr. Fleischer, Sie haben lange genug geredet.

(Zuruf des Abg. Dr. Fleischer)

– Nein, auch nicht. Machen Sie das. Das ist immer diese Masche, daß man sagt, man wolle das gar nicht hören, und dann versucht, den Redner aus dem Konzept zu bringen.

Die Polizei hat also die Aufgabe, dieses Beweismaterial sicherzustellen. Dabei hat sie das Problem, daß sich dieses Beweismaterial möglicherweise bei einer Journalistin, bei einer Fotografin befindet, so daß die Sicherstellung möglicherweise die Pressefreiheit tangiert. Es ist wohl klar, daß auch nach den Vorschriften der §§ 94 ff der Strafprozeßordnung für dieses Foto kein Zeugnisverweigerungsrecht bestand, also praktisch kein Beschlagnahmehinderungsgrund vorgelegen hat. Das hat die Staatsanwaltschaft zum Anlaß genommen, einen Durchsuchungsbeschluß zu beantragen, der vom Amtsgericht auch erlassen worden ist.

(Frau Abg. Scheel: Lächerlich!)

– Moment! Die Richter sind Gott sei Dank unabhängig und unterliegen weder Ihrer noch unserer Weisung. Der Amtsrichter ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dieses Beweismaterial sichergestellt werden sollte, und deswegen hat er den entsprechenden Beschluß erlassen.

Damit ist für uns die Sache insoweit geklärt, als der Durchsuchungsbeschluß erlassen ist, der dann vollzogen werden muß. Das Bundesverfassungsgericht hat sich 1987 mit dieser Materie auseinandergesetzt und gesagt, daß in jedem dieser Fälle die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen sei. Dort müssen wir einhaken und fragen: Ist es verhältnismäßig, bei einem solchen Vergehen dies zu tun? Dazu muß ich sagen: Wenn man das damals an mich herangetragen und mich gefragt hätte, was man tun soll, hätte ich wahrscheinlich gesagt – nachträglich ist man immer schlauer –: Macht das nicht. Aber wenn die Staatsanwaltschaft zu der Erkenntnis gekommen ist, daß sie dieses Beweismaterial haben will, dann hat sie ihre Pflicht erfüllt. Ich glaube, insofern ist es dann auch wieder die Pflicht des Justizministeriums zu sagen: Das ist in Ordnung gewesen. Ob ich das als Staatsanwalt Gerhard Merkl vor 20 Jahren anders gemacht hätte, weiß ich nicht, aber jetzt ist das so gewesen, und es ist rechtens.

Die Konsequenz kann doch nur sein, daß wir in solchen Fällen eben noch sorgfältiger als bisher an die Sache herangehen. Wir hatten in letzter Zeit einige solcher Durchsuchungsbeschlüsse. Der letzte stand im Zusammenhang mit den Kurdenkrawallen. Da wurde auch gefragt, ob man in den Räumen der „Augsburger Allgemeinen“ eine Durchsuchung vornehmen dürfe. Dazu muß ich natürlich sagen, daß es dort um das Delikt einer versuchten Tötung ging. Es stand fest, daß Kurden versucht haben, einen Polizeibeamten mit Benzin anzuzünden. In diesem Falle mußte man doch der Sache nachgehen; denn ich frage: Wenn nicht bei einem versuchten Tötungsdelikt, wann dann? Die Kritik, die auch da erhoben wurde, war also auf jeden Fall falsch.

Wir können uns über diesen Fall unterhalten, aber ich möchte alle anderen rechtlichen Ausführungen, die noch anzubringen wären, jetzt beiseite lassen und lieber zusammenfassen:

Erstens. Wie Herr Fleischer vorhin vorgetragen hat und wie es auch schon im Rechtsausschuß dargelegt wurde, ist dieser Vorgang zum Anlaß genommen worden, bei Dienstbesprechungen mit den Staatsanwaltschaften darüber zu reden, wann die Verhältnismäßigkeit gegeben ist, und ob man auch bei geringeren Vergehen eine Durchsuchung durchführt.

Zweitens. Es ist eine Weisung des Leitenden Oberstaatsanwalts vom Landgericht München I vorhanden, daß ihm alle Durchsuchungsanträge der Staatsanwaltschaft, die die Pressefreiheit tangieren können, vorgelegt werden müssen. Insofern ist sicherlich die Gewähr dafür gegeben, daß eine einheitliche Linie gefahren wird.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten unseren hervorragend ausgebildeten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten folgendes sagen: Wenn Sie der Meinung sind, daß sie, um Beweismaterial zu sichern, einen Durchsuchungsbeschluß brauchen, dann sollen Sie ihn in eigener Verantwortung beantragen dürfen. Nichts wäre schlimmer, als wenn sich das Justizministerium und möglicherweise sogar die politische Spitze einschalten würden. Daher stelle ich an dieser Stelle noch einmal fest: Von der beabsichtigten Durchsuchung beim Ehemann der Kollegin Hiersemann waren weder der Minister noch ich vorher informiert worden. Das geschah mit der Überlegung: Was auch immer nachher herauskommt, man wird stets sagen: Aber die politische Spitze wollte sich einschalten! Meine Damen und Herren, bei all diesen Durchsuchungen und Ermittlungsverfahren der letzten Zeit, in die Journalisten oder Abgeordnete involviert waren, haben weder Minister Leeb noch ich – und zwar weder positiv noch negativ – auf die Staatsanwaltschaft oder auf die Richter eingewirkt. Das war auch richtig so.

Zweiter Vizepräsident Hiermann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Herr Kollege Fleischer, Ihnen stehen noch drei Minuten zur Verfügung.

(Zuruf von der SPD: Nutze sie!)

Sie haben das Wort.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte Herrn Merkl nur noch einiges fragen:

Erstens. Wie ist es eigentlich? Haben Sie der „AZ“ geschrieben? Woher haben Sie die Information, daß das Fotomaterial bei der Fotojournalistin war? Das haben Sie nicht gesagt. Hier sind widersprüchliche Positionen präsentiert worden.

Zweitens. Mich würde interessieren, was mit dem Verfahren in der Zwischenzeit geschehen ist. Welches Verfahren läuft noch, welches ist noch anhängig, wurde das Verfahren eingestellt?

Drittens. Hat die Dienstbesprechung schon stattgefunden? Was wurde bei dieser Dienstbesprechung gesagt? Was wurde weitergegeben?

Abschließend folgendes: Für uns ist dies ein Fall in einer Kette von Überreaktionen, die künftig verhindert werden müssen. Deshalb muß auch eine möglichst breite Zustimmung zu unserem Antrag erfolgen, denn wir wollen die Wiederholungsgefahr ausschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daß Sie in diesem Fall kalte Füße bekommen haben, akzeptieren wir, aber Sie müssen sicherstellen, daß das nicht wieder passiert. Deshalb hätte ich gerne noch eine Antwort auf die Fragen, die ich eben gestellt habe.

(Zuruf von der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Fleischer. Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Merkl.

Staatssekretär Dr. Merkl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube zwar, daß wir in diesem Land Wichtigeres zu tun hätten, aber wenn es unbedingt sein muß, dann sage ich das auch noch.

(Abg. Dr. Fleischer: Wir haben ja nicht damit angefangen!)

Erstens. Aus einem polizeilichen Vermerk vom 20. April ergibt sich, daß ein Gespräch mit dem stellvertretenden Chefredakteur der Abendzeitung stattgefunden hat. Dabei hat Herr Reiss erklärt, er habe mit Frau Reindl telefoniert. Diese habe ihm gesagt, sie habe ebenfalls keine Bilder mehr. Sie würde Bildmaterial nicht längere Zeit aufheben, da sie nicht über die hierzu nötigen Räumlichkeiten verfüge. Bildmaterial würde sich, wenn sie solches archiviere, vermutlich bei ihr in der Wohnung befinden. Und nachdem auch ein Gespräch mit Frau Reindl nicht dazu geführt hat, endgültig klären zu können, ob sie das Material hat oder nicht, hat man gesagt: Es könnte ja noch da sein.

Zweitens. Dienstbesprechungen finden bei uns in regelmäßigen Abständen statt. Sie werden mir aber nachsehen, daß ich Ihnen über das Ergebnis von Dienstbesprechungen hier im Parlament nicht berichte.

(Abg. Dr. Fleischer: War sie nun oder war sie nicht?)

Drittens. Das Ermittlungsverfahren gegen die Tierschützer, die nackt demonstriert haben, ist dann mit Verfügung vom 10. Juni dieses Jahres nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur

Abstimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer entgegen dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Eine Mehrheit ist nicht mehr feststellbar. Hammelsprung!

(Folgt Abstimmung nach § 134 der Geschäftsordnung)

Meine Damen und Herren, aus dem starken Ergebnis 25 : 25 von vorn hat sich inzwischen folgendes Ergebnis entwickelt: Mit Ja stimmten 28, mit Nein 48. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe)

Ich will nur darauf hinweisen, daß es wirklich Situationen gibt, in denen die Mehrheit nicht mehr feststellbar ist. Und wenn die Präsenz weiter so ist, werden wir noch mehr Hammelsprünge erleben.

(Abg. Diethei: Zustimmung!)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 56

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN

Kein Raumordnungsverfahren für die „Marzlinger Spange“ (Drucksache 12/15 174)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet? – Kein Widerspruch. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag geht es um folgendes. Für die sogenannte Marzlinger Spange, eine Verbindung von der DB-Hauptstrecke München – Freising – Landshut, soll eine neue Schienenverbindung zum Großflughafen München II im Erdinger Moos gebaut werden.

Im in Frage kommenden Abschnitt zwischen Marzling und Moosburg müßte diese Schienenverbindung Bannwald, Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet allererster Güte durchqueren. Es gibt keine umweltverträgliche Variante, und ich weiß, wovon ich rede.

Ich meine, daß wir uns dann, wenn keine umweltverträgliche Variante gefunden werden kann, auch das Raumordnungsverfahren ersparen können. Ursprünglich waren die Kosten – und die zahlt in dem Fall der Freistaat Bayern – mit 100 000 DM angesetzt. Mittlerweile haben das Wirtschaftsministerium und Herr Wiesheu einräumen müssen, daß sich die Planungskosten auf mindestens 150 000 DM belaufen werden. Und nachdem wir das Geld auch nicht so dick haben und die Umweltverträglichkeit in dem Fall nicht gegeben ist,

meine ich, daß wir das Geld einsparen und auf das Raumordnungsverfahren verzichten sollten.

Des weiteren gibt es für diese Schienenverbindung auch keine verkehrspolitische Notwendigkeit. Das Gesamtaufkommen, das sich dort maximal entwickeln könnte, liegt in einer Größenordnung von 150 bis 200 Fahrgästen pro Tag. Ich glaube, Sie werden alle sagen: Selbst dann, wenn sich das Fluggastaufkommen einmal verdoppeln sollte – für 300 bis 400 Personen am Tag bedarf es keiner eigenen Schienenanbindung; dafür gibt es bereits exzellente Busanbindungen, wir können darauf verzichten.

Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag ist sowohl im Wirtschaftsausschuß wie im Umweltausschuß abgelehnt worden. Es ist zumindest feststellbar, daß wieder einmal eine Schienentrasse von den GRÜNEN a priori abgelehnt wird

(Zuruf des Abg. Dr. Magerl)

mit der Begründung: Wir wissen alles schon vorher.

Mit dieser Begründung sind schon viele Straßen- und Bahntrassen erschwert worden, und deswegen kann das als Argumentation wohl nicht gelten.

Herr Magerl, Sie haben sicher recht: Wenn sich bestätigen sollte, daß nur 150, 200 oder 300 Gäste pro Tag auf dieser Strecke fahren, dann würde diese Strecke mit Sicherheit nicht gebaut. Nur: Auch dieses sollte erst einmal überprüft werden.

(Abg. Dr. Magerl: Ich habe es untersucht.)

– Das haben Sie überprüft, das ist richtig, mag sein, aber das ist noch nicht unser Ergebnis. Deswegen meinen wir: Wenn wir Ihren Argumenten folgen würden, könnten wir im Grunde in Bayern alle Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren abschaffen. Wenn man zuvor jemand fragt, von dem es heißt, er sei ein guter Gutachter, und der sagt, es taugt nicht, dann bräuchten wir keine Verträglichkeitsprüfungen mehr und keine Anhörungen.

Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Wir sind von Anfang an der Meinung gewesen, daß man zunächst einmal mit einem Raumordnungsverfahren prüfen sollte, ob hier nicht doch eine umweltverträgliche Variante möglich ist, weil der Flughafen – das war Konsens von Anbeginn – an die Bahn angeschlossen werden soll. Diese Möglichkeit sollte man auf jeden Fall suchen. Ihre Begründung, wie Sie sie im Ausschuß vor-

gebracht haben, daß damit Freising vom Schienenverkehr abgehängt würde, kann hier nicht ziehen.

Wir werden den Antrag auch hier ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Wir sind beim Tagesordnungspunkt 56. – Fraktion die GRÜNEN. Gegenstimmen? – Fraktionen der CSU, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD.

Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 57

Antrag der Abgeordneten Naumann, Gausmann SPD

Sofortmaßnahmen an der Bundesstraße B 12 München – Mühldorf (Drucksache 12/12 612)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Naumann. – Hat er nicht. Dann liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 58

Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Magerl, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN

Einführung einer Mineralölsteuer für Kerosin (Drucksache 12/13 184)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Magerl.

(Abg. Dr. Weiß: Was macht denn der Magerl schon wieder am Pult? – Abg. Diethei: Bei dem weiß man nie, was er will!)

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Diethei, bei mir weiß man immer, woran man ist.

Es geht bei diesem Antrag um die Forderung nach Einführung einer Mineralölsteuer auf Kerosin in einer Höhe, die derjenigen bei verbleitem Superkraftstoff entspricht. Ich möchte dieses ganz kurz begründen.

Mir ist sehr wohl bekannt, daß die Steuerfreiheit beim Kerosin international geregelt ist durch das Chicagoer Abkommen, das aus den 20er Jahren stammt und im Prinzip bis heute gilt.

(Abg. Dr. Matschl: Ein gutes Abkommen, es hat sich bewährt!)

Dieses Abkommen stammt aus einer Zeit, als der Luftverkehr in den Kinderschuhen steckte und man mit dieser Steuerbefreiung eine neue Verkehrsart weltweit zu fördern gedachte.

Die Entwicklung, die der Luftverkehr mittlerweile genommen hat, ist bekannt: eine gigantische Entwicklung, die uns weltweit über den Kopf wächst, was die Umweltfolgen anbelangt. Der Luftverkehr ist heute einer der ganz schlimmen Luftverschmutzer geworden, und zwar im Hinblick darauf, daß die Schadstoffe in sehr großen Höhen ausgestoßen werden. Ich kenne zwar auch die Zahlen des Umweltbundesamtes, daß es in der Gesamttonnagemenge „nur“ 2 % seien, aber sehr viele dieser Schadstoffe werden oberhalb der Troposphäre in der Stratosphäre ausgestoßen und sind dort natürlich wesentlich gefährlicher als der Schadstoffausstoß in der bodennahen Schicht, beispielsweise aus Kraftwerken oder aus Automobilen.

Diese gigantische Entwicklung des Luftverkehrs und damit verbunden der gigantische Schadstoffausstoß in dem Bereich wurden ermöglicht durch die Steuerfreiheit, und es ist heute keinem mehr vermittelbar, daß im Auto- und im Schienenbereich Steuern bezahlt werden müssen, für den Luftverkehr jedoch der Liter Kerosin – je nach Flughafen – für 30 bis 50 Pfennig gehandelt wird, also um ein Vielfaches billiger als das, was an der Tankstelle bezahlt werden muß.

Ich meine, daß durchaus auch der Luftverkehr a) aus Umweltgründen, b) aber auch, weil wir die Kostenwahrheit im Verkehrswesen haben wollen, zur Finanzierung insgesamt herangezogen werden muß, und wir die Wettbewerbsverzerrung, die wir in der Tat haben, auch beim innerdeutschen Verkehr, beseitigen sollten.

Es gibt, damit möchte ich schließen, meine Damen und Herren, im internationalen Bereich mittlerweile selbstverständlich Bestrebungen, zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, aber auch in Schweden – und Schweden war sehr oft Vorreiter im Bereich des Umweltschutzes –, mit der Besteuerung des Kerosins für den Luftverkehr zu beginnen. Wir sollten uns hier nicht hintanstellen. Deshalb jetzt diese Forderung. Ich weiß, daß Sie auch von Unionskreisen schon einmal vorgetragen worden ist. Wir sollten nicht müde werden, diese Forderung innerhalb der EG und auch im internationalen Rahmen immer wie-

der vorzubringen; denn es ist notwendig, daß auch der Luftverkehr in Zukunft Mineralölsteuer bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Herr Abgeordneter Naumann.

(Abg. Dr. Matschl: Einer dafür, einer dagegen, Herr Naumann.)

Naumann (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Nichtbesteuerung des Flugbenzins ist an sich ein altes Thema und hat dieses Haus schon mehrfach befaßt. Es gibt bei allen diesen Diskussionen immer zwei Auffassungen. Sie sagen: Es geht nicht, aber verdecken dabei vielleicht auch ein bißchen Ihre Auffassung: Es sollte gar nicht gehen –, während wir der Meinung sind: Es ist zwar die Einführung schwierig; aber unabhängig davon, ob es schwierig ist und insbesondere internationale Vereinbarungen bedingt, sagen wir: Es ist gerechtfertigt. Deshalb unterstützen wir diese Vorstöße.

Es ist in der Tat nicht einsehbar, warum ausgerechnet der Flugverkehr mit seinem Treibstoff Kerosin steuerlich nicht belastet werden soll, während alle anderen Verkehrsmittel selbstverständlich einer Besteuerung des Kraftstoffs unterliegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht einsehbar; das ist eine Wettbewerbsverzerrung. Wir müssen auf diesem Gebiet die Beendigung dieser Wettbewerbsverzerrungen immer wieder anmahnen und müssen das immer wieder vorantreiben. Wir wissen, daß dazu internationale Vereinbarungen notwendig sind. Aber ein solcher Beschluß des Bayerischen Landtags ist als ein Anstoß aufzufassen, diese internationalen Vereinbarungen endlich in einem vernünftigen, auch marktwirtschaftlich vernünftigen Sinn herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Großer.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, daß immer argumentiert wird: Das gehe nur, wenn es in internationalen Vereinbarungen gemacht werde, weil uns die Konkurrenz der anderen, die auch subventionieren, zwingt, ebenfalls zu subventionieren. Ich meine, hier müssen wir, wenn wir etwas politisch als richtig erkannt haben, umgekehrt vorgehen und sagen: Wir müssen die anderen dazu bringen, daß sie ihre sinnlosen Subventionen einstellen; denn das sind sinnlose Subventionen, die der Sache nicht gerecht werden und die einen Wettbewerbsvorteil für ein Verkehrsmittel bringen, dessen es heute nicht mehr bedarf, nämlich durch Subventionen am Leben erhalten zu werden.

Im Umweltausschuß hat ein Kollege der CSU diesem Antrag mit den anderen Fraktionen zugestimmt. Viel-

leicht hat er dazu auch jetzt den Mut. Wir werden dem Antrag jedenfalls zustimmen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Traublinger.

Traublinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag ist in allen beteiligten Ausschüssen abgelehnt worden. Warum ist er abgelehnt worden, Herr Dr. Magerl? Ganz einfach deshalb, weil wir eine EG-Richtlinie haben, die die Steuerfreiheit letztlich festschreibt. Sie wissen ganz genau, daß der Bundesrat beschlossen hat, im Vorfeld der EG-Richtlinie alles zu tun, um eine einheitliche Besteuerung von Flugbenzin zu erreichen. Dies ist nicht gelungen. Aus dem Grunde ist auch jegliche neuerliche Bemühung in dieser kurz aufeinanderfolgenden Zeit seit Inkrafttreten der EG-Richtlinie meines Erachtens sinnlos. Wir werden den Antrag aus diesem Grunde ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 59

Antrag des Abgeordneten Hollwich SPD

Unterbringung von Spätaussiedlern (Drucksache 12/14 131)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hollwich.

(Unruhe)

Herr Kollege Hollwich verzichtet.

(Abg. Hollwich: Nein!)

Bitte schön.

Hollwich (SPD): Meine Herren, ich möchte hiermit erklären, daß ich das, was ich vortragen wollte, hiermit zu Protokoll gebe.

(siehe Anlage 2)

Meine Damen und Herren, ich möchte mir trotzdem erlauben, eine persönliche Anmerkung zu machen. Ich bin heute aller Voraussicht nach das letzte Mal nach 16jähriger Tätigkeit hier am Rednerpult. Für einen Abgeordneten, der sich in der Oppositionsfraktion befindet, ist die Parlamentsarbeit manchmal frustrierend gewesen. Dies besonders dann, wenn man den Eindruck haben

mußte, daß Initiativen nur deshalb abgelehnt wurden, weil sie von der Opposition gekommen sind.

Aber ich habe auch Gegenteiliges erlebt! Es ist mir ein ausgesprochenes Bedürfnis, meinen Kollegen in den Ausschüssen, mit denen ich 16 Jahre zusammenarbeiten durfte – sowohl im sozialpolitischen als auch im Grenzlandausschuß – dafür zu danken, daß sie oftmals auf der Suche nach einer gemeinsamen Lösung auch gemeinsame Lösungen mit mir zusammen gefunden haben. Herzlichen Dank. Ich wünsche, daß dieses Verhalten vielleicht mehr als das erstgenannte in Zukunft innerhalb dieses Hauses geübt wird. Ich wünsche Ihnen allen, die Sie noch dabei sein werden und die Sie auch künftig für die Bürger Bayerns arbeiten, ein segensreiches Wirken für die Bürger unseres Landes.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Hollwich. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise dazu auf Drucksache b12/14 646. Wer dem Antrag mit den Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 60

Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN

Flughafengebühr am Großflughafen München II (Drucksache 12/14 428)

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Dr. Magerl.

Dr. Magerl (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag zielt von der Intention her in eine ähnliche Richtung wie bei der Mineralölsteuer. Aber er versucht, einen anderen Weg zu gehen, um Kostenwahrheit im Luftverkehr herzustellen. Sie haben den vorherigen Antrag mit der Begründung abgelehnt, die Mineralölsteuer sei nicht möglich, weil dem EG-Beschlüsse und internationale Beschlüsse entgegenstünden. Nun gibt es aber noch einen zweiten Weg, im Luftverkehr zur Kostendeckung und zur Kostenwahrheit zu kommen. Das ist der Weg über eine Flughafengebühr.

Viele internationale Flughäfen erheben eine Flughafengebühr, sei es bei der Landung oder in der Regel, so wie

wir das auch hier fordern, beim Abflug, beim Start von Passagieren. Dies ist durchaus international üblich in dem Rahmen, den auch wir hier fordern, nämlich rund 20 DM pro startendem Passagier.

Ihnen allen ist bekannt, daß der Großflughafen München II im letzten Jahr ein Defizit von gut 100 Millionen DM hatte. Dieses Defizit wird sich mit Sicherheit auch heuer und in den nächsten Jahren nicht verringern. Bei rund fünf Millionen startenden Passagieren im Jahr ergeben sich Einnahmen für die Flughafen München GmbH von rund 100 Millionen DM. Das heißt, das Defizit, welches wir momentan am Flughafen haben, wäre mit dieser Gebühr gedeckt. Wir hätten hier ein Ergebnis von plus/minus null, was insgesamt gesehen dann für den Steuerzahler und für die Flughafengesellschaft erfreulich wäre. Wir hätten auch hier einen Beitrag zur Kostenwahrheit im Flugverkehr geleistet. Dieser Weg ist gangbar. Dem stehen internationale Regelungen nicht entgegen. Den können wir auch hier so beschließen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Naumann.

Naumann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen diesen Antrag ab. Erstens. Es gibt bekanntlich eine Sicherheitsgebühr. Zweitens. Kostenwahrheit muß über die Besteuerung von Verkehrsmitteln, von Transportmitteln herbeigeführt werden, aber nicht über die Besteuerung von Personen. Drittens. Würden wir das dennoch tun, dann wäre es keine soziale Besteuerung, sondern es wäre eine Kopfsteuer. Mit Kopfsteuer haben verschiedene Staaten schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Wir wollen diese schlechten Erfahrungen mit einer Kopfsteuer nicht machen. Viertens ist diese Art von Besteuerung auch schlecht praktikabel. Selbstverständlich würden, wenn auf höheres Niveau geschraubt, viele Menschen nicht in München starten, sondern in Salzburg oder irgendeinem anderen benachbarten Flughafen. Insgesamt gesehen ist dies keine vernünftige Form der Erreichung der Kostenwahrheit und schon überhaupt keine soziale.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen ein gutes Wochenende.

(Schluß: 12.49 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 45b; Eingabe für Herrn Hasan und Frau Emine Acar, Wörthsee, betreffend Aufenthaltsduldung

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Asenbeck Nikolaus	x		
Bauerelsen Friedrich	x		
Dr. Baumann Dorle		x	
Beck Adolf	x		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmlind			
Dr. Berghofer-Welchner Mathilde	x		
Dr. Bernhard Otmar	x		
Dr. Bittl Xaver	x		
Blöchl Josef	x		
Bock Gisela			
Böhm Johann			
Brandl Max			
Braun Alois			
Breitralner Konrad	x		
Breitschwert Klaus Dieter	x		
Brosch Franz	x		
Brückner Helmut		x	
Christ Manfred	x		
Daxenberger Sepp		x	
Demi Marianne			
Dick Alfred	x		
Diethel Paul	x		
Dingreiter Adolf			
Prof. Dr. Doeblin Jürgen		x	
Donhauser Heinz	x		
Eckstein Kurt			
Engelhard Rudolf	x		
Engelhardt Walter		x	
Eppeneder Josef	x		
Dr. Eykmann Walter	x		
Falk Herbert			
Feneberg Josef	x		
Fickler Georg			
Fischer Anneliese			
Fischer Herbert	x		
Dr. Fleischer Manfred		x	
Franz Herbert		x	
Franzke Dietmar		x	
Freller Karl	x		
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		x	
Gausmann Manfred		x	
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Glück Gebhard			
Dr. Götz Franz		x	
Dr. Goppel Thomas			
Grabmair Eleonore			
Grabner Georg	x		
Großer Wolf-Dietrich			
Grossmann Walter	x		
Gruber Franz	x		
Gürteler Richard			
Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Haas Gerda Maria		x	
Dr. Hahnzog Klaus			
Harrer Christa			
Dr. Hartl Hans			
Hausmann Heinz			x
Heckel Dieter	x		
von Heckel Max		x	
Hecker Annemarie	x		
Heinrich Horst			
Hering Bernd		x	
Hiersemann Karl-Heinz		x	
Hiersemenzel Karin			
Hoderlein Wolfgang		x	
Hölzl Manfred	x		
Hofmann Walter	x		
Hohlmeier Monika			
Hollwich Werner		x	
Huber Erwin			
Dr. Huber Herbert (Dachau)			
Dr. Huber Herbert (Landshut)			
Hübner Lothar			
Ihle Franz			
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan	x		
Jungfer Hedda		x	
Kaiser Gebhard			
Dr. Kaiser Heinz		x	
Kamm Raimund			
Kaul Henning			
Kellner Emma		x	
Dr. Kempfner Herbert	x		
Kiesel Robert	x		
Kiesl Erich			
Prof. Kling Karl	x		
Klinger Rudolf	x		
Knauer Christian			
Knauer Walter		x	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kobler Konrad	x			Sackmann Markus	x		
Köhler Elisabeth		x		Sauter Alfred			
König Carmen		x		Scheel Christine			
Kolo Hans		x		Schieder Werner		x	
Kopka Klaus				Schimpl Toni			
Kränzle Bernd				Schindler Franz		x	
Kuchenbaur Sebastian	x			Schläger Albrecht		x	
Kupka Engelbert	x			Dr. Schmid Albert		x	
				Schmid Albert	x		
Dr. h. c. Lang August Richard				Schmid Georg	x		
Langenberger Rolf		x		Schmitt Hilmar			
Leeb Hermann				Dr. Schosser Erich	x		
Leichtle Wilhelm				Schramm Hans-Günther		x	
Lerchenmüller Otto				Dr. Schuhmann Manfred		x	
Lochner-Fischer Monica				Schuhmann Otto		x	
Lödermann Theresa		x		Schultz Heiko			
Loew Hans Werner				Schweder Christl			
Loscher-Frühwald Friedrich	x			Schweiger Rita			
Lukas Hans				Seehuber Andreas	x		
				Seitz Erwin			
Dr. Magerl Christian		x		Dr. Simon Helmut			
Maget Franz				Sinner Eberhard	x		
Dr. Maier Christoph				Sommerkorn Klaus		x	
Dr. Matschi Gustav	x			Spatz Joachim			
Maurer Hans				Spitzner Hans			
Dr. Merkl Gerhard	x			Stamm Barbara	x		
Dr. h. c. Meyer Albert				Starzmann Gustav			
Meyer Franz	x			Stelger Christa		x	
Michl Ernst				Stein Erwin	x		
Miller Josef				Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	x		
Mittermeier Jakob	x			Dr. Stolber Edmund			
Möslin Siegfried				Straßer Johannes			
Moser Willibald		x		Strehle Max	x		
Dr. Müller Helmut				Dr. h. c. Streibl Max			
Müller Herbert							
Müller Karl-Heinz				Traublinger Heinrich	x		
Müller Willi	x						
				Voget Anne			
Nätscher Karl-Heinz	x			Vollkommer Philipp	x		
Narnhammer Bärbel		x		Dr. Vorndran Wilhelm			
Naumann Hans-Günter							
Nentwig Armin		x		Wahnschaffe Joachim			
Neumeier Johann	x			Dr. Freiherr von Waldenfels Georg			
Niedermayer Josef	x			Wallner Hans	x		
Niedermayer Hermann				Dr. Weiß Manfred	x		
Nüssel Simon				Weinhofer Peter	x		
				Wengenmeier Richard			
Paulig Ruth		x		Wenning Wilhelm	x		
Ponnath Bruno	x			Werner-Muggendorfer Johanna		x	
				Dr. Wiesheu Otto			
Radermacher Karin		x		Dr. Wilhelm Paul			
Ranner Sepp				Will Christian	x		
Freiherr von Redwitz Eugen				Winter Georg			
Regensburger Hermann	x			Wirth Günter			
Rieger Sophie				Würdinger Marianne	x		
Riess Roswitha	x						
Ritter Ludwig	x			Dr. Zech Gerhard			
Dr. Ritzer Helmut				Zehetmair Hans			
Rosenbauer Georg				Zeitler Otto			
Dr. Rosenbauer Heinz				Zeller Alfons			
Rotter Eberhard	x						
				Gesamtsumme	67	42	1

**Zu Protokoll gegebener Redebeitrag des Abg. Hollwich
zum Antrag auf Drucksache 12/14 131**

Unterbringung von Spätaussiedlern

Bei der Unterbringung von Spätaussiedlern aus Osteuropa hat sich seit 1990 ein Mißstand entwickelt, der darin besteht, daß überall dort, wo die Arbeitslosenzahlen am höchsten sind, auch noch die meisten Aussiedler untergebracht werden, die dann ihrerseits nur ganz geringe Chancen auf einen Arbeitsplatz haben und in hoher Zahl selbst arbeitslos werden und lange bleiben.

Schon im Sommer 1990 wurde auffällig, daß die Arbeitsämter mit nur wenig Arbeitslosen das Problem von arbeitslosen Spätaussiedlern fast überhaupt nicht kannten, daß mittlere Arbeitsämter zwischen 2 und 500 arbeitslose Aussiedler zu betreuen hatten. Arbeitsämter mit den höchsten Arbeitslosenquoten jedoch extrem belastet waren mit zusätzlichen arbeitslosen Aussiedlern, z.B. Schwandorf mit fast 1000 und Schweinfurt mit 1400.

Dies eskalierte noch zum Frühjahr 1993, wo in Schweinfurt mit der inzwischen höchsten Arbeitslosigkeit in Bayern 1500 arbeitslose Aussiedler zusätzlich den Arbeitsmarkt belasteten, während Arbeitsamtsbereiche mit niedrigen Arbeitslosenzahlen weniger Zuzug an Aussiedlern hatten. Bei den meisten mittelgroßen Arbeitsämtern hatte sich deren Zahl zwischen 4 und 600 eingependelt, und dies, obwohl die sogenannte Übernahmeverordnung zur Aufnahme und Unterbringung von Aussiedlern, die ab 01.07.1992 gültig ist, u.a. vorsieht, daß die Zuweisung von Aussiedlern in Gegenden mit hoher Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Genau das Gegenteil ist eingetreten.

In einem Bereich wie Schweinfurt mit Rekordarbeitslosigkeit ist der Zustrom von Spätaussiedlern und von Arbeitslosen aus deren Bereich geradezu eskaliert und von anfangs 1993 auf anfangs 1994 nochmals um 10% auf 3086 gestiegen.

Unter diesen gibt es inzwischen auch schon eine beachtliche Jugendarbeitslosigkeit, und von Sozialbetreuern der Diakonie wird berichtet, daß es bereits aggressives Verhalten dieser Jugendlichen gegenüber ausländischen Jugendlichen in einem Stadtteil von Schweinfurt mit hohem Anteil beider Gruppen gibt.

Nachdem mehrere schriftliche Eingaben von mir an das Sozialministerium keine Änderung herbeigeführt haben und auch eine mündliche Anfrage vom 14.07.1993 zu keiner befriedigenden Antwort geführt hat, sehe ich mich zum vorliegenden Antrag veranlaßt.

Lassen Sie mich noch ein kurzes Wort zu den Ursachen für diese Entwicklung sagen: Da gibt es in Bad Neustadt mit dem Christlichen Bildungswerk den größten Anbieter von Sprachschulung. Wenn die angekommenen Aussiedler dort ihren Sprachkurs absolviert hatten, sind sie häufig dort geblieben, und die Verwandtschaft war bestrebt, auch dorthin zu kommen.

Außerdem sind die Behörden oft in Druck und müssen ankommende Aussiedler schnell unterbringen, was nicht immer leicht ist. In den alten Kurstädten, Bad Kissingen und Bad Neustadt, gibt es jedoch zahlreiche alte Kurhäuser und Pensionen, die ihrem Zweck entsprechend nicht mehr vermietet werden können. Ihre Besitzer bieten diese der Bezirksregierung zur Anmietung für die Unterbringung an, und wo viele sind, kommen ständig neue hinzu.

So haben mir Beamte bei der Regierung von Unterfranken gezeigt, daß Aussiedler bei ihrer Antragstellung in ihrer bisherigen Heimat z.B. in Temesvar schreiben: „Ich möchte aber in Bad Neustadt in der Pension Sowieso untergebracht werden.“ Mit der Unterbringung allein ist das Problem jedoch nur zunächst und sicher nicht befriedigend gelöst, wenn sich für die Betroffenen Dauerarbeitslosigkeit anschließt.

Im Interesse dieser betroffenen Menschen, aber auch zur Beendigung der schizophoren Situation, daß die meisten Aussiedler, die einen neuen Start suchen, zunächst dort landen, wo die Arbeitslosigkeit am höchsten ist, muß unbedingt wie im Antrag verlangt verfahren werden. Ich bin allen Kollegen dankbar, die in den Ausschüssen Verständnis für das Anliegen hatten und bitte Sie entsprechend zu entscheiden.

15.07.94

Berichtigung zum

Plenarprotokoll

134. Sitzung

am Freitag, dem 15. Juli 1994, 9.00 Uhr

in München

Auf Seite 1 des Indexes, linke Spalte,
3. Absatz, Aufzählung der Redner, ist bei
Dr. Bernhard (CSU) die Zahl "9145" durch die
Zahl "9149" zu ersetzen.

Auf Seite 1 des Indexes, rechte Spalte,
3. Zeile, Aufzählung der Redner, ist bei
Ritter (CSU) die Zahl "1956" durch die Zahl
"9156" zu ersetzen.